



V. 79. a7

2. 413.



1485

V

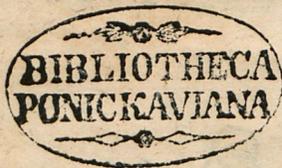


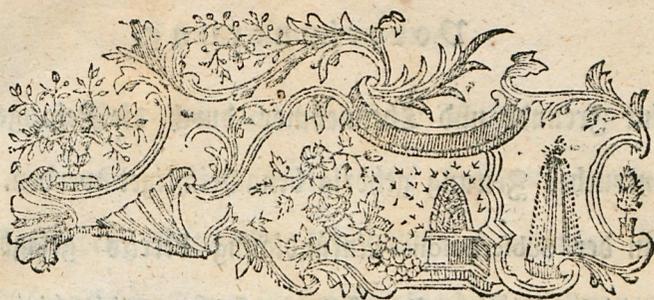
Voigtländisches
Historisch = Litterarisches
Mancherei

Schrieb's
Gottlob Hacke.



Im Verlag der Breitkopf'schen Buchhandlung,
in Leipzig. In der Ostermesse 1790.





V o r e r i n n e r u n g

Die Fortsetzung dieses Werks wird folgen, jedoch mit der Abänderung, daß, da es die Lage meiner Umstände nicht erlaubt, es Bogenweise zu liefern, ich es künftig Hestweise ohne vorherige Zeitbestimmung liefern werde; wenn aber ieder Hest die Presse verläßt, davon sollen

)0(2

meine

Vorerinnerung.

meine Freunde und Theilnehmer durch die Leipziger und Bayreuther Zeitung gehörig benachrichtiget werden. Da ich in der Subscriptions-Ankündigung bereits gesagt habe, was diese Blätter seyn sollen, so kann ich hier nichts mehr zu ihrer Empfehlung sagen, da ieder unpartheyische selbst sehen wird, daß ich geliefert, was ich versprochen habe. Was die abgedruckten Urkunden anbelangt, so seyn dieienigen nicht etwa für unächt zu halten, wo ich das Archiv nicht habe angegeben, aus welchem sie mir mitgetheilt seyn. Aber die Besitzer von Archiven, aus deren Urkunden man viele historische Wahrheiten ans Licht stellen könnte, lassen ein Geheimnis aus Documenten machen, durch welche sie glauben ihre Gerechtsame zu verlieren, oder irgend einen Schaden zu leiden, blos

)o(

weil

Vorerinnerung.

weil sie diese Schriften nicht verstehen. Dahero muß und werde ich noch in der Zukunft zur Schonung meiner freundschaftlichen Mittheiler den Ruheort mancher Ur- schrift verschweigen, deren Richtigkeit aber doch jedem angelegentlichen Falles durch gehörig beglaubigte gerichtliche Abschriften vor Augen legen kann.

der Herausgeber

Liebschütz, bey Schleiß
im Voigtlande.

* * * * *

Inhalt dieser Blätter

	Pag.
Grundriß der Voigtländischen Naturgeschichte	I bis II.
Grundriß der Voigtländischen politischen Geschichte	12 „ 33
Staatsstück vom Sächsl. Voigtlande	33 und 34
Von Voigtlands Priester-Geschichte	35 bis 46
Die politischen Bauern, eine Erzählung	46 „ 48
Gang über den Gottesacker zu Bilzingsleben	48 „ „
Deconomische Bemerkungen über Voigtland	49 „ 52
Trauer-Gedicht auf unsern Landmann Merz von Delstnik	52 „ 54
Ein Schreiben an den Herausgeber	55 und 56
Vom Rahmen des Voigtlandes	57 „ 62
Sinn-Gedicht: Mein Wunsch	62 „ „
Sinn-Gedicht auf einen Herzog	63 „ „
Nachricht von der Plauischen Buchhandlung	63 „ 64
Deconomische Bemerkungen über Voigtland	65 „ 68
Bemerkung über die Voigtswürde und Tittel der Vorfahren des russischen Hauses	68 „ 71
* * *	Recept

Inhalt dieser Blätter.

	Pag.
Recept wieder die Hypochondrie	71 : 72
An Marianen, den 1 May 1788.	73 : 74
Der Eiztreiber und die Esel, eine Fabel	74 : 76
Von dem Rahmen des Voigtlandes	76 : 86
Deconomische Bemerkungen über Voigtland	86 : 88
Meinung vom Namen der Voigte und des Voigtlands	89 : 93
Beytrag zur Erläuterung und Berichtigung der politischen Geschichte des Voigtlandes	93 und 94
Deconomische Bemerkungen über das Voigtland	95 : 96
Beytrag zur Erläuterung und Berichtigung der politischen Geschichte des Voigtlandes	97 bis 99
Beurtheilung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erster Theil, Prag und Wien, 1786.	100 : 108
Auf den Tod S. T. weiland Sr. Artigkeit, des wohl behange- nen nicht übel gebohrnen Hündleins Mignon kurzweiligen Andenkens	109 und 110
Bellinde	111 : 112
Eine Gesundheit	112 : :
Heinrich Herr zu Plauen verpfändet Schloß und Stadt Auerbach, die Stadt Pausa, das Städtchen Gesell, und das Dorf Rö- denbach	* * denbach

Subscriptions - Ankündigung

des Monatlichen

Voigtländisch = Historisch = und Litterarischen

QUODLIBET

von

BARON Gottlob Hacke auf Taltitz und Bilzingsleben.

Was überhaupt der Inhalt dieser Blätter seyn soll, liegt plan im Titel; braucht also weiter keine Erklärung — Aber wie er's seyn soll, dieses ist allerdings nöthig bestimmt zu werden. Denn beyde betrügen sich, sowohl der, welcher zu viel erwartet, als der, welcher zu viel verspricht, — also, um diesem vorzubeugen, zur Sache!

Longolius, der gründliche, mühsame Forscher und Herausgeber verschiedener Bruchstücke von Voigtländischen Alterthümern, hatte schon 1749. nach seinem eigenen Geständnis, Willens seine historischen Sammlun-



Jungen in einer Monatschrift heraus zu geben, * hatte auch bereits 5 Bogen geliefert, als er diesen Plan aufgab oder aufgeben mußte. Hier sind seine Ursachen mit eigenen Worten:

„Eine Monatschrift will der Leser gern bald durchblättern haben. „Sie muß also klein seyn. Ein jeder Käufer will darinnen etwas finden, was recht nach seinem Geschmacke. Also muß aus vielen etwas da seyn. Die Abhandlungen müssen demnach darinnen kurz gerathen. „Hierüber bleiben oft die besten Beweise weg. Am Ende verfällt der „Bereitiger wohl noch gar in den Verdacht, ob fehlten ihm solche.“

Diese angegebenen Hindernisse will ich zu übersteigen suchen; weil gewiß die größten derselben nicht in der nutzbaren Thulichkeit der Sache selbst, sondern in Umständen liegen, welche sich vereinigen müssen, um einer periodischen Schrift das Seyn und Fortdauern zu geben.

Überhaupt glaube ich, daß mit den Verdiensten einer Monatschrift sich die Geschichtskunde mit vielem Nutzen für den größten Theil des Volks verweben läßt, weil sie das von den meisten am liebsten Gelesene ist. Freylich kan man in einer solchen periodischen Schrift nicht einen Gegenstand in einer ununterbrochenen Reihenfolge behandeln; sonst schreibt man bloß ein Buch, welches Bogenweise herauskömmt, aber keine Monatschrift. Denn mit einem jeden Gegenstande verbinden wir verschiedene Ideen, und Longolius hatte vollkommen recht, wenn er die Idee von einer Monatschrift so ausdrückt: Ein jeder Käufer will darinnen etwas finden, was recht nach seinem Geschmacke. Also muß aus vielen etwas da seyn, und diese Idee, welche einmal das Publikum von einer Monatschrift hat, kan nicht erfüllt werden, sobald man nur einerley Gegenstand behandelt. Daher werde ich, wie die Folge dieser Ankündigung zeigen wird, mich auf mehrere Artikel, als auf die bloße Vaterlandsgeschichtskunde in diesen Blättern einlassen; doch

* Siehe die Vorrede zu seinen Brandenburg ; Culmbachischen Nachrichten.

doch soll dieselbe die Hauptabsicht seyn. Denn es ist ausgemacht wahr, daß jedem wißbegierigen Mitgliede des Volks die pragmatische Geschichte seines Vaterlandes weit herlicher interessant seyn muß, als sie es dem gelehrten Historiker von Profession nur immer für seinen Kopf seyn kan. — Also, wie gesagt, um die Voigtländische Vaterlandsgeschichte auch für den denkenden Layen gemeinnütziger zu machen, habe ich den Weg der Monatschrift hauptsächlich erwählt und überhaupt glaube ich wegen meines Unternehmens auch bey dem gelehrten Geschichtsliebhaber keine Entschuldigung nöthig zu haben. Denn wer sucht wohl gerne selbst Bruchstücke der Geschichte eines so kleinen Landes, aus einer Menge, theils von andern Ländern gedruckter Historischen Nachrichten, theils aus Aktenstücken, Documenten und Uebersieferungen zusammen und nähme sie nicht lieber von mir möglichst vollkommen zusammengestellt und ergänzt an? Und wenn hie und da die andern eingeschalteten Aufsätze nicht anstehen sollten, der kan sie ja überschlagen.

Für die glaubwürdigen Beweise jeder historischen Nachricht, werde ich gründlich, möglichster Kürze, Sorge tragen. Höchstnothwendige und noch nicht gedruckte Documente werde ich wegen derselben zwar mit abdrucken lassen; bey dem uns aber entfernt nothwendigern werde ich mich bios auf die glaubwürdigen Werke berufen, wo sie bereits der Vergessenheit durch den Druck entrisen worden sind.

Ehe ich von dem Hauptzwecke meines Werkes zu den auch unumgänglich nothwendigen Nebenumständen übergehe, noch eine Hauptursache, warum ich den Weg einer Monatschrift für die Voigtländische Geschichte erwählt habe. Es ist so bekannt, daß man es beinahe nicht zu sagen braucht, daß besonders die Sächsisch = Voigtländische Geschichte mit einer großen Finsterniß umhüllet, und noch wenig von derselben durch den Druck ins Licht gesetzt ist. Ich halte mich für ein zu kleines Lämplein, um dieses Dunkel alleine und auf einmal erleuchten zu können, dahero ersuche ich jeden Voigtländischen Geschichtsliebhaber, Kenner und Forscher; besonders aber diejenigen, welche die geistlichen und weltlichen Archive, groß und klein, von Aemtern, Städten und Dörfern in ihrer Macht und Gewalt haben
mir



mir entweder gütigst zu erlauben Gebrauch von ihren Nachrichten zu machen, oder dem Publico selbst Beyträge zur Erläuterung der Voigtländisch-pragmatischen Geschichte zu liefern; denn dadurch wird dieses Werk nicht allein das meinige, sondern das Werk eines jeden patriotisch-denkenden und arbeitsamen Kopfes des Voigtlandes werden. Es behält auch durch die einzelne Ausgabe dieser Blätter, jeder Freyheit, nach seiner Zeit und Gelegenheit dieser Arbeit eine müßige Stunde zu widmen. Es mag also ihre Sorge mit seyn, meine Herren Landesleute! diesem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben, und die Erfahrung wird sodann entscheiden, ob ich mir zu viele oder zu wenige arbeitsame denkende Geschichtsliebhaber im Voigtlande versprochen habe oder nicht! Denn sollte man wohl Anspruch auf die auszeichnende Ehre eines Denkers machen können, wenn man sich so wenig um die Geschichte seines Vaterlandes, wo man wohnt, als die Schnecke um die Geschichte ihres Gehäuses, welches sie mit sich fortschleppt, bekümmert?

Meines Orts halte ich es dahero für Schuldigkeit mein Möglichstes zur Geschichtsaufklärung dieses Landes beizutragen, da sowohl meine Geschichtsliebhaberey, als auch die gütige Unterstützung meines Freundes des Herrn Rath Steinhäusers zu Plauen und anderer mehr, dazu mich aufmuntert, ausserdem auch, ich kann es ohne Prahlerey sagen, mich eines der ansehnlichsten Archive im Voigtlande dazu in Stand setzt, welches von den Vorfahren meiner Frau, vorzüglich dem seligen Rath und Oberamtmann Ferber, der seiner Zeit das Ruder dieses Landes und das Herz des damaligen Fürsten in Händen hatte, in allen wichtigen Angelegenheiten gebraucht wurde, und auch selbst Geschichtsliebhaber war, wohl besorgt worden ist; daher sich denn auch das Archiv von Zaltitz, nicht auf dieses Gutht blos einschränkt, sondern über viele Angelegenheiten und Dörter des Landes überhaupt sich verbreitet. Was nun endlich die mit der Geschichte vereinten Gegenstände meiner Monatschrift anbelangt, so nehme ich zum Einrücken folgende Artikel von jedem Voigtländer an:

- 1) Biographien Voigtländischer merkwürdiger Personen jedes Standes.



- 2) Recensionen von Voigtländern über ausländische und einheimische Werke.
- 3) Litterarische Aufsätze jeder Art.
- 4) Verzeichniß der Getraidpreise unserer Marktstädte.
- 5) Anekdoten edler, großmüthiger und uneigennütziger Handlungen werden nicht allein mir, sondern auch jedem Patrioten Freude machen, und ich hoffe manche interessante Nachricht, welche sonst nur in einem kleinen Zirkel bekannt wird, zum schuldigen Ruhm und zur Nachahmung zu verbreiten.
- 6) Alltägliche Begebenheiten, Beförderungen, Standeserhöhungen, Vacanzen, Geburten, Todesfälle, Heurathen, Käufe und Verkäufe von Merkwürdigkeit, werden kürzestens mit bekannt gemacht.
- 7) Perlenfischerey, Topasbruch, Bergbau, so wie überhaupt Naturgeschichte dieses Landes, im Ganzen und Einzelnen, wird billig seinen Platz finden.

Jedem Einsender versichere ich vollkommene Verschwiegenheit seines Namens, sobald er dieselbe verlangt, wiewohl ich keine Nachrichten verlange, welche der Einsender nach Recht und Billigkeit selbst verschweigen sollte.

Ich bin genöthigt bey diesem Werke den Weg der Subscription zu wählen. Weil dasselbe blos vom Voigtlande und seinen Einwohnern handelt; so ist es auch natürlicher Weise größtentheils nur für dieselben nutz- und brauchbar. Also werde ich auf die Abnahme weniger Exemplare außer Landes rechnen können, und die darauf zu verwendenden Druck- und Papierkosten nach der Anzahl meiner Subscribenten einrichten müssen.

Den ersten jedes Monats kommen zwey Bogen heraus, gegen Praenumeration von 1, Thaler Sächsisch Courant auf ein Jahr, und zwar



zwar sollen den 1 Januar 1788. die ersten zwey Bogen erscheinen, bey deren Ueberlieferung die Praenumeration entrichtet wird, und auch bis dahin Subscription angenommen werden.

Die Namen der Herren Subscribenten werden nach Verlangen bey jedem Jahrgang dem Werke vorgedruckt.

Zur Uibernahme der Subscription dieses Werks haben sich gütig und freundschaftlich erklärt:

In Unterlosa

Herr Amtshauptmann von Reibold.

In Plauen

Herr Stadtvoigt Hüttner.

Actuarius Meise in der Steinhäuserischen Expedition.

In Oelsnitz

Herr Stadtvoigt Groh.

Advocat Merz.

In Hof

Die Bierlingische Buchhandlung.

In Adorf

Herr Rector Becker.

In Auerbach

Herr Stadtrichter Wirsich.

In Reichenbach

Herr Postmeister Kluge,

In



In Mühldorf

Herr Paktor Gabler jun.

In Hirschberg

Herr Rath und Amtmann Schindler.

In Schlais

Herr Rector Walz.

In Schönet

Herr Stadtschreiber Apfelstädt.

In Markt-Teutkirchen

Herr Rector Franke.

In Kaushwitz

Herr Kreis Commissarius von Waidorf.

Schlüsslich habe ich die Ehre zu seyn jedes meiner Wohlwoller
und Wohlwollerinnen,

ergebenster Diener

Schloß Talsig,
den 16 September
1787.

der Herausgeber des
Boigtländischen Quodlibets
Gottlob Sacke.



Voigtländisches
Monatliches
Historisch = Litterarisches
M a n n e r l e i

Ites Stück 1788.

Dienstags den 1ten Jänner.

כראשיתו כרא אלהים אה השמים ואת הארץ.

Grundriß der Voigtländischen Natur-
geschichte.

Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde: und also natürlicher Weise auch die Bestandtheile mit, woraus Voigtland ist; aber eben so gewiß läßt sich auch bestimmen, daß die iezig möglich erreichbare Grundveste dieses Landes, so wie seine Oberfläche, am Anfange nicht so waren, wie sie iezo seyn; wie denn auch die Natur = Ereignisse auf derselben, durch das Zeitalter der Ungewißheit, von deren übergebliebenen Geschichtsnachrichten, mit vielen andern Reichen, nicht allein mit dunkeln ungewissen Schritten fortgehet, sondern es mangeln uns auch sogar eigenthümliche politische Nachrichten und Urkunden Voigtländischer Geschichte.



In diesen uralten Zeiten müssen wir uns gänzlich in unserer Natur und Volksgeschichte mit anderer Nationen Nachrichten und einheimisch übergebliebenen Denkmählern begnügen lassen.

Wollte ich in dem alten Zeitraum die allgemeine Weltgeschichte zergliedern und sie auf unser Voigtland anwenden; so würde ich mich so weiträufig einlassen können, als der Verfasser der Chronica des Dörsteins Quirlequitsch es immer gethan hat. Der Mittelweg sei der meinige.

Die Oberfläche Voigtlandes besteht beinahe aus einer unzählbaren Menge kleinen und mittlern Hügeln, Bergen und Felsen, zu welchen man, in dessen ältern Gränzen, einen Theil des berühmten Fichtelberges mit rechnet; doch ist iezo in unserm Chursächsischen Voigtland der Schneckenstein im Schönecker Reser, wo man die schönsten Topasen bricht, der höchste, auf dessen Gipfel man bis nach Halle in Sachsen an der Saale, sehen kan.

Bemerkbar finde ich es, daß wir unsere Hügel mit dem alten deutschen Worte Bübel benennen, welches Wort wir im Provinzialdialecte Böhl nennen. Man halte diese Bemerkung hier nicht für zu gering; weil wir alle übergebliebenene altdeutsche Wörter, Gebräuche und Denkmähler rathsamst zusammentragen müssen, daraus wahrscheinlich zu schließen, daß Voigtland ein uralter Wohnort der freien Deutschen war. An seinem Orte werde ich auch noch altdeutsche Urnen anführen, welche ohnlängst bei Plauen gefunden worden sind, als den sichersten Beweis, daß vor der Deutschen Völkerwanderung, schon Deutsche unsere Provinz bewohnten.

Man

Man darf Voigtländ nur sehen, um gewiß überzeugt zu werden, daß dieses ehemals einen einzigen großen Wald ausgemacht,, welcher nach und nach, bis ohngefähr auf ein und ein halbes Viertel ausgecutet; und daß dessen übriger Erdboden mehr natürlich unfruchtbar, steinig und kalt, als fruchtbar, mit unsäglicher Arbeitsamkeit und Klugheit in fruchttragende Felder und Wiesen umgeschaffen worden ist.

Dieses erwähnte Holz, Berge, Hügel, Felsen, Felder und Wiesen, sind in einer unbeschreiblichen Mannichfaltigkeit unter einander vermischt, welche dem Auge eine Menge kleiner Landschaften darstellen, so, daß man Voigtländ mit Recht das Bild einer Welt im Kleinen, nennen kan; weil auch nicht einmal, im Umfang einer Viertelstunde, einförmige Aussichten das Auge verdrücklich machen; da wir fast bei jedem Schritte neue Gegenstände, mit eben gesehenen Mannichfaltigkeiten, verwechseln. So mannichfaltig die Gegend, so auch die Landesart, und verschiedentlich der Erbau in der Güte und Zahl der Erbauungsmittel, wobei wir den vorzüglich das Schöne haben, daß unser fast durchgängig befindliches Nadelholz, mitten in dem rauhesten Winter, uns das Bild des Frühlings darstellt. Auch fehlt es uns dabei nicht an Flüssen, Teichen, Ruinen alter Schlösser, Thürmen, Warten, gothischen Festen, Kirchen, Kapellen, modern gebaueten Städten, Bethhäusern, Landstößen, Meierhöfen und Dörfern, um in unserer Aussicht, die Kunst mancher Zeitalter mit der Natur, zu vereinigen.

Es sind die Naturforscher darinnen einstimmig, daß die Urgrundveste unsers Erdbals aus Granitfelsen besteht; diesen finden wir aber im Vogtlande, selbst in den erreichbarsten Tiefen unserer Berg-



schachte nicht, sondern dessen erforschte Grundveste bestehet aus Schichten, wechselseitig auf einander entstandenen Stein Mineral- und Erden- theilen, aus Leberfels, Sand- und seifenartigen Steinarten, Topas, Mar- mor, Kalchsteine, Kiesel, Steinkohlen, Bergkristall, Jaspis und Chry- sopus, welche nach dem Maassstabe des Steinalters, berechnet, alle kein hohes Alter voraus setzen, sondern erst seit einigen tausend Jahren, durch Erdveränderungen entstanden seyn müssen.

Unumstößlich kan man hauptsächlich von einer gegenwärtigen Sache, auf das Vorhergehende und ihre Entstehung schliessen.

Nun findet man, meines Wissens izeo zwischen Unterlosa und Reinsdorf Lava, Basalt und Hornstein; bei Altensalz Asbest, und zu Planitz Steinkohlen.

Alle diese Steinprodukte können ihrer Natur nach nicht anders entstanden seyn, als durch inneres Entzünden der Erde und durch sichtbare Feuerausbrüche, dabei des Karlsbades nachbarlich alhier zu gedenken, welches nur 2 Meilen von unsern Grenzen entfernt ist.

Entgegengesetzt findet man aber auch, bei den hohen Bergen auf Planschwitz und zwischen Rörbüz und Taltiz versteinerte Seemuscheln, Schnecken, Moos, Holz, Schilf, Polypen und verschiedene Arten von Gewürme, welche wieder durch das, dem Feuer entgegen gesetzte Element des Wassers entstanden seyn müssen. Was ist also wahrscheinlicher zu bestimmen, als daß das izeige Voigtland durch Revolutionen des Feuers und Wassers auf unserm Erdplaneten entstanden seyn muß.

Eine



Eine große Sammlung dieser hier angeführten Naturprodukte, wie auch noch mehrere voigtländische Mineralien und Steinarten haben der Herr Amtshauptmann von Reibold zu Unterlosa rühmlichst mühsam gesammelt und ieder Liebhaber und Forscher der Natur kan sich von seinem vorzüglich gütigen und gefälligen Charakter versprechen, daß ihm sein Cabinet mit Vergnügen geöffnet wird, wo nach Befinden auch gegen andere Mineralien die voigtländischen Produkte ausgetauscht werden können.

Allerdings sind die Mineralien und Steinarten des Voigtlandes im Ganzen genommen so beträchtlich, daß dieselben einige Abhandlungen in diesen Blättern verdienen, und mit wie viel Vergnügen wolte ich meines iezo angehobenen Planes weiter wandeln, wenn ich durch diese hingeworfene Skizze des Natur-Bilds unsere denkende Naturforscher Voigtlandes anreizete, mir ihre bereits gemachten Entdeckungen gütigst mitzutheilen und hie und da nur einen veranlassete, die Bestandtheile des Erdbodens zu durchforschen, aus welchen sein Körper genährt wird. — Meines Dünkens wird ein Mensch eine elende Rolle in dem sogenannten Himmel spielen, gesetzt, daß er auch auf der klingenden Münzleiter des Reichthums von dieser Erde bis zu den Seraphinen und Thronen gestigen zu seyn sich bedünken liesse — wenn er nicht die Natur hiernieden, als das erste Werk, wodurch sich ihm Jehovah sichtlich und sinnenbegreiflich zeigt, seinen ihm verliehenen Kräften nach, mit Dank und Nutzen erkennen lernet und auch seine Kenntnisse schwächern Brüdern mitzutheilen bereit gewesen wäre.

Man glaube nicht etwa, daß ich hier für mich allein etwa aus Mangel am Stoff zu meinem Werke bitte; ich glaube wohl ohne Stolz





und Eigendünkel mit Lessing sagen zu können: wäre Raphael nicht das größte malerische Genie gewesen, gesetzt auch, daß er ohne Hände gebohren wäre? — Nein für das allgemeine Beste sei diese Bitte! Mich kann man umfassender und einsehender empfinden lehren; aber nie stärker und reizbarer. Wehe dem, den man erst empfinden lehren soll, was schön ist; man kann es manchen Leuten nicht genug sagen, daß sie zum allgemeinen Besten etwas beitragen sollen und besonders, da diese Beobachtungen der Natur, von denen ich hier spreche, ganz ins Detail des Physicalischen gehen und erst aus vielen einzelnen Theilen ein Ganzes Schlußweise gebauet werden kann. Man siehe leicht ein, daß es mir unehulich ist, jeden Berg, Thal und Ebene des Voigtlandes mit so vieler Aufmerksamkeit persönlich zu durchwandern, als meine vielen denkenden Landesmitbewohner, welche sie besitzen; lasse man doch die Voigtländer von dem allgemeinen Vorwurf der Deutschen abgesondert sein, da man ihnen mit Recht Schuld giebt, daß sie eher London, Paris, Rom, China und Messina kennen zu lernen bemüht sein, als ihr Vaterland; doch ich kan der ich ein Jüngling dieses Landes bin, meine hier angeführten Grundsätze nicht besser unterstützen, als mit der Meinung eines gebornen denkenden Voigtländers, mit dessen Denkungsart ich oft wünsche das Glück zu haben, meine Leser zu unterhalten. Dieser Auszug aus einer druckenswürdigen, aber noch aus erhabener Bescheidenheit, dem Druck vorenthaltenen Handschrift eines Voigtländischen Vaters, welche ich besitze, der nicht allein Vater seiner Kinder, wie ein Schuster Vater seiner Schuhe ist, sondern seiner Würde so zweckmäßig handelt, daß er ihnen nicht allein mit guten Exempeln vorgeht, sie in allen phisicalischen thätigst unterstützt, sondern auch während ihrer Abwesenheit sich ihnen durch Regeln und Ermahnungen gegenwärtig bezeigt, und
 ihr



ihr zeitliches und ewiges Glück zu bilden sucht. Vater Steinhäuser schreibt in den 7. §. des Unterrichts an seine Kinder, welche Lehren aber auch für jeden Erwachsenen zu adoptiren seyn: „Die ganze Gelehrsamkeit bestehet in der Kenntniß der Natur und der Geschichte. Die Betrachtung der Natur lehrt uns die gegenwärtige Beschaffenheit der Welt. Und zugleich lehrt sie uns die unendliche Vollkommenheit ihres Urhebers kennen. Die Geschichte, unter welcher ich vorzüglich die Bibel begreife, lehrt uns die Hauptbegebenheiten, die auf unserer Erde seit ihrer Erschaffung vorgefallen. Sie erklärt uns die Ursachen von dem Zustande, in dem sich die Menschen gegenwärtig befinden, und dabei giebt sie uns die deutlichsten Beweise von der immer fortwaltenden göttlichen Regierung. Beide auch, Natur und Geschichte, lehren uns künftige Begebenheiten, die sich noch auf der Welt ereignen möchten, hauptsächlich aber das Schicksal der Menschen nach ihrem Tode, ihre ewige Bestimmung voraussehen; dergestalt, daß ein wahrer Gelehrter das Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige, gleichsam mit einem Blicke übersehet und in sofern seinen Schöpfer desto ähnlicher wird.

§. 8.

„Die Natur ist über dieses die Quelle aller Künste. Ihr lernete Homer seine Gesänge ab, Cicero seine Beredsamkeit, Cäsar und Hannibal ihre Kriegeskunst. Von ihr unterwiesen, errichtete Buralach die Salzwürke zu Kößen und Dörrenberg, und Neumeister, dein guter Freund, die hiesige, so viele Menschen ernährende Catundruckerei zu Plauen. Sie bildet fluge Regenten, gute Richter und Advocaten. Die Weisheit Salomo beruhete auf der Naturkunde; er kannte sie von der Ceder bis zum Ysop. Wer sie verläßt, handelt nach dem gemeinen Ausspruch, unnatürlich, das ist, ungeschickt.

3) Ma

Wilst du die Natur kennen lernen, so mußt du

- 1) sie fleißig beobachten,
- 2) dich von Naturforschern unterrichten lassen
- 3) Mathematik studieren.

Da du mitten in dem großen Buche lebst, welches wir die Natur nennen, so kannst du darinnen an allen Orten und zu aller Zeit lesen. Du untersuchest nämlich die Beschaffenheit der Gegenstände, die du siehst, ihre Ursachen, Wirkungen und Absichten. Und auf diese Weise können selbst deine Erholungsstunden, deine Spaziergänge ein ergötzendes Studiren sein. Mit alle dem würdest du bloß durch eigene Beobachtung nicht gar weit kommen, wenn du dir nicht auch die Erfahrungen, die von andern, seit so manchen Jahrhunderten gemacht worden, zu Nuzze machtest. Lies also Bücher, die von der Naturkunde handeln und suche zugleich mündlichen Unterricht. Jeder Handwerksmann, ieder Gärtner kan dein Lehrer sein. Gewöhne dich mit allen Leuten von ihren Künsten und Handthierung zu reden und sie auszuforschen. Du mußt jedem was ablernen können.

Die Fortsetzung soll künftig gelegentlich folgen.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherei

2tes Stück 1788.

Dienstags den 1ten Jänner.

Vbi bene, ibi Patria.

Grundriß der Voigtländischen Natur-
geschichte.

Im Anfange dieses zweyten Stückes, wird es am rechten Orte seyn, auch etwas von der Lage und dem Umfange so wohl des ganz eigenthümlichen Sächsischen als des Voigtlands überhaupt zu gedenken.

Eine Sage ist, daß die Einwohner der Stadt Zwickau alle ihre Todte ins Voigtland begraben ließen. Zwickau war ehemals eine freie Reichsstadt, wie Altenburg und Chemnitz. Die beiden Brüder Friederich mit dem Bis im Backen und Diezmann, Margrafen zu Meissen, nahmen sie alle dreie dem Kaiser Adolph weg, den sie 1307 bei Bucca schlugen. Es kann also wohl seyn, daß irgend einmal das

B

Ge.

Gebiethe der Voigte bis an Zwikau sich erstreckt und noch den Platz in sich gefaßt, wo jetzt der Zwikauische Gottesacker ist. So gehöret auch die Stadt Weyda im Neustädtischen Kreise eine Zeitlang den Voigten und Grafen Neuß, wie auch die Aemter Ziegenrück, Triptis und Rumä, Arnshauch samt der Stadt Neustadt an der Orla, das Burggrafthum Meissen, das Amt Heringen, die Herrschaft Cranichfeld in Thüringen, das Amt Rochsburg im Osterlande, die Herrschaften Theusingen, Lutiz, Engelsburg, Burchau und noch mehrere in Böhmen. Die Stadt Hof, nebst einem beträchtlichen Stück des Marggrafthums Baireuth oberhalb Gebürgs, heißet noch igt Voigtland. Ob die Herrschaft Utsch jemals einen Theil des Voigtlandes ausmacht? erfordert eine nähere Untersuchung. Hingegen ist mit nichts zu erweisen, daß Schönberg und Brambach, so jetzt zum Voigtländischen Kreise gehören und zwischen dem Gebiete Utsch und dem Gebiete Eger gelegen sind, ehedem einen Theil dieses letztern ausgemacht hätten.

Der Sächsische ganz eigenthümlich Voigtländische Kreis, nach gegenwärtiger Bestimmung, liegt unter dem 50^{ten} Grad nördlicher Breite, fängt sich von der 9^{ten} Minute an, und geht bis zur 40^{sten}, oder läuft von dem adelich Reizensteinischen Dorfe Schönberg, bis zu dem adelich Meyßischen Dorfe Brunn, ist also ohngefähr 8 geographische Meilen breit. In Ansehung der Länge erstreckt er sich von 37 Minuten des 35^{sten} Grades bis 18 Minuten des 36^{sten} Grades, oder von Blintendorf bis zum Hammerwerke Morgenröthe, 10 geographische Meilen weit. Das ganze Voigtland aber, die Neussischen izeigen und ehemaligen Gebiethe, auch die Marggräflich Baireuthische Herrschaft Hof und oben erwähnte Zugehörungen mit inbegriffen, ist von viel größerm Umfange. Die Auseinandersetzung der Ge-
schich-



schichte wird näher bestimmen, daß in ältern Zeiten, bald mehr, bald weniger zum Voigtland gerechnet gewesen.

Dieses sey nun also von der Naturgeschichte dieses Landes über Vausch und Bogen gesagt, und nun wieder zu den muthmaßlich wahrscheinlichen und würllichen Ereignissen auf diesem Erdpunkte.

Grundriß der voigtländischen politischen Geschichte.

Dieses Land ist in ältern Zeiten das Osterland genennet worden, welches vor 524. nach Christi Geburt die Thüringer besaßen, deren Besitzungen von dem Harzwalde bei Thüringen angienge, und bis zu dem mittlernächlichen Ocean sich erstreckten. Nach der bekannten Schlacht aber bei Burgscheidungen zwischen Hermannfriede, Könige der Thüringer und dem König der Franken Dietrich, mit Beihülfe der Sachsen, unter Anführung ihres Herzogs Bärenwalden, Herrn zu Baltenstädt und Ascanien, hörte die thüringische Landeshoheit auf, weil dieser ihr letzter König durch einen untreuen Vertrauten meuchelmörderisch erstochen worden. Das Land theilte sich zwischen die Franken und Sachsen, so, daß die Grenzlinie über das Finnische Gebirge bey dem Grenz-Schlosse Sachsenburg und der Kemnote Hakenburg vorbei lief, und bis, unserer Provinzlage nach, an die Grenzen von Böhmen fortrieng. Die Sachsen erhielten ihren Antheil als Beitrag zur Kriegsschädigung. Ob hierauf die Sächsischen Bewohner des Voigtlandes mit Hengst und Hörsten nach Engeland, oder mit Albion und den Lombarden nach Italien gezogen, ist bis jetzt noch ungewiß. Daß sie aber dieses

B 2

Land



Land ungeachtet sie es wegen seiner vorzüglichen Lage zur Jagd und Viehweide, welches sie über alles hochschätzten, ziemlich bevölkert haben mochten, größtentheils durch ihre Auswanderungen leer liesen, ist zu vermuthen.

So viel ist gewiß, daß nach diesem Völkerangzuge ein sarmatisches oder scitisches, oder wie wir es heut zu Tage nennen, ein tartarisches Volk, die Wenden oder Slaven genannt, sich im Voigtland festgesetzt haben, da es von Einwohnern entblößt war.

Ich werde in der Folge noch zeigen, daß ich gegründete Ursachen habe zu glauben, daß, nicht nach Schörrgens Meinung, welcher M. Frommler in seiner Sammlung vom heidnischen und christlichen Voigtlande beige stimmt hat, das Voigtland in denen ersten 500 Jahren nach Christi Geburt ganz gut sei angebaut und bevölkert gewesen, nur muß man den Anbau der damaligen Zeit, welcher einzig und allein in der wandernden Viehzucht, Jagd und Fischerei bestand, nicht mit unserm jezigen Anbau, Art der Viehzucht, Ackerbau und Manufakturen in gleiches Verhältnis setzen. Wegen dieser Besizung der Wenden, sagt auch Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronica, Cap. 13. §. 30. Narisci, die Nordsgemer, welche Ptolomeus von „recht Variscos nennet, haben das Vogtland, Egerland vnd ein Stück „vom Beyerlande innen gehabt.

Karl der Große, Ludwig der Deutsche, Otto III. Conrad II. bewangen diese sich hier und an andern Orten eingekerkerten Slaven, deren Untergeordnete Kriegshauptleute kriegten statt der jezigen gebräuchlichen Befoldung einen Theil der eroberten Landschaften und wurden daher das, was wir jezige Landesleute nennen. Ein Theil ihrer mit-

ge



geführten Reifigen wurden Bauern, die Ueberwundenen Slaven aber Fröhner, und zwar zweyerley Art, Fröhner mit eingegebenen Hufen, Vieh zur Nahrung und Besspannung, und dann bloß unbespannte Fröhner, welche man Hintersättler oder Handfröhner nennt; daher denn noch bis iezo unsere Hand- und Viehfröhn ihren Ursprung haben.

Böhmen bekam seinen eigenen Herzog, Boigland seine Dynasten oder Herren deutschen Stamms, und es wurde dasselbe ein Theil des Meissenlandes.

Hier fängt sich der zweite Zeitpunkt an, der in die mehrere Zuverlässigkeit überschreitet. Anno 1122 besaß dieses Land, als ein Meissnisches Lehn, Herr Albrecht, Graf von Eberstein, welches damals Pagos Dobenau, oder das Gebiet von Dobenau, nach einem Schlosse ohnweit Plauen genannt wurde, und hier kommen wir in das sogenannte christliche Boigland, welches Albrecht, Graf von Eberstein von seinem Herrn, welchem er in dem damaligen Kriege wider die Heiden gedienet hatte, zur Belohnung seiner Tapferkeit erhielt und der es, weil seine ursprüngliche Grafschaft Eberstein zu weit von diesem neu erworbenen Feudo entlegen war, (denn Schloß und Grafschaft Eberstein liegt in dem alten so genannten Niedersachsen an der Weser ohnweit Wolfenbüttel,) den jezigen Grafen und Herren Neußen zu Alferlehn reichte.

Im Anfange des 12ten Saeculi war Heinrich, der Reiche genannt, Herr des ganzen alten Boiglandes, dessen Paulus Langius in sei-



nem Chronico Citicensi Ao. 1193 gedenket: (*) Von der Zeit an ist diese Provinz Voigtland genannt worden. Kurz nach dieser Zeit schlichen sich die deutschen Herren, wie die Füchse im Voigtland mit ein und zogen viele Besitzungen auf eine Landesherrliche Art an sich, wie der Pirnaische Mönch von ihnen sagt: intravere ceu vulpes. Sie vermochten nämlich über den Grafen Heinrich den ältern, ersten Sohn des Herrn und Voigt zu Gera, den vierten Sohnes Sohn Heinrich des Reichen, so viel, daß er seine Gemahlin Frau Jutta, eine gebohrene Freifrau von Weida ehelich verließ und seine Söhne in seine Besitzungen theilte, selbst aber den Orden der deutschen Herren annahm; doch vor dieser Theilung noch seinem angenommenen Orden viel Güther und Zinsen einräumete und ihnen zu Lehn gab, welche sich derselbe aber um desto sicherer zu gehen in der Folge der Zeit sogar von der Krone Böhmen zu Lehn reichen ließ um sich dadurch eine Mitlandeshoheit anzumahen. Also 1240 wurde der deutsche Ritterorden allförmlichst sesshaft im Voigtland und bekam zuerst in Schleiz ein eignes Ordenshaus und Kirche, welche jez noch die Hauptpfarrkirche ist. Die Gemahlin dieses Heinrichs des ältern Jutta folgte aus Liebe oder vielmehr aus Mißmuth dem Beispiele ihres getrennten Gemahls und stiftete das Kloster Eronschwiz oberhalb St. Veitsberg an der Elster Augustinerinnenordens St. Maria

ria

(*) Henricus denique praedictus senior, fundator Monasterii Milphurdensis, fuit tanquam excellenti titulo Advocatus seu vulgariter Voigt de Wyda, et ita posteri ejus per multa tempora. Nam totam terram Advocatorum, quae et tunc sicut et nunc das Voigtland dicebatur et adhuc dicitur, possedit.



ria genannt, welches sie der Oberherrschaft der deutschen Herren unterwarf, und worinn sie auch ihr Leben beschloß. Paulus Langius gedenket dieser Stiftung in seinem Chronico Citicensi. (*)

Ao. 1227. nach einer Urkunde dato Pragæ (Beklers Historia Hovorea p. 128.) hatten zwey Heinriche Vater und Sohn Advocati de Plawe diese Herrschaft innen. Wie sie selbst vorgaben, war der Stamm ihrer Lehnherren der Ebersteine erloschen und dieses Ländchen der Krone Böhm zur Lehn aufgetragen.

Den dritten Zeitpunkt rechne ich von 1357. bis zu 1547. oder der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, wo Churfürsten Johann Friedrich seine Besizungen wieder abgenommen und denen Grafen Neußen samt dem Burggrafthume Meisen gegeben worden.

(*) Chronschwiz insuper Monasterium non procul a Milphurd fundatum constat per nobilem et illustrem Dominam Guttam de Gera, quae et ipsa fuit de progenie Advocatorum et Dominorum de Wida, & &.



Todesfälle.

Im letzten Monat des vergangenen Jahres starb zu Welsniz Herr
Ulrich vornehmer Kaufmann allda, wie auch Erb-, Lehn- und Gerichts
Herr auf Schloritz und Dreihöfen.

Zur Nachricht.

Es ist in der Ankündigung dieser Blätter im Druck versehen, daß
gemeldet ist, es soll alle ersten jedes Monats zwey Bogen heraus kom-
men, meines Plans soll alle ersten und sechzehenden jedes Monats, ein
Bogen ieden Interessenten von denienigen, wo er subscribirt, zugestellt
werden.

Die Herrn, welche so gütig gewesen Interessenten zu diesen Blät-
tern zu colligiren, werden ergebenst gebeten mir in diesem Monat die
Zahl und Nahmen beliebligst einzusenden.

Getraide - Preise der letzten Marktäge.

	Das Sächs. Biertel.	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
		Ehl.	Gr.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
Planen.		1	—	19	6	12	—	6	6
Welsniz.		1	3	19	—	12	—	6	—
Schöneck		1	2	20	—	13	—	5	6
Auerbach.		1	4	20	—	13	—	5	—

Zu Hof sind die Getraide Preise nach dasigen Maas und Gelde.
Ein Achtel Sächsischer Waiz 1 fl. 12 , 13 Gr. 1 Achtel Landwaiz
1 fl. 11 , 12 Gr. 1 Achtel Korn 1 fl. 1 , 2 Gr. 1 Achtel Gerste
15 , 16 Gr. 1 Achtel Haber 7 Gr.

Der Hopfen bei den Böhmischen Händlern das Dresner Viertel
14 , 15. Gr.

Boigtländisches
Monatliches
Historisch = Litterarisches
M a n c h e r l e i

3tes Stük 1788.

Freitags den 1sten Februar.

Vbi bene, ibi Patria.

An meine Freunde und Theilnehmer.

Wie der Undank, das größte verabscheuungswürdigste Laster —
so die Erkenntlichkeit, die heiligste erste Pflicht jedes: solte ich
denn diese, — Ihnen thätige Beförderer meines Werks, nicht bey er-
ster Gelegenheit öffentlich darbringen? Mein Herz (nicht mein Magen,
der allgewaltigste Schriftsteller der Erden) spricht hier, und sagt Ih-
nen den feierlichsten Dank, nicht allein, vor Dero Vorschuß-Thaler,
die zwar auch nicht zu verachten sind, sondern vorzüglich vor Ihr
theilnehmendes Zutrauen, dessen Sie mich — trotz mancherlei Klippen
des Anstosses, mancher Welle der Unterdrük — Doch, halt wer wollte
gleich von Wellen und Klippen reden, wenn man nur in dem un-
C schiff:



Schiffbaren Voigtlande mit so einem kleinen Paquetbote fährt — Darin wollte ich Ihnen vor das Zurrauen dessen Sie mich würdigten, und Ihnen versichern, daß ich es durch mir mögliche zweckmäßige Arbeitsamkeit zu verdienen suchen werde.

Am Schluß dieses Jahrs soll versprochenmaßen das Verzeichniß der Theilnehmer dieser Blätter gedruckt mit folgen.

Fortsetzung des Grundrißes der Voigtländischen politischen Geschichte.

Der vierte Zeitpunkt fängt sich von 1547 an, und gehet bis 1569, wo Heinrich des Guten, Söhne, (dessen Ehrendenkmal noch zu Plauen in der Hauptkirche, linker Hand von und bei dem Altar stehet) ihren Erbtheil, das jezige Sächsische Voigtland, an Churfürsten Ernst und Herzog Albrechten, verkauften, welcher Antheil denn in der Folge, bei der Landestheilung Johann Georg des ersten, inbegriff derer Aemter Plauen, Voigtsberg, Pausa und Reichenbach, die schriftsässigen Rittergüter ausgenommen, welche gewissermaßen bei dem Churhause blieben, seinen jüngsten Sohne Herzog Moriz zu Sachsen Zeit zugetheilet wurde, und fiel dieses Stück Land nachhero im Jahr 1735 anfänglich nur administrativweise, nachhero aber erb- und eigentümlich dem Durlauchtigsten Churhause Sachsen wieder zurück.

Gera



Gerade dieser Zeitpunkt ist es, welcher die sächsischen Voigtländer vorzüglich bemerkungswürdig macht.

In demselbigen haben sie mit weit mehrerer Allgemeinheit, das ehemalige Rohe ihrer Sitten gemildert, ohne daß es der ihnen besonders eigenen deutschen Redlichkeit nachtheilig geworden wäre.

Dem Staate hat Voigtlande grosse Männer gegeben.

Man erinnert sich, mit dankbarer Ehrfurcht der wirksamen Thätigkeit, unsers ehemaligen Canzlers; nachherigen Ministers Köder, aus dem Hause Pöhl! Und des tiefen patriotischen Blicks des Herrn geheimen Raths von Beust auf Neuenfels! der ausgebreiteten Rechtswissenschaft des Herrn Oberhofrichters von Wasdorf auf Kaufschwiz! der redlichen Dienstfertigkeit des Herrn Oberstallmeisters von Trütschler aus Falkenstein! Des gleichen des Freiherrn Müffling Weiß genannt, Kaiserl. General Feldmarschals, und seines würdigen Sohns, Kaiserl. Kammerherrn und Obristen! Auch verdient der Churfürstl. Sächsische Obrist, bei der Garde zu Fuß, von Winkelmann das Andenken jedes ehreliebenden Patrioten.

Die auszeichnenden Männer der Reizensteinischen Feilzischen und mehrerer voigtländischen Familien, mit denen kan man sich, vorzüglich in den Brandenburgl. Culmbachischen Nachrichten von Longolius, und hauptsächlich wegen der hier zuletzt erwähnten Familie, in der bereits gedruckten genealogisch historischen Beschreibung, nebst der Stamm und Ahnentafel derer von Feilzsch, von Moriz Heinrich von Feilzsch de an, 1725 bekannt machen.



Die Voigtländer liegen auch dem Studiren so fleißig ob, daß sowohl kein Mangel an Arbeitern in unsern Weinberge des Herrn, noch an Priestern und Dienern der Gerechtigkeit ist, auch kan ein Kranker nach Verlangen methodisch mit einem Arzt vor den Bette sterben — wer könnte wohl zweifeln, daß unter dieser ansehnlichen Zahl von Studirten, welche an der Spitze der theologischen, juristischen und medicinischen Wissenschaften unserer Provinz stehn, nicht gelehrte und kluge Köpfe sein solten, auch haben wir verstorbene und lebende Gelehrte die sich durch den Druck mitgetheilt haben. Zu der ersten Bildung der Wissenschaft besessenen, haben wir eine öffentliche Schule zu Plauen.

Den Feldbau, welcher zwar noch mehrerer Vervollkommerung fähig, haben unsere Landwirthe, betrachts der kurzen Zeit ihrer Aufklärung, ungemein verbessert; so daß wir tezo unserer sehr zugenommenen Bevölkerung ohngeachtet, keiner fremden Zufuhre von Gedrät bedürfen: Die Viehzucht von Horn- und Schafvieh verdient zum Muster der Nachahmung angeführt zu werden, denn der möglichst feine Erbau spanischer Wolle, in deutschem Clima ist alhier nichts seltenes, und deren Versilberung sowohl wie der Rindvieh Handel macht einen Hauptzweig unserer wirtschaftlichen Einkünfte aus; so gar die Herrn Leipziger kommen hieher, unsere überflüssigen Ochsen in ihre Ringmauern zu holen, wie denn auch von hieraus ins Reich ein starker Viehhandel getrieben wird.

Unser Forstwesen, Jagd und Fischerei ist hingegen größtentheils, schlimmer, als wenn es noch in seiner ersten Kindheit läge, denn da sind Mißbräuche eingeschlichen, welche beinah in juristischem Verstande genommen zum Recht geworden.

Der

Der Bergbau könnte auch weit mehr betrieben werden, als er es jezo wird. Von denen Mitteln darzu ein andermahl, vor jezt wollen wir von der beinah bloß nahmbhaften Berührung der Fundamental-Künste zu denen mechanischen Künsten unserer Provinz überschreiten, wir haben nothwendige und luxuriöse Handwerker und Künstler, in einzeln Arbeitern, wie auch vereinigt in Fabriken und Manufakturen.

Hauptsächlich hat sich, das Fabrik- und Manufaktur-Wesen in Boigtlande durch eine ausserordentliche Thätigkeit, beinah aller Einwohner, und kluge Geschäftigkeit der Kaufmannschaft ausgezeichnet, die selten ihres gleichen finden wird, da die Bewohner unserer Stadt und Dörfer hohen, mittlern, und niedern Standes, meistens theils thätige Mitglieder der Muselin und Cattun Fabrik ausmachen, denn wenn der Herr Amtman oder Burgemeister Gerechtigkeit handhaben, so schämt sich seine Frau Gemahlin nicht indessen auszuscheiden, zu wirken oder zu spinnen — und wenn unser ermüdeter Drescher, den lästigen Flegel am Nagel hängt, so eilt er in seine Hütte, mit seiner Frau und Kindern vereint, mit von grober Arbeit, behornten Händen, seines Garn zu spinnen, welches in Muselin oder Cattun, von unsern Damen Frauen, Mamsells oder Jungfern, nach Standesgebühr und Würden verwebt und verarbeitet wird — um vielleicht einer Favoritte vom Großkultan, grossen Mogul oder weiß Gott! welcher Staatspuppe, zur Umhüllung ihres Vergnügens oder Erhöhung ihrer Reize zu dienen, wofür wir denn sehr schöne Summen in unsere Provinz ziehen, welches uns in den Stand sezet, mäßig zu leben, und keine Abgaben dem Lehr- und Behrstande schuldig zu bleiben — wohl uns, daß wir ein Beweis des Gutes sind: Das Land ist das glücklichste, wo Fabriken und Manufakturen blühen, durch deren Flor auch vorzüglich unsere Landwirthschaft zu ihrer jezigen Höhe gestiegen ist, weil durch die fast tägliche Ver-

E 3

meh-



mehrung der Mitarbeiter, unsere Nahrungs Consumtiblen in ansehnlichen Preisen bleiben — wie wir auch dieser nehmlichen Quelle die Aufklärung und Verfeinerung unserer Sitten zu verdanken haben. Freilich ist unter'n Monde nichts vollkommen, denn unsere Nachbarn lauzeren uns, gleich gierigen Wölfen, auf, und verwandeln sich mit Fuchseses Schlauikeit in unsere Affen, uns die Nahrung zu schnählern, wovon wir glauben, daß sie uns daher allein zukäme, weil wir sie hier zu Lande zuerst angefangen, verbessert, und zu der Vollkommenheit erhoben haben, wo sie tezo ist, ich meine hier vorzüglich die Muselin Verfertigung. Aber dieses uns allerdings erhebliche Uibel, haben wir uns selbst dadurch zugezogen, daß wir das Ehrsame Handwerk der Weber, aus unzeitigem Mitleiden, an unserer Schleierfabrik Weberei Antheil nehmen liesen, und es ihnen lernten, (denn ob ein Weber gleich ein Weber ist, so muß er das Muselinweben; so gut erst lernen, wie ein Zimmermann, Maurer oder Schmitt) und wie diese Meister und Gesellen der Weber, Muselin Weberei erlernen, so wanderten sie, nachdem es ihr Vortheil mit sich brachte, weiter, daher sind die verschiedene Nebenzweige der Muselin Fabriken entstanden, welche wir gewiß noch allein im Lande hätten, wenn wir sie bloß in den Händen unserer Eingebornen gelassen, jedoch stehn diese Bastarte, unserer Fabrik unendlich nach, da sie weder das gute Wasser zur Bleiche, noch die vorzügliche Apretur haben, welche den Plautischen Waaren auf die entferntesten Zeiten, den Vorzug vor andern geben wird — Die Cattun Fabrik ist mit Recht die Schwester der Muselin Manufaktur. Zu diesen Haupt-Nahrungs und Handlungs Quellen unserer Provinz gehören noch, als fruchtbare Nebenzweige, unsere Stabeisen und Blechhämmer. Geigeninstrumenten und Darmsaiten Fabriken, wodurch sich gleichfalls viele Menschen ernähren, und in andere Länder ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

Unter

Unter den Künstlern zeichnen sich allen Betrachts vorzüglich der Instrumentmacher Herr Lange zu Plauen aus, dessen Fortepianos gewiß mit jedem Instrumente dieser Art wetteifern, wie auch die Herrn Gebrüdere Trampeli zu Adorf, auch Instrumentenmacher und Orgelbauer, denen man erst neuerlich den Bau der Orgel der Nicolai-Kirche zu Leipzig, vor vielen wetteifernden Künstlern dieser Art, mit Grunde anvertrauet hat. Die Gold und Silberarbeiter zu Dölsnitz, sind in ihrer Arbeit vorzüglich gut und berühmt.

Unter den Handwerkern sind die Tuchmacher zu Reichenbach bemerkbar, besonders wegen ihres vorzüglich guten Scharlachs, so sie verfertigen.

Provincial-Neuigkeit.

Der Herr Commerzienrath Meyer, Besitzer der Bierlingschen Buchhandlung zu Hof, wird seine Handlungsgeschäfte dadurch erweitern, daß er auch jetzt eine Buchhandlung zu Plauen etabliret, die Erlaubnis darzu hat er von der Behörde bereits erhalten, so wie auch gewiß den Beyfall jedes Litteratur-Freundes.

Advertissement.

Herr Rittmeister von Wesenig, in Hof ist gesonnen, sein in der Fischer Gasse sehr angenehm gelegenes und größtentheils ganz neu erbautes, von allen bürgerlichen Lasten befreutes und nur mit 12 fl. Abgaben belegtes Wohn-Haus, nebst denen darzu gehörenden andern Gebäuden, Gärten und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohn-Haus bestehet aus 8 Stuben und 1 Saal, wovon 6 Stuben und der Saal, ganz neu tapeziret sind, zwey Böden, einer Küche, einen Speise Gemüßbe und einem andern schönen Gemüßbe, welches drey mal, zum besondern verschlüssfen, verschlagen, worinnen Wein, Bier, Gemüße und alles andere sich sehr gut hält, und wohl verwahrt ist, nebst einem ganz vortreflichen Brunnen, worinnen stets das beste Wasser zum Trinken und Kochen befindlich.

Dann



Dann folgt eine ganz neu erbaute Holz:Schuppen, hernach wiederum ein appartes Haus, worinnen oben her, eine Wohn:Stube eine Kammer, und darüber ein grosser Boden, unten eine Wash:Stube, mit einem eingemauerten kupfernen Kessel, und neben dieser Stube, ein Küchfall vor 2. bis 3. Kühe; Alsdann ein sehr guter Pferdestall auf 4 Pferde, woran sogleich zwey Geschirre und Sattel Kammern und oben drüber ein doppelter Heu und Stroh:Boden ist. Ferner ein verschlagener Hof, zu Flügelwerk und Schweinen, und dann eine ganz neu erbaute grosse Chaisen - Remise, welche ganz mit Bauholz gebruket und gut verwahret ist, und worüber sich wieder ein doppelter Boden befindet. Zu diesen allen gehören noch zwei Gemüsgärten, in welchem die schönsten Obstbäume sind. Ein Lustgarten, in welchem ein sehr schönes und ganz neu erbautes Lusthaus ist, und 2 Tagwerk Wiese, welche gerade vor den Wohnhaus selbst und an der Saale liegen. Diese Wiese ist drehmäßig, und da in selbige lauter gemauerte Canäle aus dem Wohnhaus und aus den Ställen hinein geleitet worden sind, so ist die Wiese dadurch so verbessert worden, daß die Hälfte der Wiese, disseits des Hauptgrabens mehr als 5 bis 6 mal gemähet werden kan. Auf dieser Wiese ist auch noch ein überbauter Brunnen welcher gut verschlossen, und in welchem zwei Fischekästen und eine Milchsteige sind. Der Damm der Wiese, an der Saale, ist ganz mit den besten italienischen Pappelweiden besetzt, und auf der andern Seiten, ist die Wiese sehr gut verwahret und verschlossen. Kauflustige können sich daher, bei dem Herrn Besitzer selbst melden, und den Preis nebst andern Conditionen von ihm erfahren. —

Und solten sich auch Liebhaber finden, das Haus mit allen den Meubles, welche durchgehends ganz neu sind, erkaufen zu wollen, so sind der Herr Verkäufer erbötig das Haus ganz meublirt und völlig eingerichtet zu überlassen.

Todesfälle.

Plauen den 26. Januar

Heute gegen Abend kam ein reisender Jäger, von Kälte erkrankt, und wie er sagte, von Fieber erkrankt; er suchte Herberge, aber unglücklicher Weise bey Leuten, welche nicht beherbergen konnten, oder nicht wolten. In dieser verzweifelten Lage, sagte er „wenn man ihm keine Herberge gäbe, müste er sich erschiesen“, man hielt dieses gesagte vor drohende Grosssprecherei, und man spottete seiner: er aber schlich unter der Last seines Schicksals gebeugt, nach den Schützen-Hause zu, setzte sich an die Mauer, welche darzu bestimmt ist, die Kugeln von den Scheibeschützen aufzufangen, und erschos sich, mit seiner Flinte, welche er aufs Herz gesetzt, und mit dem Ladestoffe losgedruckt hat.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

4^{tes} Stük 1788.

Freitags den 16^{ten} Februar.

Vbi bene, ibi Patria.

Staatistik vom Sächsischen Voigtland, aus Fabri geo-
graphischem Magazin, zu Ende des 17^{ten} Jahr-
hunderts.

Plauen.

68. Dörfer.
1531. Mann.
58. Hufen.
94. Pferde Ritterdienst.
Vormerk Reinsdorf und Schä-
ferey.
700 Fl. der Rath vom Deutsch-
hause.
100 Fl. eidem.

Geleit auf Rechnung
Mahl-Schneide, Balkmühle
300 Fl. der Rath Pacht.
16. Teiche.
Fischwasser, Bäche.
ziemliche Gehölze.
443 Fl. für Getraide dresdner
Maas.
2 $\frac{1}{2}$. Viertel thun 1 Scheffel
dresdnisches Maas.
D Voigts



Voigtsberg.

Pausa.

Delsnik,
 Adorf, } Städte.
 Neukirchen,
 Schöneck, }

62. Dörfer.
 1571. Mann.
 118. Hufen.
 44. Pferde Ritterdienst.
 3. Lehnperde.
 Borwerk Voigtsberg.
 2. Mühlen sind verkauft.
 Geleit zu Delsnik 100 Fl. Pacht.
 Schneidemühle 7 Fl. Pacht.
 4. Teiche.
 Fischwasser, Bäche.
 Groß Gehölze.
 Flüsse nach Halle. (*)
 620. Schfl. Getraide dresdner Maas.
 10. Mehen thun 1. dresdner Schfl.

5. Dörfer.
 180. Mann
 19. Hufen.
 Borwerk, Schäferey.
 750 Fl. Pacht.
 Geleit auf Rechnung.
 Mühle gehört zum Borwerks-
 pacht.
 7. Teichlein.
 3. Fischhälter
 2. Fischbäche
 740. Akker Holz.
 74. Scheffel Zinshaber dresdner
 Maas.
 2 1/2. Viertel thun 1. dresdner
 Scheffel.

Verzeichniß der Städte des Voigtländischen Kreises.

- | | | |
|-----------------|-----------------|--------------|
| 1) Plauen. | 8) Mylau. | |
| 2) Delsnik. | 9) Neyschau. | |
| 3) Adorf. | 10) Elsterberg. | |
| 4) Falkenstein. | 11) Treuen. | |
| 5) Auerbach. | 12) Mühltruf. | |
| 6) Lengsfeld. | 13) Pausa. | 14) Gessell. |
| 7) Reichenbach. | 15) Neukirchen. | |

Von

(*) ist ein Irrthum, soll heißen nach Leipzig.

Von Voigtlands frühester Geschichte

Vom Herrn Rath Steinhäuser zu Plauen.

Es ist wohl am besten zu gestehen, daß wir von Plauen und der umliegenden Gegend gewisse Nachrichten, die sich über das Jahr 1122 hinaus erstrecken, nicht haben. Was man von jener frühern Zeit erzählt, ist mehr gerathen als erzählt. Um so weniger werden wir denjenigen hinlänglichen Bescheid geben können, welche uns etwa fragen, wie es um die Zeit der Geburt Christi im Voigtland ausgesehen habe? Und darüber ist sich eben nicht zu verwundern, weil die Deutschen sehr spät, und vielleicht mit am spätesten die Voigtländer, schreiben gelernt. In der Superintendur Plauen wird sich noch eine Urkunde von Zeit der Reformation her finden, wo die Herren Burgermeister allda, weil sie des Schreibens unerfahren, unter der Registratur der Visitatoren, statt der Unterschrift, nur ein Zeichen machen konnten.

Alphilos — eigentlich Wolf — ein Gothe, soll der erste gewesen seyn, welcher für die deutsche Sprache um das Jahr Christi 350. Buchstaben erfunden, die er aus griechischen und lateinischen zusammen setzte. So viel ist gewiß: Er übersezte die Bibel ins Deutsche. Seine Übersetzung der Evangelien findet man noch in einer silbernen Handschrift, zu Upsal in Schweden. Und neuerlich hat sich auch ein Fragment davon in Wolfenbüttel gefunden. Da also die Deutschen ihre Geschichte nicht aufschrieben, so ist auch unmöglich von ihnen historische Urkunden aus der frühern Zeit aufzuweisen. Die Gefänge aber, in welche sie ihre merkwürdigsten Begebenheiten einkleideten, und sie einander lehrten, sind nicht bis auf uns gekommen.

Die Griechen begriffen die Bewohner Deutschlands und Frankreichs unter den Namen der Kelten: von welchem Worte die Römer



den Namen der Gallier abgeleitet, womit sie in spätern Zeiten blos die Einwohner im heutigen Frankreich bezeichneten.

Caesar de bello gall. l. I. Qui ipsorum lingua Celtae, nostra Galli appellantur.

Es ist daher überaus wahrscheinlich, daß die Gallier, welche ungefehr 400. Jahre vor Christi Geburt Rom verbrenneten, deutsche gewesen, zumal der Name ihres Heersführers Brennius, sichtbarlich deutschen Ursprungs ist, wie unter andern aus Brennebor, ietzt Brandenburg, abzunehmen. (*)

Ein Theil dieser Gallier, oder Kelten, setzte sich sodenn in Klein Asien, und wurden G. later genenner. Daher ist der Brief des Paulus an die Galater an deutsche Völker (worunter mithin auch ursprünglich Boigtländer gewesen seyn mögen) gerichtet.

Eine gewisere Nachricht von den Deutschen, haben wir erst von etwa 100. Jahren vor Christi Geburt. Damals kamen die Einwohner im heutzigen Hollstein und Schleswig — man nennete sie Kimbrer, und diese Halbinsel der Kimbrischen Chersons, auf den kühnen Einfall, mit Weib und Kind über 300,000. an der Zahl, sich in Italien fest zu setzen. Sie nahmen auf ihrem weiten Zuge eine Menge anderer Deutschen mit sich, welche die Römer Teutonen schrieben. Da sie ihren Einbruch in Italien von Oestreich her versuchten, so mußte sie der Weg von Hollstein nach Oestreich auch wohl durchs Boigtland oder nahe vorbei führen. Sie schlugen drei römische Armeen, wurden aber endlich von einem römischen Feldherrn, Morius, fast gänzlich

(*) Man sehe darüber des Herrn Commis. Raths Gottlobs Baron Hafe, Geschichte von Neu Brandenburg.

lich aufgerieben. Nichts war dabei mehr zu bewundern, als die Entschlossenheit deutscher Frauen. Nachdem sie ihre Männer verloren, vertheidigten sie sich noch von den Wägen herab. Die Römer fielen vor ihnen wie Graas vor dem Mäher, und endlich da sie der Gewalt nicht länger widerstehen konnten, um nicht in Sclaverei zu fallen, brachten sie ihre Kinder und dann sich selbst um. — Ich vermuthete, daß unter diesen Frauen auch edle Voigtländerinnen waren, und ziehe meinen Schluß aus dem Muth, den noch jetzt manche Voigtländerin beweist, besonders wenn sie mit ihrem Manne uncinis ist.

Die Römer, um die Furcht, die sie vor Deutschen hatten, auszudrücken, nenneten, wenn sie ein sehr grosses Schrecken beschreiben wolten, es ein Kimmrisches, oder nach unserer Mundart, deutsches Schrecken. Es giebt in Ober Italien einen kleinen Distrikt, wo noch jetzt eine uralte Art von Deutsch geredet wird. Man vermuthet, daß dessen Bewohner Nachkömmlinge von den aus jener Schlacht übrig bliebenen Deutschen seyn mögen.

Man hat ein Namenbüchlein von Luthern, welches in nicht vielen Händen ist. Unter andern bemüht er sich darinnen die Namen deutsch zu übersetzen, wie sie in Cäsars Commentarien von deutschen Männern vorkommen. Und daß die Lateiner deutsche Namen, um sie nach ihrer viel weichern Aussprache zu bequemen, gar sehr verändert haben, ist bekannt genug. So nennet er Diviciacum, Wittich, Ariovistum, Ehrennest, oder Ernst, Litavicum, Ludwig, und Vercingetoric — Hertog Henrik, oder Herzog Heinrich. Ich will mich seiner Übersetzung bedienen. Ernst also, ein deutscher Fürst, war von einem Volke in Frankreich, das mit einem andern dasigen Volke Krieg führte, zu Hülfe geruffen. Der Erfolg war, er unterwarf sich beide streitende

tende Partheien, und machte daraus ein eignes deutsches Fürstenthum, oder wenn man will, Königreich. Cäsar, so äußerst erschrocken auch seine Soldaten waren, wenn sie nur von Deutschen hörten, suchte Gelegenheit an ihm, welche sich fand. Ernst hatte das Unglück, daß er keinen Alraunen glaubte. Dieß waren deutsche Wahrsagerinnen. Sie widerriethen ihm in keine Schlacht vor dem Neumonde sich einzulassen, weil sie solchenfalls unglücklich für ihn ausfallen würde. — Ich vermuthete, diese Alraunen waren aus Voigtland, wo man noch jetzt dafür hält, daß das Geschäfte vom Monde abhängig sey, und wo man noch immer sich von Frauenspersonen die Karte schlagen und Koffeeschälgen setzen läßt. — Ernst mithin, ließ vortheilhafte Gelegenheiten, seinen Feind anzugreifen, aus der Hand. Cäsar noch darzu erfuhr seinen Aberglauben, grif ihn zu einer Zeit an, da dieser nicht schlagen wolte, und schlug ihn so, daß Ernst nur mit wenig Mannschaft sich über den Rhein rettete. Cäsar baute eine Brücke über den Rhein — ein bis dahin den Deutschen unerhörtes Unternehmen — grif sie in ihrem Vaterlande an, konnte aber, da sie sich in ihre Wälder zurück zogen, nicht viel ausrichten. Indessen hat er von daher Gelegenheit genommen, uns eine Topographie von Deutschland zu liefern, wofür wir ihm Dank wissen.

Die Fortsetzung folgt.

Beförderungen.

in geistliche Aemter.

aus der plauischen Inspection.

- 1) Am 12ten Jan. wurde Herr Johann Christian Förster, Studiosus Theologiae, gebürtig aus Vibra im Thüringischen, als Collega Quintus und Organist in Reichenbach confirmirt, und trat den 27sten Jan. sein Amt an.

Der



Der zeitherige Collega Quintus und Organist, Hr. Christian Gottfried George Heller, ward nach Waltershausen im Herzogthum Gotha berufen.

- 2) Am 8ten Febr. ward Herr Johann Gottfried Krenzsch Alumnus und Praef. Chori zu Plauen, gebürtig aus Kuppelsgrün, als Cantor in Elsterberg confirmirt, und trat den 17ten Febr. sein Amt an.

Der zeitherige Cantor Herr Heinrich Wilhelm Freytag ist als Cantor nach Zeulenroda befördert worden.

Todesfälle.

der Personen in geistlichen Aemtern.
aus der plauischen Inspection

- 1) Am 13ten Jan. starb auf seiner sich erkaufte Herberge in Thossen, Herr Johann Christoph Müller, Schulmeister emeritus in Neuth und Stolzen. Er hatte Theologie studiret, und viele Jahre in Schönbeck informiret, endlich sich entschlossen einen Schuldienst anzunehmen. Er ward 1774 nach Neuth beruffen, verwaltete dieses Amt mit vieler Treue, bis er endlich 1786, wegen einer Brustkrankheit sein Amt niederlegte und in der Stille sein Leben in Thossen beschloß.
- 2) Am 9ten Febr. starb nach einem langen und schmerzhaften Krankenslager, zur größten Betrübniß seiner ganzen Gemeinde, Herr M. Gottfried Wilhelm Strauß, treuverdienender Pastor daselbst, und der plauischen Diöces Adiunctus.

Er war geböhren am 6ten Dezember, 1724. in Merseburg, allwo sein Vater, Hr. D. Johann Christoph Strauß Fürstl. Merseburgischer Cantor



Cammer-Consulent und Juris' practicus war. Er studirte auf der Schule zu Eisenberg, hernach auf der Akademie zu Leipzig. Seine erste Versorgung ins Predigtamt war 1752 zu Lätzsch im Stift Naumburg Zeitz. Im Jahre 1770. wurde er als Pastor nach Zeitz an die St. Stephans-Kirche, und von da 1774 als Pastor nach Renhmbach berufen.

Er war ein Mann von muntern Geistesgaben und vieler Gelehrsamkeit, und studirte täglich fort. Sein Vortrag auf der Kanzel war munter, deutlich und erbaulich. Sein Charakter ward zwar ernsthaft, dabey aber sonst menschenfreundlich, gefällig, und immer thätig und geschäftig. Er hinterläßt eine Wittwe und zween hoffnungsvolle Herren Söhne, Johann Wilhelm, und Gottfried Ernst. Er hat sein Alter auf 63 Jahre 2 Monathe und 3 Tage gebracht, und 36 Jahre seinen geistlichen Aemtern vorgestanden.

Verbesserungen.

Im 3ten Stück dieser Blätter Seite 18. Zeile 4 und 5. muß es heißen: August, Albrechts Enkel, statt Ernst und Herzog Albrecht.

Getraide-Preise der letzten Markttage.

	Weizen.		Korn.		Gerste.		Haber.	
	Thl.	Gr.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
Plauen.	1	3	19	—	12	—	6	6
Oelsniz.	1	3	19	6	12	—	6	6
Schöneck.	1	4	20	—	13	6	6	6
Auerbach.	1	4	20	—	13	6	6	—

Zu Hof sind die Getraide Preise nach dasigen Maaß und Gelde.
 Ein Achtel Sächsischer Waiz 1 fl. 13 Gr. 1 Achtel Korn 1 fl. 2 Gr.
 1 Achtel Gerste 14 15 Gr. 1 Achtel Haber 6 Gr. 6 Pf.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

5^{tes} Stück 1788.

Sonnabends den 1^{ten} Merz.

Vbi bene, ibi Patria.

Fortsetzung
Von Voigtlands frühester Geschichte.
Vom Herrn Rath Steinhäuser zu Plauen.

Er beschreibt uns den Harzwald, daß dieser vom Bodensee in der Schweiz damals sich angefangen, und 60. Tagereisen fortgelau-
fen, bis an die Theiß gegen das heutige Siebenbürgen. Der Schwarz-
wald also in Schwaben, war der Anfang davon, unser Schönecker,
und die Böhmishe Waldung eine Fortsetzung. In diesem Walde gab,
es unter andern Thiere, die den Römern bis dahin unbekannt waren
als Rennthiere, Elendthiere, Auerochsen. Die Beschäftigung der Deut-
schen war damals nur Jagd und Krieg. Den Ackerbau besorgten sie
wenig; niemand auch hatte einen Acker oder ander Grundstück zu
eigen, sondern sie wechselten jährlich. — Ihre Nahrung bestand
meist in Milch, Käse und Wildpret. Felle von erlegten wilden Thieren
welche

welche nur einen Theil des Leibes bedeckten, waren die Kleidung für Männer und Frauen. Ubrigens waren sie gaffrey.

Man kann sich also vom Voigtlande, wie es um die Zeit der Geburt Christi beschaffen war, nach dieser Beschreibung, eine ziemliche Vorstellung machen. Es bestand meist aus Wald. Das Klima folglich war ungleich feuchter, als es jetzt ist, und der Boden äußerst sumpsfig. Wo man nur von der Viehzucht und Jagd lebt, da kann das Land wenig Einwohner fassen. Obnehin hatten die Deutschen um selbige Zeit noch nirgends Städte. Ja sie verabscheueten das Wohnen in Städten, welche ihnen als Gefängnisse vorkamen, und man weiß, daß, wenn die Römer in Städte, die sie jenseits des Rheins hatten, Deutsche versetzten, diese sich lieber das Leben nahmen. Auch hatten sie keine zusammen gebauete Dörfer. Jeder vielmehr bauete sich an einer Quelle, oder wo es ihm sonst gut deuchte, an.

Man fand also auch im Voigtlande zu damaliger Zeit nichts als hier und da zerstreute einzelne Häuser, und zwar solche, gegen welche unsere jetzige Bauerhäuser wahre Palläste sind. Denn ein solch Haus, gemeinlich aus Laim und Erde zusammen geklebt, hatte nur ein einzig Behältniß, in dessen Mitte der Heerd stand, und worinnen der gnädige Herr auf der Bärenhaut, die Dame vom Hause, ihr Vieh, Gefinde und junge Herrschaft, welche, so lange sie nicht 12 Jahr alt, nichts anzuziehen bekam, unter einander lagen. Man trifft solche Art von Häusern noch jetzt in Pohlen auf dem Lande an. Geld kannte man damals im inuern Deutschland noch gar nicht und also gewis auch nicht im Voigtlande: obgleich in der Folge die Deutschen bey näherer Bekanntschaft mit den Römern das Geld sehr lieb gewonnen.

Herodian. Sunt enim germani pecuniæ inprimis avidi nunquam que non auro pacem Romanis cauponentur:

Man



Man darf auch nicht fragen: wer damals der Herr im Voigtlande gewesen. Denn es hatte zu selbiger Zeit zuverlässig noch keinen eigenthümlichen Herrn. Deutsche Völker wählten sich zwar im Kriege ihre Heerführer oder Herzoge, die aber mehr durch ihr Beyspiel als durch Befehl regierten. Und im Frieden, wo sie ihre Privat Streitigkeiten meist durch Zweikampf auszumachen pflegten, brauchten sie alte erfahrne Männer zu Schiedsrichtern, die sie daher Graue, oder wie man es in der Folge aussprach, Graven nenneten. lat. Senior, woraus Seigneur, Signor und unser Monsieur erwachsen.

Völker, ferner, von so einfacher Lebensart, welche das Land wenig oder nicht baueten, kein Eigenthum an Grund und Boden unter sich statt finden ließen, nur Beyde und Jagd führten, waren im Grunde nirgends recht zu Hause. Gesiel es einem solchen Volke in einer Gegend nicht mehr, so zog es in eine andre und verdrängte diejenigen welche es dort antraf. Daher ist es eine vergebliche Bemühung, die Grenzen, wie diese Völker in der alten Zeit gegen einander gewohnt haben, deutlich bestimmen zu wollen, indem sich solche unaufhörlich veränderten.

Eine der mächtigsten Nationen in Deutschland waren zu Cäsars Zeiten und einige 100. Jahre nach Christo, die Schwaben oder Sveven, welche von ihren geflochtenen Zöpfen oder Haarschweifen diesen Namen hatten. Sie hatten den großen Landstrich innen von der Ostsee an, zwischen der Elbe, Saale, Donau und Weichsel. Folglich breiteten sie sich auch über das heutige Voigtland aus. Stämme von ihnen waren die Lombarden, welche im Magdeburgischen und in der Mark saßen, und die Hermunduren, welche man einige Zeit nach Christi Geburt im Meißnischen und bis gegen den Ursprung der Elbe antrifft. Letztere also waren wahrscheinlich um selbige Zeit auch die Bewohner



wohner des Voigtlandes. Die Noriker als auch Schwaben muß man weiter zurück in der Oberpfalz suchen; und es geschiehet mithin ohne Grund, wenn man Voigtland Narisciam, oder noch schlimmer, Varisciam nennet.

Von den Hermunduren.

Hermunduren, Heermänner, Gurmänner, ist sicherlich ein und eben dasselbe Wort und bedeutet Kriegsmänner. Guerre, Guerra, Wer, heist noch jetzt in dreyen von der Deutschen abgeleiteten Sprachen der Krieg. Waren nun die Voigtländer Hermunduren, so hatten sie diesen Namen von ihrer vorzüglichen Tapferkeit: welche auch in der Geschichte von der ältesten Zeit her sich bestätigt findet.

Wie uns Tacitus berichtet, führten sie gegen das Jahr Christi 57. einen schweren Krieg mit den Hessen oder Ratten, um der Salzquellen willen bey Halle in Sachsen, überwandten sie und behielten diese Quellen. Und dieser Krieg ist um so merkwürdiger, weil sie ihn als einen heiligen oder Religions-Krieg führten, folglich daraus auf ihre Denkungsart ein Schluß sich ziehen läßt. Salz mußte den Deutschen im innern des Landes schon an sich etwas überaus schätzbares seyn, indem damals an Zufuhr nicht zu denken war. Folglich konnte eine Salzquelle recht füglich den Anlaß zum Kriege geben. Aber sie sahen das Quellen des Salzes aus der Erde, welches, wenn man es über einen angezündeten Scheiterhaufen göße, sich kristallisirte, als ein Wunderwerk an und schlossen daraus: die Gottheit müsse einem Orte, wo es Salzquellen gebe, weit näher seyn, als andern Gegenden, werde folglich auch das Gebet, welches man bey einer solchen Quelle thue, viel eher erhören.

Einige Gelehrte sind der Meinung, daß die Salzquellen, worüber
jener



jener Krieg geführt worden, die bey Frankenhauseu wären. Aber dann würde sie Tacitus wohl Scaturiginem nicht Flumen genennet haben. Vielmehr hat sichtbarlich die Saale ihren Namen von den bey ihren Ufern seyenden Salzquellen bekommen, obgleich ihr Wasser an sich nicht salzig ist.

Eben dieselbe Gelehrte wollen die Benennung: Germänner oder Germani, von einem Bache bey Gera ableiten, der Ger heisse; welches mir eben so vorkömmt, als ob man das Land Syrien vom Syraus Bache, der durch Plauen fließt, derivirte.

Wenn es aber einmahl aufs Rathen geht, so wollen wir lieber annehmen, daß die Voigtländer ganz Germanien den Namen gegeben, weil sie im vorzüglichen Verstande Kriegsmänner oder Guerre-Männer oder Hermunduren genennet werden, und dabey den Römern vorzüglich bekant waren. Denn wir finden bald hernach, daß die Hermunduren unter allen deutschen Völkern, eine Zeitlang der Römer getreueste Bundesgenossen waren, auch, indem sie nach Augsburg, einer damals römischen Stadt, handelten, des Vorzugs vor andern Deutschen genossen, daß sie allda ohne Wache herum gehen durften. Die Voigtländer waren also immer als besonders ehrliche Leute bekant.

Nun kömmt der Marcomannische Krieg, bey welchem die Hermunduren, und also zugleich die Bewohner des Voigtlandes, wiederum in der Geschichte sich auszeichnen.

Die Markmänner hatten Böhmen, Mähren, Schlesien innen. Sie verbanden sich unter andern mit den Hermunduren, um gemeinschaftlich die Römer von der Seite der Donau anzugreifen. Der Römische Kayser, Mark Aurel, kam dabey so ins Gedränge, daß er nur





durch ein Wunderwerk zu retten war: wie sowohl Christliche, als profan-Scribenten erzählen. Christen und Heyden in der römischen Armee beteten. Darauf kam ein Regen welcher die Römer erquickte, und ein Donner- und Hagelwetter, welches die Voigtländer und ihre Genossen zum T. — jagte. Das Wunder aber läffet sich, wie mich dünkt, erklären. Die Römischen Heere, wenn sie lange an einem Orte stehen blieben, bauten ihre Lager fast wie Städte, konnten also wohl gegen den Hagel sich sichern. Die Deutschen lagen im Felde unter freyen Himmel, konten daher von einem Hagelwetter schon genöthiget werden in die Wälder oder sonst in eine Gegend, wo es nicht hagelte, zu flüchten, durch die Unordnung aber, so daraus unvermeidlich entstehen mußte, ihrem Feinde Gelegenheit geben einige Vortheile über sie zu erlangen. Diese Vortheile aber scheinen nicht groß gewesen zu seyn. Denn die Römer, unter Mark Aurels Nachfolger, gaben diesen Deutschen, um Frieden mit ihnen zu haben, Geld und Land und nahmen sie zum Theil in ihren Sold. Der Markmännische Krieg endigte sich um das Jahr Christi 160. Und von dieser Zeit an finden wir die Hermunduren nicht mehr. Vermuthlich verlor sich ihr Name unter den allgemeinen Benennungen der Gothen, oder der Franken, welches Wort überhaupt freye Männer bedeutet, oder der Allemannen, welche aus allerley Völkern bestanden.

Die politischen Bauern.

Eine Erzählung.

Daß Bauern auch, bey Bier und Brantwein in Schenken
Europens Staats-Affairen überdenken
Weiß jeder — Mancher Krieg und Friede wird beschlossen,

Manch

Manch Land daselbst getheilt, und manche Bestung eingeschlossen.
Wenn kein Monarch an eine Schlacht gedacht,
Hat sie der Bauer schon mit Kreide auf den Tisch gemacht.
In einer solchen Schenke saß Hanns Belt
Und tadelte die Ordnung dieser Welt.

Gevatter! — He! — ihr Nachbarn hört mich an!
Beym Sapperment! — daß man bey euch nichts reden kann!
Hör Hanns! — Gevatter Görg! Seyd jetzt ein wenig still!
Hab ich geredt, so plaudre, wer nur will.

(Jezo geschah Hanns Beltens Wille,
Und alle Bauern waren mäusgenstille)

Er sprach — Nicht wahr? Der Edelmann nützt auf der Erde
Zu weiter nichts als Bauern zur Beschwerde?
Es bleibt dabey! Die Junkers und die Pfaffen
Sind aller Welt zur Plag erschaffen.

Was thut der Junker wohl, das nützlich ist?

Er jagt ja nur — trinke — schläft und isst,
Und Bauern schieert er, daß sie Blut ausschwisgen.

Ein solcher Mensch — soll — der was nützen?

So wahr der Krug da steht! härt ich die Welt geschaffen,
Kein Edelmann wär da, man hätte keine Pfaffen.

Bewundernd, beysallsvoll, sah ihn der Bauern Menge an.

(Wie leicht isst nicht daß man der Ehoren Beyfall haben kann!)

Oft braucht man nichts, als unverschämt zu seyn,

So hört man gleich ein — Bravo — Bravo schreyen)

So rusten auch die Bauern allgemein:

Recht — recht — Hanns Belt!

Der Edelmann nützt nichts in dieser Welt.

Allein — ein Greis mit heilig weissen Haaren

Der



Der mehr als dieser Schwarm erfahren,
 Schrie widersprechend laut: Hanns hat nicht Recht! laß keiner sich verführen.
 Wahr ist's — die Menschen können irren;
 Doch den, der droben ist, und diese Welt geschaffen,
 Gott, merkt es wohl! muß man nie Irrthum's strafen.
 Bin nicht gelehrt — doch trau mir, zu beweisen,
 Daß auch der Schöpfer an dem Edelmann zu preisen.
 Zur Frohne, wißt ihr, bin ich gestern erst gewesen,
 Da mußst ich auf dem Felde Frösch und Schnecken lesen.
 Aus Neugier fragt ich da des Edelmannes Koch
 I! lieber Herr! wozu braucht ihr das Ungezieser doch?
 Nun seh ich's, sprach der Koch, daß du ein Dummkopf bist;
 Weißt nicht, daß dieß der gnädige Herr am liebsten ist.
 Seht ihr nun, sprach der Greis, wozu der Edelmann uns nützlich ist?
 Sie schrien all vereint: Daß er das Ungezieser frisst.

Der Bösen Zahl wird sters die Guten übersteigen;
 Doch daß der Schlechteste dabey
 Zum Ganzen etwas nützlich sey,
 Dieß kann der Schluß von der Erzählung zeigen.

G. Saake.

Gang über den Gottesacker, zu Bilzingsleben.

Jetzt gehe ich den Weg, den mancher meiner Ahnen schon betrat,
 Auch mancher Bauer (der wohl glücklicher gelebt) betreten hat.
 Der Tod macht alle gleich! Wahr ist's, daß, wo ich gehe,
 Ich keinen Unterschied von beyder Erde sehe.
 Auch der ist hin, durch den hier diese Linde blüht,
 Aus dessen Grabe sie jetzt ihre Säfte zieht.
 Und wäre nach dem Tod das Leben aus für mich,
 Wer war denn glücklicher? die Linde oder ich?
 Doch nein, ich fühls, ich werde ewig seyn,
 Und dieß Gefühl, das macht mein Glück allein.

G. Saake.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherei

6tes Stük 1788.

Sonntags den 16ten März.

Vbi bene, ibi Patria.

Deconomische Bemerkungen
über das Voigtland.

So wenig ich mich im Voigtländischen aufhielte, und meine Zeit nur abwechselnd daselbst zubrachte, so bemerkte ich doch verschiedene Mängel in der Landwirthschaft, dessen Einflüsse auf die Glückseligkeit der Unterthanen, und dem Wohl des Staats erheblich sind. Voigtlands Lage ist die glücklichste zum Ackerbau, der gemischte Boden der meistens aus größern Antheil Thon, als Sand, bestehet, belohnet reichlich die darauf gewandte Cultur, zum Anbau des Weizens, der Gerste, und vorzüglich des Roggens ist der Boden sehr geschikt. Fruchtbare Thäler, die zum Wiesbau vortreflich sind, durchschneiden die Gegend, rauschende Bäche durchströmen sie, und tränken wohlthätig das Gras, dessen lebhafter Wuchs, ein Beweis der stärkenden Nahrung ist.

F

ist. Rings umher blühen Manufacturen, wodurch der Absatz erleichtert wird und die Producte sich im Werth erhalten. Im Winter, wenn der Landmann in seiner friedlichen Hütte, Ruhe nach vollendeter Arbeit genießt, schaffen sie ihm eine nützliche Nebenbeschäftigung. In traulicher Eintracht kommen die Nachbarn und Freunde zusammen und erzählen beym lodernden Spahn, und bey der einfachen Musik des Spinnrades sich eine verkümmelte Mähre der Vorzeit. Durch diese Arbeit verdienen sich schon Kinder von 9 bis 10 Jahren einen Theil ihrer Nahrung, und der Trieb zur Arbeitsamkeit, wird zeitig in den Busen des jungen Weltbürgers gelegt.

Wie sehr könnte die Landwirthschaft in einer solchen Gegend, die höchste Stufe der Vollkommenheit erhalten, wenn nicht das Verhältniß zwischen Getraide, Futterbau und Viehstand in so ungleichem Gewichte stünden, aus Mangel am Futter, wird das Vieh den ganzen Sommer durch auf die Weyde gejagt, wo es nicht so viel findet, als es nöthig hat, sich den Hunger zu stillen, es verträgt den so nützlichen Sommerdünger, welcher unter den kräftigsten zu zählen ist, und die Milchnutzung wird unbeträchtlich, woraus sich so grosser Nutzen erwarten läßt.

Mit der größten Unvorsichtigkeit wird das Vieh ausgetrieben, ohne sich an Thau, Nebel und Nässe zu kehren, wird es mit frühem Morgen Sunden weit getrieben, in der größten Sonnenhitze wird es vom Ungeziefer beunruhiget, und aus Durst säuft es aus der modernden Pfütze des Sumpfes. Wie vielen Stoff zu Krankheiten muß das Vieh hier nicht sammeln?

Selbst

Selbst oft Mangel am Winterfutter nöthigt den Landmann einen Theil seines Viehes im Herbst zu verkaufen, welches er mit seinen schweren Kosten im Frühjahr wieder ersetzen muß. Die Felder welche nicht im gehörigen Düngestand erhalten werden, zeigen sich in ihrem Ertrag eben so unbeträchtlich, und so gehet mit starken Schritten, der Landmann, unter der Last seines Elendes gebeugt, dem Untergang entgegen.

Die Holzhuth, die wahre Pest der Holzcultur, ist auch sehr gewöhnlich, man sage immer: Man treibe es nur in diejenigen Hölzer, welche dem Viehe aus dem Maul gewachsen sind, so ist doch nie die Aufmerksamkeit des Hirten so groß, daß sich nicht hier und da ein Stück Vieh von der Herde verlaufen sollte, und denn das in einem Augenblicke vernichtet, was die Natur mit langsamen Schritten, hervorbrachte. Mit der größten Gedankenlosigkeit, zünden die Hirten im Herbst Feuer in den Wäldern an, welche oft noch einige Tage nachher glimmen, wovon ich oft Augenzeuge war, wie leicht kann durch den geringsten Wind, ein ganzes Gehölz, ein Raub der Flamme werden, dessen Schaden sich bis auf die Nachkommen fortsetzt.

Die Gewohnheit, daß das Vieh nicht durch einen Gemeinhirten ausgetrieben wird, ist ganz einer guten Policy zuwieder. Jeder Besitzer läßt sein Vieh ins besondere, durch eines seiner Kinder austreiben, die Huthen werden dadurch die Sammelplätze aller Ungezogenheiten und Schandthaten, wofür der Menschenfreund erzittert, und die auszuspochen, ich für Greuel halte. Die Kinder werden der Schule entzogen, und vergessen das wenige, was sie den Winter über gelernt haben, in dieser Zeit wieder, und wachsen mit — — und wie das Vieh auf.



Unzählige Nachteile, welche daraus entspringen, könnte ich hier noch anführen, wenn diese nicht schon hinlänglich wären, bey Menschen von einigem Gefühl Nachdenken zu erwecken, oder schon längst erweckt haben müssen — —

Nicht durchgängig will ich behaupten, daß die Landwirthschaft im Voigtlande auf diesem Fuß behandelt werde, viele vortrefliche Oekonomen bewohnen diesen Theil Sachsens, aber diese machen nur den kleinsten Theil aus, der grössere Haufen ist ganz dem sinnlosen Schlendrian ergeben.

Die Mittel, diesen Fehler abzuhelpen, soll in der Folge meiner Fortsetzung gezeigt werden.

Die Fortsetzung folgt.
von Pöllnitz.

Todesfälle.

Eingekommen von Oelsnitz, den 29 Febr. 1788.

Als unser Landsmann und Bruder Merz starb, der Lange genannt, Flügelmann der Churfürstl. Sächsisch. Leibgarde zu Fuß, von altdeutscher Enackgröße und vaterländischen Biedersinn im 36ten Jahr seines Alters 88½ Zoll lang.

Seht, Menschen, mit gerechtem Schmerz,
Wie alles Fleisch vergehet.
Da liegt nun auch der große Merz,
Wie Heu dahin gemähet.

Vor

Vor wen'gen Tagen stand er da,
In seiner ganzen Länge,
Noch auf der Wachparad' und sah
Hoch über alle Menge.

Hinweg. — So hebt der höchste Baum
Aus niedrigen Gesträuchen
Sein Haupt empor. Wir konnten kaum
Ihm an die Schultern reichen.

Das Riesen waren, denen wir
Kaum reichten bis zum Nabel,
Das hielten heut zu Tage schier
Die Zweifler bloß für Fabel.

Doch, wer noch zweifelte daran,
Durst nur nach Dresden reisen,
Dem konnt es gleich der Flügelmann;
Der große Merz beweisen.

So groß der Länge nach, war er
Gewiß, als jene Riesen,
Die einst selbst den Jupiter
Nicht ungehudelet ließen

Doch glichen sie ihm nicht an Herz,
Er war stets gut und bieder,
Drum trauren auch um ihren Merz
Jetzt alle seine Brüder.



Sie folgten seiner Leiche nach
 In ungezählter Menge,
 Und mancher, der ihm folgte, sprach
 Nicht bloß von seiner Länge.

„Auch war Er gut.“ Dies Lob erscholl
 Und schöner ist's zu lesen,
 Als hieß es: Er ist Hundert Zoll
 Und höher noch gewesen.

Lernt GroÙe, von dem langen Mann
 Zu seyn auch Kleinen theuer,
 Für nichts sieht euch die Welt sonst an,
 Als große Ungeheuer.

Ich habe die Ehre (und wer es nicht glaubt, dem kann ich es mit
 Urschriften beweisen) durch mein Geschäfte der Voigtländischen Monats-
 schrift, in mit verschiedenen Hoch- und Schätzbaren Fürsten,
 Grafen, Prälaten, Freyherrn, Domherrn, und Herren, man-
 cherley Art, in Briefwechsel gerathen zu seyn, davon viele dieser
 Schreiben, gewiß des Drucks würdig wären, theils wegen ihrer
 ausgezeichneten Güte und Klugheit, andern theils — — weich Rab-
 ners Geist! — Aber zur Bekanntmachung keines Briefs halte ich Euch
 vor berechtigt, auf keinen habt Ihr vorzüglichere Landsmännische An-
 sprüche, als zu diesem hier, welcher vom Sebaldus Nothanker des Voigte-
 landes ist, er lautet zu Deutsch also:



* * * den 24 Febr. 1788.

Hochgebohrner Herr,
Gnädiger Herr Baron!

Ew. Hochfreyherrl. Gnadl. sind so gnädig gewesen, und haben mir Deroselben rühmliche Monatschrift auf gütige Empfehlung des * * * Herrn Schulmeisters zugesandt und um einige Beyträge dazu gebethen. Gott weiß es! Ich habe eine wahre ausnehmende Freude darüber gehabt, in meinem Alter zu erfahren, daß ein so Edler nach dem Fleisch, deren es immer zu solchen rühmlichen Geschäften sehr wenige giebt, sich einer so sonderbaren Bemühung zu unterziehen sich befeißige.

Nun Ew. Hochfreyherrl. Gnaden, sollen mir mit Dero zuversichtlichen Bitte willkommen seyn. Historie war, nebst meinen Theologischen Wissenschaften, mein Lieblingsfach von Jugend auf, und ich hab auch treulich darzu gesamlet, indem mein außerordentlich gut Gedächtniß, mir hülfliche Hand leistete. Und da ich nach vierjährigen academischen Jahren in Leipzig, ohne eine Stunde auf der Wartebank zu sitzen, vielweniger zu Hofmeisteriren, noch * * * ins Priesteramt kam; so war es zwar eine wilde Gegend, aber vor mich ein fruchtbares Feld, der vaterländischen Geschichte nachzuspüren. Ich war auch glücklich genug dabey. Denn traf ich manchen Herrn Neidhart an, der mir seine Urkunden versagte; so bat ich mir nur so viel aus, mir solche lesen zu lassen, denn hatt ichs genug — gieng nach Hause und schrieb alles fast von Wort zu Wort auf — Nun lag diese fast 50 jährige Sammlung mit vielen Urkunden, besonders von dem Ursprung der hiesigen Orte und der Stiftung des hiesigen Kirchenwesens bereit, und brauchte noch wenige Beyträge und Einrichtung zum öffentlichen Druck — Siehe! da kam den 3 Dec. 1781 ein plötzlicher Brand über das hiesige Pfarrhaus, und ich war nicht im Stande von meinem Büchervorrath und Schriften ein Blatt zu retten! Und das war der empfindlichste Schlag für mein Vergnügen und der beträchtlichste Raub, der mir Zeit Lebens nicht nur unerseßlich, sondern auch mit Seufzen mein täglicher Gefährde bis ins Grab bleiben wird. Doch dieses empfindli



psindliche Schicksal könnte mich zwar wohl höchst empfindlich drücken, aber nicht unterdrücken. Bald fieng ich wieder an, durch mein treues Gedächtniß meinen fast unersehlichen Verlust in etwas zu ersetzen, vieles wieder aufzuschreiben, vornehmlich was Tage und Jahre mir besonders auszeichneten, denn diese sind für andern gar zu vergeßlich. Und so habe ich etwas wiederum gesammelt und in Vorrath gebracht und getraue mir noch mehr, bey meinen alten guten Freunden zu erlangen. Dominus providebit

Nun befehlen Ew. Hochfrehherrl. Gnaden, ich soll vor meine zu liefernde Stücke ein Honorarium bestimmen. Da könnt ich nun freylich, wenn ich nach meinem Stand, gewöhnlicher Weise geizig wäre, ein Ansehnliches fordern; allein! Ich bin ein Apostel des Herrn und habe nach aller Möglichkeit, das Beyspiel dieser Auserwählten nachzuahmen gesucht. Freylich war ich manchmal ein hitziger Petrus, bald auch ein sanft-, müthiger Johannes, nach meinem Temperament, doch jederzeit wo es nöthig war — Ja, aber meiner vohin gedachten würdigen Vorgänger, ihre Hauptsache war, alle ihre verliehene Gaben umsonst andern mitzutheilen. Denn umsonst habt ihrs empfangen — war das theure Geses ihrs Herrn und Meisters; — So bitt ich also unterthänig es hochgeneigt anzunehmen; wenn Hochdieselben um diesen Preis, alle meine künftige Beyträge erhalten — und dieselben von mancherley Art. Und davon soll das erste Stück: Einige Ergänzung und Anmerkungen über den Grundriß der Voigtländischen Naturgeschichte, enthalten. — Auch will ich die Subscription des rühmlichen Werks von Ew. Gnaden vor meinen resp. Herrn Better *** in *** willigt übernehmen, weil Derselbe, wegen überhäufeter, bey der Rechte, Amtsgeschäfte, keine Zeit auf die Voigtländische Geschichte und ihre Beförderung, verwenden kan. Doch können Ew. Hochfrehherrl. Gnaden die künftigen Monatsstücke an denselben vor mich äüztig übermachen. Ich muß schliessen, sonst wird mein Brief schon eine Abhandlung, aber doch nicht eher, bis ich mich mit dem allerwärmsten Dank vor Dero zugesicherte Gnade, und mit aller nur erdenklichen Hochachtung Hochderoselben preiswürdigen Frau Gemahlin empfohlen, als

Ew. Hochfrehherrl. Gnaden.

zu Gebet und Diensten unterthäniger.

*** **

82

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherelei

7tes Stück 1788.

Dienstags den 1ten April.

Vbi bene, ibi Patria.

Von dem Nahmen des Voigtlandes

Da sind die Gelehrten, verschiedener Meynung, oder vielmehr die Voigtländischen Geschichts Liebhaber, haben meistens von je her, auszeichnenden Eigendünkel besessen, zu wünschen und wollen — gar zu glauben, daß dieses kleine Land, eine so grosse Rolle, auf dem Welttheater zu spielen gehabt, daß es schon vor alten Zeiten, zu einer eigenen Geschichte, vorzüglich berechtigt gewesen; daher ist in verschiedenen entgegengesetzten Meynungen, bestritten worden — wie dieses Land geheissen, weil man auch über seine Einwohner und Beherrscher, sich nicht hat vereinigen können, von denen es natürlicher Weise, auch verschiedene Namen, nach ihren Nationalnamen, erhalten hat, gleich allen andern Ländern, die ihre Namen nach ihren Bewohnern, verschiedentlich umgeändert haben. Man hat es Variscia, Nariscia und Naviscia genennet.

G

Andere

Anderer haben gewollt, daß es denen alten Grafen Andechsener, Herzogen von Merana gehört habe, welchen man auch so gar das Städtlein Merana im Schönburgischen zur Residenz angewiesen (*) so erzeugt ein Irrthum den andern.

Man ist so gar, bis vor Christi Geburt, zurück gegangen, seinen jetzigen Namen zu holen, und hat aus Alterthumsiebe, unsere alten Bewohner dieser Provinz von den Römern unterjochen lassen. — Demnach soll Drusus, Kaisers Tiberii Bruder, Voigtland erobert, beherrscht; das Schloß Voigtsberg erbauet, mit Inschriften in Versen bemalen lassen und auch dem Lande den Namen gegeben haben.

So ist oft nach dem Schatten geschnappt worden, indes man das Fleisch hat fallen lassen, oder vielmehr: man hat gar nicht einmal Fleisch gehabt, um es fallen lassen zu können — weil es diesem Lande, wie vielen andern weit grössern, ergangen ist. — Man verlangt Nachrichten, ehe man Geschichte hatte und haben konnte — Dann ferner, von einer Zeit, da die Aufzeichnung der Geschichte, vor und in Deutschland, noch etwas sehr seltsames war, — so selten, daß, was man von ihnen aufgezeichnet findet, nur überhaupt die ganze Nation betraf, wo auch noch nicht Bewohner kleiner Provinzen, selbst allein so allgemein bemerkbare Handlungen und Thaten, ausgeübt hatten, um vor einem damaligen Geschichtschreiber hinreichenden Aufzeichnungswerth gehabt zu haben —

Selbst das mollüftige milde Asien, dem so viele Myriaden Menschen ihr Daseyn ursprünglich zu danken haben, dessen Feuer noch im eisumfrorenen Lappen und Grönländer; in dem unter Schnee verwehten

(*) Siehe Longolii Brandenburg; Culmbachische Nachrichten, im 2ten Theil Pag 1. sqq.



ten Russen, wie im puderbestäubten und spezererumfloffenen Franzmann und dem, in alles sich passenden Deutschen, mit gleicher Hitze fortlobert. Aus welchem, all'n Menschen mütterlichem Klima, die übrigen Länder unsers Planeten bevölkert worden sind. — Asien selbst, lag eine Zeitlang in seiner Kindheit; jedes Land fand sich dereinst ihm gleich, und von einer Lage in die andere stieg es stufenweise, die Sprossen der Schicksalsleiter, nach und nach auf- und abwärts — Es wurde von wandernden Hirten und Horden durchzogen, bewohnt, angebaut, gesittet, kultivirt, unter sich selbst bekannt, von den Benachbarten, die es aus sich selbst erzeugt, bemerkt und endlich groß. — Tröstet euch, Landesleute, wenn man euch vorwirft, daß ihr den uralten Namen eurer Provinz nicht mit Gewisheit bestimmen könnt — Wehe des Kapuziners, dem der Strick, und nicht der, welcher seinem Stricke, Ehre macht! — Wohl euch Voigtländer, die ihr dem Namen eures Landes Ehre macht, und nicht der Ehre bedürft, die ein bloßer Schall von Namen geben kann! —

Wenn also auch Voigtland vielleicht schon ein angebautes und bevölkertes Land war, so konnte es ihm doch, ohne ihm zur Schande zu gereichen, an einem Namen oder Geschichtschreiber fehlen. Denn am meisten mangelten diese, in dem Entstehen der deutschen Länder und Provinzen. Freylich hätte durch deren Seyn, alles zur Verbreitung und Erleuchtung einer jetzigen ausführlichen Geschichte bewirkt werden können.

War aber auch nicht selbst, in den mittlern Zeiten, der Sitz von Wissenschaften und Gelehrsamkeit, beinahe einzig und allein in den Klöstern, in Köpfen der Mönche und Priester? Haben nicht beynabe alle deutsche Länder, nur deren Thätigkeit und Fleiße, Geschichte und Religion zu danken?



Im Jahre 687. taufte der heilige Kilian, erst den Thüringischen Herzog Gozbert.

719. Kam der heilige Märtyrer Bonifazius nach Thüringen, wo durch allda das Christenthum, und mit demselben die Wissenschaften, in dem Kern desselben zu gedeihen anfiengen, und Voigtland war gewiß der Zeit die äußerste Schale von Thüringen, so am spätesten bevölkert, am längsten in der Finsterniß des Heidenthums und am spätesten zur Annahme der Christlichen Religion gebracht wurde. Hierinnen liegt die Hauptursache, warum unsere vaterländischen Geschichtsnachrichten so spät, mit eigenen Urkunden anheben.

Auswärtige Geschichtschreiber hatten mit den Ländern, in welchen sie wohnten, welche sie also am meisten interessirten, zu thun, daß sie sich um einen solchen mäßigen Winkel sehr wenig bekümmerten, wo die Christliche Religion 1122. (indictione prima in der zeit der Herrschung Herrn Heinrich des fünfften, In dem Jahr seines Keyserthums im 12. der auch solche sachen zu geschehen gebethen hat In Regenwertigkeit Herrn Adelbert Erzbischove zu Mainz im Jahr der Ordnung Herrn Dietrichs Bischoven zu Zeitz im 11. seeliglichen Amen.) besage des Stiftungsbriefes*) der Kirche St. Maria und Johannes des Täufers allhier

*) In der Jugend der heiligen Ungetheilten Dreyfaltigkeit Dietrich von gunst göttlicher Milbigkeit Bischove zur Newenburgk allen den Christglaubigen bede dem gegenwärtigen undt zukünftigen Ewigliche gnade vnd friede wert Inn euch erfüllet, wann nach Bewehrung des Propheten der gerecht wirt sein Inn der ewigen Gedächtnuß vndt widerumbe der ungerechten Gedächtnuß vorgehet mit dem lauth, Hierum bestetigen wir die lobwirdigen milden geschicht der glaubigen Christen, auf das sie mit eincherley vorgeßlichkeit nit mdgen vorgehen, haben wir sie zu Einnersunttschaft den zukünftigen Inn schriften angezeigt, Dann Herr Albrecht Erave von Eberstein der da groß erscheint am Adel und Reichthumb durch Ver-

alhier in der Herrschaft Dobenau, an der Strasse Plauen, erst anfieng zu keimen, welche eben erwähnte Urkunde, noch in dem Kirchenarchiv zu Plauen, aufbewahrt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

§ 3

Nach

gebung seiner sünde willen aus vnser Er Innerung, Inn dem gebiet Dobenaue das seiner Herrschaft vnderthenig was, Ein Pfarr Kirchen Inn der Ere des Allmechtigen Gottes vndt der heiligen Gottesgeberin Marien vndt sanct Johannes des Taufers gebawet, vndt von vns geweiht vndt erworben, vndt die mit einer huffen gelegl. in dem Dorf Chrieschwitz gelegen, darauf vier Pauern wohnen, vndt die zins Im gebürlich, davon Jewlichen der kirchen bezallen sollen, vndt ecker vndt wiesen vndt eglichen Theil des waldes an der strassen Plauen, do auch die Kirchen gebawet ist, begabt und gewidmet hat vndt wir haben auch durch seiner beth willen allen zehenden desselbigen gebiets vnns zugehört beide den vollkommenden zehenden der Ritterschafft vndt auch den gesetzten der Pauern derselbigen Kirchen verliehen, vndt mit vnseren Banne besetztigt vndt den Inwonern einen vorsteher gesagt Thomam der do ist kunstigt vndt Eitten gezierth der sie vor Irung der Heydenschafft vollkümlich sol wyderziehen vndt suren zu den vollkommenen wege der Gerechtigkeit, Wir haben auch die gemerckt Reynnung des Gebiets Inn diesen Briebe gesagt gebietend vnverbrüchlich das Alle die Innwendig solcher Reinnung sinnde gefessen Ir zehenden Als vorgeschrieben ist Priester Thomam und seinen Inn der Kirchen zu Plauen nachfolgern geben sollen Inn allen geistlichen gödtlichen sachen Inn tauf beicht vndt begrebnis von dem Anbegin des Fluß Lecktau bis zum Thurau, vndt do den an den Eselbach, von dem bis auf das wasser glesch vndt die auf bis zu oberst, wo dann grenset der Zirbel In biberbach vndt den Fluß hinabe In die milde, bis an die Schwentz zu den Ursprung desselbigen Fluß zur Schweta und hinauß zu Iren Anfanck bis zur heiligen Elster Iren Niederfluß In die Nechten Elster bis In die Milwe, vndt an der Milwe Auf bis zum Ursprung des Mittel zirble vndt Irem Fluß wieder in Comun und von dannen in



Sinngedichte.

Mein Wunsch.

Faulheit meine liebste Göttinn dieser Erden!

Laß mich noch in Hamburg Burgermeister werden.

Auf die Landesverweisung eines gewissen Fürsten.

Als dieser Herr mir jüngst befahl sein Land zu meiden,

So war Er doch so gnädig und bescheiden,

Und gab mir völlige drey Tage Zeit:

Da doch sein Ländchen nur zwey Stunden breit.

Auf
 Mileßbach, vndt fureh bis Conich vndt Jren auß ten Jren abfluß zwischen
 den dorf Zobern in die Kempniz bis an die wiesenthal daselbst hinabe zur
 linken Inn die Moselwiz do dann Inn die Dobenaw von Jrem Fluß zwis
 schen Schnebes vndt Spraw Inn die Elster vndt die Elster auf bis zur
 Lortam, Innwendig diesen Meyn soll nymandt on laub des Pfarher
 kirchen pauen oder lassen weyben, vndt ob einige gebauet mer, soll vnn
 derthenig sein der Mütterlichen Kirchen, welcher Kirchen zu Plawen versor
 gung ein Jhlich Pfarher von den henden vnser nachkommen nemen! soll.
 Wir haben auch die legentwertige unfer Geschicht vndt schrift von krefft
 des fürsten der Zwölff Pothen Sant Peters vndt Herrn Calixti seins Vica
 rien Bischobe des Römischen stuhls vndt von unsern Gewalt mit dem bann
 besetiget, vndt diese gegenwertige schrift Auf das vnser sagung von eini
 ger Person geistlich oder werntlich nit verwandelt oder verfürdet werden sol
 mit vnsern Sigil gesterckt, vndt der Nachkommenden gedechtnüs bepholen.
 Dieser Ding sein gezeugen diese nachgeschriebene, Machtolff Probst zur Newens
 burg, Heinrich Schwarz, Bruder, Hannß Herman Probst, Rupprecht Jo
 hann und der Edel Grabe Albrecht von Eberstein, unfer diener Eckinbrecht
 von Wihar, Isenhard, Herbigk Schwittel vndt andere mehr. Diese ding
 sindt geschehen in dem Jhar des Herrn tausend hundert zwey vndt zwenzigk
 indictione prima in der zeit der Herrschung Herrn Heinrich des fünfften, In
 dem Jahr seines Keyserthums im 12. der auch solche sachen zu geschehen ges
 bethen hat In Regenwertigkeit Herrn Adelbert Erzbischobe zu Mainz im
 Jahr der Ordnung Herrn Dietrichs, Bischoven zu Triß im 11. seliglichen Amen.



Auf einen gewissen Herzog.

Die Fama lügt, daß er zum Ueberfluß so manchen Rath,
So manchen groß- und kleinen Diener hat.
Sie haben viel zu thun — sie müssen sämtlich sorgen,
Für ihren Fürsten Geld zu borgen.

G. S.

Nachricht von der hiesigen Buchhandlung.

Herr Baron Hacke hatte die Gewogenheit in einem Blatte seiner Monatschrift von meinen Entschlusse: eine Buchhandlung in Plauen zu errichten, dem Publikum vorläufige Nachricht zu ertheilen, und ich halte mich verpflichtet solches auch durch zu wiederholen und zugleich das Publikum mit meinem Plane näher bekannt zu machen.

So gut ich auch einsah, daß es mir nicht schwer werden würde, die Hdsr Buchhandlung mit der in Plauen so zu verbinden, daß eine die andere unterstütze und dadurch der Vortheil der Bücher Liebhaber im Hdsrischen und Plauischen Bezirke, so wie der meinige, befördert werde, eben sowohl stellte ich mir aber auch alle die Schwierigkeiten vor Augen, die ein solches Unternehmen bey sich hat und die gemeiniglich nur durch einen großen Kostenaufwand zu heben sind. — Aber Hierinnen betrog ich mich. Nichts gleich der Uneigennützigkeit mit der mir die Erlaubniß zu diesem Vorhaben ertheilt wurde, als die Güte, die Bereitwilligkeit, der Beifall und die Thätigkeit mit der man von Seiten eines wohlthätlichen Stadt-Magistraths sowol, als anderer würdiger Männer dieser Stadt mein Unternehmen begünstigte und mich dadurch zu dem Dank, den ich Ihnen öffentlich hiermit abstatte, verpflichtete.

Ich betrüge mich gewiß nicht, wenn ich diese edlen Gesinnungen auch in den benachbarten Städten, Ritterstzgen und Dorfschaften von Plauen suche und — man wird mir verzeihen, wenn ich diese, unter Voraussetzung daß ich das Meinige thue, von einem aufgeklärten Publikum erwarte. Ich bin überzeugt daß sich in Plauen und dortiger Gegend viele denkende Männer und Bücherliebs Haber befinden, es ist mir aber auch nicht unbekannt, daß solche bereits entwe- der mit andern Buchhandlungen in Verbindungen stehen, oder durch die gerin-
gen



gen Preise der Nachdrucker verführt, mit diesen Geschäfte machen. Man wird mir dahero nicht zumuthen, daß ich die hiesige Buchhandlung so vollständig eröffne, daß alle verlangte Bücher gleich hier zu haben sind. Es würde dieses, wenn ich auch auf meine Gefahr etwas unternehmen könnte, um so mehr vor eilig gehandelt seyn, da mir Hof so nahe liegt und das Verlangte, wenn es auch dort nicht seyn sollte, auf meine Kosten verschrieben wird. Die Zukunft aber wird mich mit dem Bedürfen des hiesigen Publikums in diesem Fache, näher bekant machen, und dieses wird der Maasstab seyn, nach welchem ich diese Handlung vervollkomme. Buchhandlungen haben vor andern Handlungen das Verdienst, daß sie Aufklärung und nützliche Kenntnisse verbreiten, und diejenige die sich nicht zum bloßen Bücherkrahm herabwürdigen will, muß ihren Nutzen, und diese Eigenschaft zu vereinigen wissen. Ich werde mich bemühen diesem Grundsätze getreu zu bleiben, und Bücherliebhaber werden mich hierinnen dadurch unterstützen, wenn sie die Buchhandlung öfters — auch bloß in der Absicht um Bücher anzusehen — besuchen, man wird nie verdrüsslich werden ihren Wünschen zuvor zu kommen.

Zugleich ertheile ich hiermit folgende Nachrichten :

- 1) Habe ich eine Anzahl Bücher binden lassen, die von heute an, gegen das auf dem Einband bemerkte Lesegeld zum Lesen ausgegeben werden. Bis das Verzeichniß hierüber fertig ist, wird man die Abgabe derselben der Wahl der Buchhandlung überlassen. Wissenschaftliche Bücher aber gehören nicht zum Plane dieser Lesegesellschaft, dagegen werde ich mich geneigt finden lassen gegen gewisse Bedingungen ungebundene Bücher zum Lesen auszugeben.
- 2) Bin ich willens ein Journalistikum zu errichten, wenn sich hiezu annoch vor der Messe Mitglieder finden, die hierauf 4 Rthlr. voraus bezahlen wollen. Die Wahl der Journale wird den Mitgliedern überlassen. Da die Buchhandlung hiebei nichts als die Herbeischaffung und die Austheilung derselben zu besorgen hat, so bleibt das Eigenthum der Journale der Gesellschaft.

Diese werden, wenn sie gelesen sind, verkauft und für das erlöste Geld und einen kleinen Zuschuß andere Journale angeschafft.

- 3) Werde ich wöchentlich einmal und zwar am Freitage, ein Verzeichniß derjenigen Bücher so in der hiesigen Buchhandlung zu haben sind, gratis ausgeben, zugleich aber auch gegen einen billigen Abtrag Intelligenznachrichten aufnehmen, nur bitte ich, daß man solches abholen lasse.
- 4) Endlich mache ich noch bekannt, daß Herr Stadt: Syndikus Steiniger die Gewogenheit hatte, mir in seinem Hause par terre ein Zimmer einzuräumen, wohin man sich dahero von heute an in Bücher Angelegenheiten wenden kann.

Plauen am 22sten Merz 1788.

Vierlingische Buchhandlung.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherei

8tes Stück 1788.

Mittwochs den 16ten April

Vbi bene, ibi Patria.

Deconomische Bemerkungen
über das Voigtland.

(Fortsetzung.)

Das einzige wirksame Mittel die Felder zu verbessern, und zum höchsten Ertrag zu bringen, ist der Dünger: unmöglich kann er aber da hinlänglich gewonnen werden, wo das Vieh mit den ersten Tagen des Frühlings, bis der saufende Nordwind die Ankunft des Winters verkündet, auf die magere Weide geiagt wird. Daher ist die Stallfütterung, zur Vermehrung des Düngers nothwendig. Bey deren Einführung, die erste Regel seyn muß, sich mit hinreichendem Futter zu versehen, wenn sie von Bestand seyn soll. Dieses erhält man durch die Verbesserung der Wiesen und durch den künstlichen Anbau der Futterkräuter.

5

Das

Das größte Verderben der Wiesen, ist das Behütten, sowohl mit Schaaf, als Rindvieh. Im Herbst, wo der Boden feucht ist, tritt das Vieh tief ein, und in den zurückgebliebenen Vertiefungen sammelt sich das Wasser und verdirbt die Graswurzeln. Das Vieh sucht nur die besten Grasarten aus, läßt die schädlichen und schlechten Gräser zurück; daher solche Wiesen nur mit den schlechtesten Grasarten, mit Moos und Schilf überwachsen sind. Der Frost dringt tief in die abgebissene Pflanze, und ihr Verderben ist unvermeidlich.

Eben so schädlich ist die Frühlingshuth, schon im ersten Wachsthum werden die Pflanzen gestört, und bleiben denn sehr in ihrem Wachsthum zurück, der Ertrag wird dadurch sehr geschwächt, und Wiesen die wohl zweymal gemähet werden könnten, können es oft nur einmal werden. Der Futterbau erhält also dadurch eine grosse Verminderung.

Viele unserer deutschen Fürsten, haben daher mit mildem Blick, auf die Stütze ihres Throns, auf den Landmann herab gesehen, und diese schädliche Gewohnheit auf immer aus ihren Staaten verschafft. Dankbar sieht der Landmann nun auf zu seinem Fürsten, und eine Thräne der Erkenntlichkeit blinkt segnend in seinem Auge.

Gewöhnlich wird der Wiesbau als ein Werk der Natur betrachtet, und gänzlich derselben überlassen; aber auch er verdient vorzüglich unsere Aufmerksamkeit und daran zu verwendenden Fleiß, wenn der Ertrag gesegnet seyn soll; und immer mehr lernt man dieß einsehen, je mehr man den Grundsatz beherzigt, daß nur das gleiche Verhältnis zwischen Futter, Feldbau und Viehzucht, die Landwirthschaft zur Vollkommenheit erheben kann.

Alle Pflanzen verlangen zu ihrem Wachsthum, Nahrung, und auch hier machen die Gräser keine Ausnahme; daher vermehrt eine von Zeit zu Zeit den Wiesen gegebene Düngung den Ertrag sehr. Die gewöhnliche Entschuldigung des Düngermangels, läßt sich schon dadurch heben, daß er nur durch die Verbesserung der Wiesen vermehrt werden kann, und daß es noch andere verschiedene Düngemittel, außer dem animalischen Dünger giebt.

Hierher ist Straßenkoth zu rechnen, der sich mit sehr gutem Erfolg zeigt, Kalk, Asche, die vorzüglich auf nassen sauren Wiesen sehr vortheilhaft sind, Gips, sowohl auf nassen, als trocknen Wiesen, ist, wenn er mit animalischen Dünger abgewechselt wird, von grosser düngenden Kraft.

Mistjauche, welche mit Wasser vermischt, in Fässern auf die Wiesen gefahren und auf derselben ausgegossen wird, vermehrt den Graswuchs sehr: man bringt sie im Frühjahre auf die Wiese.

Allen Dünger bringt man im Herbst auf die Wiesen, damit durch die Nässe die Düngtheile der Erde mitgetheilt werden, und durch die Sonnenstrahlen nicht zu viel Kräfte verdunsten, welches geschieht, wenn man diese Arbeit im Frühjahre vornimmt.

Den beste Boden zum Wiesbau ist derienige, welcher weder zu naß, noch zu trocken ist; ein mehr leimigter als sandigter Boden ist daher am geschicktesten. Denn hat der Boden zu viel Nässe; so hat man nur schilfigtes grobes Gras zu erwarten, und sandigter Boden, welcher nicht gewässert werden kann, zeigt sich zum Wiesbau ganz ungeschickt. Die besten Lagen der Wiesen sind Thäler und niedrige Gegenden, welche gewässert werden können.



Die Gräser lieben die Feuchtigkeit, und verlangen eine mehr wäßrige Nahrung, denn jede andere Pflanze; daher machen Wiesen, welche gewässert werden können, die Düngung eines Theils unndthig. Die Wässerung beruhet hauptsächlich 1) auf der Einrichtung und Lage der Wiesen, 2) auf den Eigenschaften des Wassers, 3) und auf der gehörigen Vertheilung des Wassers.

(Die Fortsetzung folgt)

Grh. von Pöllnitz.

Bemerkungen über die Voigtswürde und Titel der Vorfahren des reußischen Hauses, von Heinrich XXVI. Reuß, Grafen und Herrn zu Plauen, Ebersdorf ic.

Es ist bekannt, daß in ältern Zeiten die deutschen Könige und Kaiser die größern und kleinern Reichs-Districte durch Reichsbeamte verwalten ließen, welche von mehrerley Gattung und Belang waren. Einige davon, die einen gewissen District unter sich hatten, ubi res & jura imperii curabant, wurden Voigte, Advocati genannt, welcher Titel eben so viel als: Præfectum, auch Burggraf bedeutete. Es gab auch Voigte, die nur in einer gewissen Stadt oder bey einem Stifte, auch wohl Kloster angestellet waren. Von diesen ist aber hier die Rede nicht, sondern von Advocatis provincialibus.

Von dieser letzten Gattung waren die Vorfahren des Reußischen Hauses. Das Amt, das sie bekleideten, war ein Reichsamt und also die Würde und der Titel, den sie davon führten, ein Reichsamtslicher Titel. R. Friedrich II. nennt die Voigte von Plauen a. 1232 in dem Diplom

^{a)} f. Eber de Burggraviis Orlamundanis. Fol. b) XXXIII.

Diplom, das er ihnen über Bergwercks- und Münz-Regal gab: Regni nostri advocatos. Die älteste Voigtey, die sie zu verwalten hatten, ist ohne Zweifel der Weydaische District gewesen. Dieser wurde auch zu erst ihr Eigenthum. Wie andern ihres Gleichen, den Grafen, Burggrafen und s. w. mit der Zeit der verwaltete District zum Unterhalt eingeräumt wurde und diese endlich das Verwaltete erblich an sich brachten und mit Beybehaltung ihres vorigen Amtes-Prædicats, ihren Titel von der nunmehr eigenthümlichen Besizung führten, so giengs auch bey dem Geschlecht der Voigte zu. Nach und nach machten sie in der Gegend des nachher von ihnen genannten Voigtlandes oder das Land der Voigte, noch mehrere Erwerbungen von Herrschaften und Güthern, die nun schon Eigenthum waren, von Plauen zc. also, daß sie im 12ten Jahrhundert das ganze Voigtland besaßen.

Hierauf theilten sie sich entweder noch zu Ende des 12ten oder gleich mit Anfang des 13ten Säkulums in die besizenden Herrschaften, und jeder Herr führte nun den Voigtstitel mit Beysatz des Namens, der ihm zugetheilten Herrschaft fort: Voigt zu Weyda, zu Plauen, zu Sera.

In neuern Zeiten ist hierbey ein Gedanke aufgekommen, der viel Wahrscheinlichkeit hat. Es hat nemlich Körber in der historischen Nachricht vom Voigtland S. 24. §. 8. u. f. dafür gehalten, daß die Voigtswürde der Vögte im Voigtland in ältern Zeiten ein Reichserbamt gewesen sey; der Pfalzgraf, Comes palatii sey eigentlich der Ervoigte und die Voigte, die unter ihm stehenden Erbbeamten gewesen. Wozu ein Diplom Gelegenheit gegeben vom Jahr 1294. darinnen Pfalzgraf Rudolph am Rhein die sämmtlichen Voigte von Plauen, Weyda und Sera wegen gewisser Dienstleistungen, die sie an kaiserlichen Hoflagern und



und bey Feldzügen unter dem Pfalzgrafen zu thun hätten, mit feudis, nämlich einem Schild und Fahne investirt, wie solches schon von seinen Vorfahren geschehen, welches Diplom in Becklers Neupfl. Stammtafel S. 263. zu lesen und annoch in den Neupfl. Archiven vorhanden ist.

Es ist aber diese letzte Meynung noch etwas problematique und die zuerst erwähnte, der Analogie aus der Geschichte eher angemessen.

Weil. Hrn. Superintendentens Körber zu Lobenstein Meinung, über die Voigtswürde derer Herren Grafen Reuß, Herren zu Plauen &c.

Von denen Burggrafen aber ist ferner insonderheit zu wissen, daß die ihnen anvertraute Burgen oder Schlöffer, entweder bey denen geistlichen Stiftungen, als Bisthümern, Abteyen und Klöstern, oder bey denen Reichstädten gewesen. Also hatte man vor Zeiten Burggrafen bey denen Stiftern Magdeburg, Meissen, Würzburg, Augsburg und andern, ingleichen Burggrafen bey denen Reichstädten Nürnberg, Frankfurt, Rothenburg, und diese Burggrafen wurden auch insgemein Voigte, lat. Advocati genenner. Also gedenket Spangenberg in seiner Hennebergischen Chron. p. 88. daß Poppo Graf zu Henneberg in einem Diplom Kaisers Conradi III. de A. 1149. bald Advocatus oder Voigt, bald Burggravius urbis Würzburgensis genenner wird. Und Gasserus in Annalibus Augustanis F. 347. schreibt: Fuit Chunradus Spannagelius A. 1257. Advocatus Episcopi per civitatem, cui Sipotto quispiam in eodem officio successit, factusque est postea Engelschalcus de Hachenberga Burggravius Episcopalis in hac urbe. Da denn abermals die Namen Voigt und Burggraf als gleichgeltende Wörter mit einander perwechselt werden.

Ja

Ja der Name Voigt, war fast gemeiner, als Burggraf. Wie denn nicht nur fast von allen Stiftern aus der Historie bekant, daß die ihnen zugeordnete Richter und Handhaber der Justiz mehrentheils Advocati oder Voigte geheissen, sondern auch bey denen Reichsstädten der Name Voigt gar gebräuchlich gewesen. Im 10ten Sæculo bestellte Kaiser Otto I. Conraden aus Franken zum Voigt über die Städte am Rhein, so weit sie dem Kaiser und dem Reich unterworfen waren, nämlich Maynz, Oppenheim, Creuzenach, Worms, Speyer, Weissenburg &c. wie Lucæ im uralten Fürstensaal aus Lehmanns Speyer. Chron. anführt p. 265. Anno 1300. bestätigte Kaiser Albertus I. Ulrichen den VI. Grafen zu Hanau zum Voigt bey denen Reichsstädten am Rhein und Maynz, wie Herr Imhoff in Not. Procerum R. I. lib. VI, c. 5. §. 3. hievon Nachricht giebt. So trug auch Kaiser Carolus IV. Eberhard dem III. Herzog von Würtemberg die Reichsvoigten über XXIV. Reichsstädte in Schwaben auf, wie abermals Herr Imhoff lib IV. c. 5. §. 4. meldet. Anderer jetzt zu geschweigen.

Und so viel vom Voigtstittel und der damit verbundenen Voigtswürde insgemein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rezept wider den Hypochonder.

gewidmet

meinem Freunde, der Prälaten einem.

Verzeih! daß sich ein Dichter hier, Hochwürdiger Prälat,
Zu deiner heiligen Insul naht;

Um Dir in Reimen vorzusagen:

Was sich vor Kurzem zugetragen.

Um



Um sich vom Hypochonder zu kuriren,
 Rief jüngst mein Freund sich so verführen,
 Durch seines Mediziners Rath,
 Und zog ins Kaiser Karlsbad.
 Er trank des Wassers täglich viel;
 Man setzt ihm auch in Speisen Ziel.
 Da ward nach Mediziner Weise
 Spinad und Reis nur seine Speise.
 Kurz, man hat ihn so auskurirt
 Und so methodisch abgeführt,
 Ja selbst von der Dukaten Heer
 War auch zuletzt sein Beutel leer.

(Das wird ja doch, bey meinem Leben,
 Den ganzen Hypochonder heben?
 So wollte wenigstens der Doktor * * sagen;)
 Doch hör ich meinen Freund noch klagen;
 Das alte Uebel zöge wieder ein;
 Er fühlte noch des Unmuths Pein.

Das hab ich mir schon lang gedacht,
 Daß Wasser nicht vergnügter macht;
 Wie Luthers Catechismus spricht:
 So thut es Wasser freylich nicht.
 Es kann nicht große Dinge thun,
 (Drum leid auch ichs nicht gern in Schuh'n)

So folg ins Künftge meinem Rath,
 Und gehst Du noch einmal ins Bad:
 So trink, um stets vergnügt zu seyn:
 An Statt des Wassers — Rhein'schen Wein.

G. S.

Voigtländisches

47

Monatliches

Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

9tes Stück 1788.

Donnerstags den 1 May.

Vbi bene, ibi Patria.

An Mariannen, den 1sten May 1788.

(nach dem Catull.)

Komm liebes Weibchen setze dich,
Auf diesen Rasen nieder.
Komm stracks, komm stracks und küsse mich,
Ich küsse dich dann wieder.
Der Lenz ist da, viel Blumen blühen,
Umkränzt von jungen Blättern;
Der Weinstock sproßt, die Störche ziehn
Und Nachtigallen schmetterten.
Die Lerche singt, der Kuckuck ruft,
Die Schwaben kommen wieder.

3

Und



Und was dir noch das Schönste ist:
 Ein jeder Vogel in der Luft,
 Ein ieder Vogel, der da nist't,
 Der schnäbelt sich und singet Freudenlieder.
 Denn, Weibchen! In der Todengruft,
 Weiß jeder Vogel in der Luft,
 Da liebt man nicht und hört nicht Freudenlieder.
 Verstand hat nun der Mensch welt mehr,
 Als dieses ganze Sängerbeer,
 Vorzüglich gar ein Dichter.
 Denn sieh! Die Flasch in meiner Hand,
 Die giebt dir warlich mehr Verstand,
 Als R* Bar - Hebræus.
 Drum hurtig Trautchen einen Kuß,
 Der giebt beym Bacchus mehr Genuß,
 Als Oriens Traumgesichter.

Der Eseltreiber und die Esel.

Eine Fabel.

Daß Esel denken und auch reden können,
 Wird mancher nicht für wahr erkennen.
 Doch ist es so, ohn' alle Widerred' und Streit,
 Daß oft der Langohr klüger denkt, als der ihn reit'.
 War dieß nicht schon nach heiligem Bericht, zu Moses Zeit,
 Daß Bileams Esel klüger redete und dachte,
 Als der Prophet, sein Herr, den er zum König brachte?

Und

Und also ist die Möglichkeit gar nicht zu widerlegen,
 Daß jest die Esel reden und auch denken mögen,
 Bewiesen ist es hier, durch diese heilige Parabel,
 Drum Leser halte die Erzählung nicht für eine Fabel.

Als ich jüngst über eine schöne Wiese ritt,
 So sah ich, wie ein Esel tapfer mit dem andern stritt.
 Ihr Zwist, der war zwar nur um Kleinigkeiten,
 Um Roß — genug, sie hatten Lust zu streiten.
 Gleich kam der Eseltreiber her und hieb sie von einander,
 Wo ich nicht irre, hieß er Alexander.
 Halt Alexander, schrie der eine Esel, was soll's seyn?
 Warum häu'st du so unbarmherzig in uns ein?
 Herr Alexander sprach — wie, Esel, darfst du fragen?
 Wer giebt euch die Erlaubniß, euch zu schlagen?
 Wo ihr nicht gleich in Fried und Freundschaft aus einander geht, —
 So nehmet euch in Acht — und fählt, was draus entsteht —
 Hier sprach der Esel: ungerecht ist's, unsern Kampf zu stören,
 Ihr Menschen zieht ja aus mit großen Kriegesheeren,
 Mit klug erfundnen Mordgewehren,
 Um euch einander zu zerstören —
 Schweig, Esel, ist dir's nicht bekannt?
 Der Krieg von uns gilt Ehr und Land —
 Der Esel schrie: den Streit, den könntet ihr ersparen,
 Von euren Philosophen bis zum Narren,
 Braucht jeder nur drey Ellen Land zum Grabe,
 Und daß ich noch etwas zu sagen habe,



Wie? ? Ehre — nennt ihr Brüderblut vergießen?
 Wer kann daraus wohl eure Klugheit schließen? —
 Halt Esel! — fiel ihm Alexander in das Wort,
 Marsch, raisonire nicht und pack dich fort!
 Durch unsern Krieg ersechten wir uns ew'gen Ruhm,
 Die Klugheit ist allein der Menschheit Eigenthum.
 Wenns wahr ist? murmelte nach Esels Art,
 Im Gehn, sich unser Langohr noch in Bart,
 Und ließ in Friede sich von seinem Treiber speisen;
 Indes die Menschen sich im Krieg, die Köpff' abreissen.

G. 3.

Von dem Nahmen des Voigtlandes.

(Fortsetzung.)

Dieses war zuverlässig die erste Kirche nebst Priester, welche die christliche Religion in dieser Provinz wirksam verbreiteten; (gesetzt auch, daß allbereits einige Missionen hier gewesen, so war es doch noch eben so wenig unter die christlichen Länder zu zählen, als jeso Tranquebar;) weil in angeführter Urkunde, der Bischof Dietrich, sich vorzüglich also ausdrückt: „vndt den Inwonern einen vorsteher gesetzt Thomam der „do ist kunftig vndt Sitten gezierth der sie von der Irrung der Heydenschaft vollkömlich sol wyderziehen vndt süren zu den volkkommen „wege der Gerechtigkeit.“

Woraus denn meine angeführte Meynung ausser allem Zweifel gesetzt wird.

Man

Man wäre also unbillig, vor dieser Zeit mit der Geschichte dieses Landes, welche man aus fremden allgemeinen Quellen schöpfen kann, nicht vorlieb zu nehmen. Hiernächst noch zu erwähnen, daß der Kloster- und Ordensgeist, hier seinen Einzug noch später hielt; nämlich zu Ende des 12ten Sæculi, wo Heinrich der Reiche, das erste Kloster Mildensfurth stiftete.

Vor allen wird es nöthig seyn, ehe wir weiter gehen, die ganz unwahrscheinlichen und ungegründeten Namen, so man dem Voigtlande angedichtet hat, zu bestreiten.

Daß das Schloß Voigtsberg und Schöneck nicht vor Christi Geburt, vom Druso, Kaisers Tiberii Bruder, erbaut kann worden seyn, und dieses Land schon damals von diesem Schlosse den Namen bekommen habe, widerlege ich mit folgenden:

Voigtsberg, (*) wie Schöneck, sind ganz ursprünglich deutsche Namen und ohne weitläufige antiquarische Umschreibungen herbeizuziehen, wird mir ieder zugestehen müssen, daß Voigtsberg so viel bedeutet, als den Voigten ihre Burg oder Berg. Gesezt, wenn es auch möglich zu denken wäre, daß ein Römischer Feldherr diese Provinz erobert habe und ein Schloß oder Beste, um sie unterjocht zu erhalten, angelegt hätte; so ist es ganz unwahrscheinlich, daß er diesem Orte einen Deutschen Namen gegeben hätte, und wenn er auch der deutschen Sprache vollkommen mächtig gewesen, so müßte der Stolz und die Ruhmredigkeit des Römers, ihm die Voigtländische Lust ganz ausgefogen haben. Wollte man auch zugeben, daß der jetzige

3

gothi-

(*) Hat auch schon von beyden Orten widerlegt, Longolius in seinen brandenburgcumbachischen Nachrichten im 2ten Theil.



gothische Bau dieser Beste einen ehemaligen Römischen verdrängt hätte, so ist es gar nicht möglich, es zu glauben, wenn man dieses Schloß nur sieht, dessen Werke, von seinem Aufbau gewiß so angelegt seyn, wie sie noch da stehen, wovon ich künftig, bey Erwähnung des Ortes selbst, ausführlicher reden werde.

Um aber mit vollkommener historischer Gewisheit überzeugt zu werden, daß ein dergleichen großes Schloß, weder die Römer erobert, noch die Deutschen, vor Christi Geburt, es erbauet haben, darf man nur erwägen, was Tacitus von den Deutschen sagt: Tacitus de Mor. Germ. c. 5. & 16. terra in univervum aut sylvis horrida, aut paludibus foeda. c. 16. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est.

Die römische Geschichte bestimmt es noch ferner, daß weder Drusus, noch ein anderer ihrer Feldherren, jemals mit seinen Waffen in Deutschland so weit gedungen. Denn ob zwar zwey Drusi berühmt sind, wegen ihrer Eroberungen in Deutschland; ist doch der eine (Kaiser Augusti Stiefsohn) welcher verschiedene deutsche Völker überwunden und deren Länder eingenommen, auch Besten in denselben angelegt, nicht weiter als bis an die Niederelbe gekommen, (*) und hat allda den Harzwald

(*) Florus lib. IV. c. 12.

Dio Cassius schreibt von ihm: Drusus in Germania Cattos domat, & in Cheruscis usque ad Albim progreditur, quam cum transire non possit, regreditur, et priusquam ad Rhenum perveniret, moritur.

Ferner in einer andern Stelle:

Drusus et Tiberius multis locis in Rhaetiam irrumpentes legatorum

wald, als den Römern noch etwas unbekanntes, entdeckt, welches die Worte des Florus deutlich sagen: *inviu & inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit.* Weiter in das Land herein ist dieser Feldherr gewiß nicht gedrungen. Denn auch dieser eben angeführte Schriftsteller fährt fort: *breve id gaudium fuit,* und nachdem er des Quintilii Varii Niederlage, so dieser bald von den Deutschen erlitten erzählt, ferner: *Hac clade factum est, ut imperium, quod in litore oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret.* Germanicus Drusi Sohn ist zwar nachgehends über dem Rhein gegangen; doch wie Tacitus meldet, nicht weiter, bis an die Weser gekommen.

Der
torum opera, ac ipse etiam Tiberius per lacum navigiis subre-
ctus, exterruerunt ea re barbaros, dissipatosque aggressi, haud
difficiliter multis exiguis proeliis dispersas eorum copias deleve-
runt, reliquosque infirmiores ac animis collapsos in suam po-
testatem redegerunt.

Vellejus Paterculus lib. II. cap. XCV. Uterque divisus parti-
bus Rhaetos Vindelicosque adgressi multis urbium et castellorum
oppugnationibus, nec non directa quoque acie feliciter fun-
di, gentes locis tutissimas, aditu difficillimas numero frequen-
tes, feritate truces majore cum periculo quam damno Romani
exercitus, plurimo cum earum sanguine perdomnerunt.

Anderwärts Cap. CVI. n. 2.

Denique, quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere
tentatum erat, ad quadringentesimum miliarium a Rheno
usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque
fines præterfluit, Romanus cum signis perductus exercitus,



Der andere Drusus, Kaisers Tiberii Sohn, hat zwar auch wider die Deutschen kriegerische Unternehmungen ausgeführt; ist aber nicht weiter, als die vorigen gekommen und hernach in der Blüthe seiner Jahre, vom Sejanum zu Rom ermordet worden.

Es ist also eine Erdichtung, daß das Schloß Voigtsberg und Schöneck, von den Römern sey erbauet oder erobert worden, und daß dieses Land schon vor Christi Geburt von Voigtsberg seinen Namen habe; so wie auch die an das Schloß angezeichnete Berge gewiß erst in spätern Zeiten, aus historischer Poppersy oder Einfalt, von irgend et, nem daran gezeichnet worden seyn.

Auch ruhet es jeko ganz auffer historischem Zweifel, daß Voigtland nicht die Variscier, Nariscier oder Naviscier besessen haben, und daß es also mit Recht niemals kann Variscia, Nariscia oder Naviscia geheissen haben, welches eigentlich das Land ist, das an dem Ufer des Flusses Nave oder Nabe liegt, ein Theil der jehigen Oberpfalz oder des Landes der Bojen, (*) und es zeigt eine grosse historische Unwissenheit an, wenn sich unsere Junkers Equites Varisci schreiben, und unsere Bürger ihren Städten den Beynamen Variscie geben.

Daß Voigtland auch niemals zu dem Tyrolischen Herzogthum Merana oder Grafschaft Andechs gehöret, noch auch jemals das Schönburgische Städtchen Merana der Sitz einiger Herzöge gewesen, und also nach diesem nicht hat können benennt worden seyn, hat Longolius im ganzen 2ten Theile seiner brandenburgculmbachischen Nachrichten, mit seiner gewöhnlichen Zuverlässigkeit, gründlich und weitläufig widerlegt, wohin ich denn also jeden Zweifler verweise.

(Die Fortsetzung folgt)

(*) Junck, Geogr. m. ac. p. 105.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherei

10^{tes} Stück 1788.

Freytags den 16 May.

Vbi bene, ibi Patria.

Von dem Namen des Voigtlandes.

Fortsetzung.

Das Voigtland ist unstreitig ein Theil des ehemaligen Landes der Chatten, welches die altdeutsche Völkerschaft war, deren Besitzungen sich gegen Mittag und Abend bis an den Mayn und Rhein erstreckten. Gegen Morgen hatten sie die Saale zum Gränzfluß und gegen Mitternacht den ungeheuren Hercynischen oder Harz-Wald. Demnach gehörte es mit zu den kalten Thüringen, welches nachher eine zwar nicht so erweiterte, doch sehr große Fläche Landes einnahm und in vier Hauptprovinzen eingetheilt wurde, nämlich in Süd-, Nord-, West-, und Ostthüringen.

Die Unstrut war die Gränzcheidung zwischen Süd- und Nordthüringen, so daß was diesseit der Unstrut gegen Erfurth zu lieget Süd-

R

thü-



thüringen; was aber jenseit der Unstrut nach Nordhausen zu liegt, Nordthüringen in sich begriffen.

Die Werre war die Gränzscheidung zwischen West- und Südthüringen, und der Theil Landes, der über der Werre nach Cassel zu liegt, war Westthüringen; die Saale aber scheidete Süd- und Ostthüringen wieder von einander. Daher denn die Gegend von der Saale an, nach Altenburg, Ostthüringen war, welcher Theil auch im Provinzialdialekte Osterland genennet wurde, von demselben das Voigtland einen Theil ausmachte. Auch selbst der angeführte Stiftungsbrief des Thüringischen Bischofs von Naumburg, zu dem Gebiete in Dobenau, ist ein ohnstreitiger Beweis, daß damals Voigtland zu seinem Sprengel und also zu Thüringen gehörte.

Gehört also Voigtland zu Thüringen, so hat es natürlicher Weise mit demselben einerley Hauptnamen, hat gerechten Theil an dem Namen des Landes, dessen alte Bewohner der Catten und Hermunduren, welche nachhero Ungri oder Thuringi genennet worden, mit welchen die Germani oder Germänner, (*) das ist, Kriegsmänner, wie Schröckh es gar recht ausdeutet, einerley Volk waren.

Von

(*) Ob gleich der ehemalige Superintendent Körber zu Lobenstein, in seinen historischen Nachrichten vom Voigtlande, der Meynung ist, daß Germani oder Germänner das Volk gewesen sey, so um und an dem Fluß Gera gewohnt habe, so kann ich ihm doch hier, so sehr ich sonst seine Verdienste um die Voigtländische Geschichte erkenne, nicht beypflichten. Denn die Gera ist ein gar zu kleiner und im Ganzen zu wenig bemerkbarer Fluß, als daß sich so wenig eine so grosse Nation, wahrscheinlich darnach benennet hätte, als daß ihn auch die Römer, so auszeichnend gekannt haben sollten, um diese ihnen so furchtbare Nation, darnach zu benennen. Wo nun die

Von jeho an, war wohl Voigtland eine Art freyer Republik, Christen und Heyden, Wenden und Deutsche waren untermengt. Sie gaben, was sie konnten an dem, der Stärke oder List genug hatte,

R 2

es

historische Wahrscheinlichkeit neben der Zuverlässigkeit fehlt, ist blos eine historische Möglichkeit, und was ist nicht alles in der Welt möglich? Wenn auch gleich der Herr Professor D. Brückner in Jena zu dieser Meynung in seinem Programma ehedem die hauptsächlichliche Veranlassung gegeben, und auch noch heut zu Tage die Universität Erfurth, Hierana genennt und geschrieben wird und die Herren Studenten allda noch treusleißigst singen: Hierana Mula, vivas, vivas! &c. so glaub ich es doch nicht, daß von dem Fluß Gera das Volk der Germanier benennet worden, und Büchner hat in seinem erläuterten Voigtlande gar recht dagegen eingewandt, daß der Fluß Gera in der altdeutschen Schreibart nicht mit einem G, sondern Ihera geschrieben worden, und daß es also dadurch alle Vergleichsähnlichkeit mit dem Worte German verliert. Ich stimme also Herrn Rath Steinhäusers schon geäußerten Meynung bey.

Im 7ten Sæculo gieng eine Hauptveränderung mit den hiesigen Bewohnern vor. Denn um diese Zeit fielen die Slaven, welche von denen Sarmaten herstammten und ihre alten Wohnsitze verlassen, oder aus denselben verdrängt worden waren, nicht nur in Böhmen, Mähren, der Lausitz und Meissen ein, sondern auch eine Nation, dieses Volks, die Sorbenwenden beunruhigten Thüringen und nahmen es auch theils ein, und jemehr sie in den innern Kern dieses Landes, welcher von ihren Beherrschern bewohnt wurde, kriegerischen Widerstand funden, um so mehr nisteten sie sich in den äußersten Gränzen desselben, unserm Voigtlande, dem dormaligen Osterlande ein, und wurden so Meister und Herren desselben, daß sie nicht allein unfre meisten Dörffschaften und Städte erbaueten, nach ihrer Sprache ihren Nationalnamen angenommen hat, und Sorbenwenden geheissen worden ist, bis sie endlich Carolus Magnus und Henricus Auceps wieder aus



es ihnen abzufordern. Man machte die Sorben, als die alten Einwohner zu Slaven, und von diesen Sorben stammen unsere Bauern ab, welche daher zuweilen die Edelleute, wie auch unsere Bastards Herrn vorzüglich, als Slaven noch behandeln. Sie glaubten, was ihr Verstand und Meynung ihnen eingab; schienen zu glauben dasjenige, wozu sie die Nothwendigkeit ihrer Lage zwang; nachdem es die Toleranz und Finanz ihrer Beherrscher es ihnen nothwendig machte; wurden zur Christlichen Religion bekehret, von ihren Bekehrern unterjocht, mit Abgaben belegt und fielen auch, so bald sie konnten, wieder zu ihrer alten Freyheit im Glauben und Geben, und das Ihrige ohne weltliche und geistliche Abgaben zu besitzen, wieder zurück, bis zu der Zeit, wo uns der vorher p. 60. angeführte Stiftungsbrief, der Kirche zu Plauen, daß sie Unterthanen der Christlichen Siegesfahne des Lammes und des Paniers des Grafen Albrechts von Eberstein, geworden, und dessen hiesiges Gebieth Dobenau geheissen habe.

Dieser Albrecht Eberstein verliche dann dieses Land wieder den jetzigen Grafen und Voigten Neuf, von welchen es ohnstreitig dann in der Folge den Namen des Voigtlandes erhalten.

Dieses

Deutschland vertrieben hat. Die Hauptniederlage haben die Wenden zwischen Lengfeld, Reichenbach, bis gegen Hirschfeld erlitten; daher auch noch heutiges Tages verschiedene Stücke Wald in dieser Gegend das Streitholz genannt werden, wo man auch noch zum öfter alt Gewehr, Harnische und Kriegsrüstung daselbst in der Erde gefunden, welche kriegerische Unternehmungen ohngefehr 920. gesehen seyn.

(†) Siehe M. Weiß in Antiquit. Misnico-Saxon. Cap. VII.

Ferner: Neumeisters Lengensfeld. Ehren; und Gedächtniß Säule und Pertschii Orig. Voigtland. P. II.

Dieses verleitet mich wieder zu einer litterarischen Ausschweifung welche zum Zweck dieses hier verabhandelten, nöthig ist; nämlich: Man ist zwar darüber einig, daß das Voigtland seinen jetzigen Namen von den Grafen und Voigten Reuß erhalten; aber man ist noch verschiedener Meynungen, wie oder warum diese Herren Reußen, den Titel Voigte, angenommen oder erhalten haben und da eins von dem andern unzertrennbar und diese Meynung durch einander aufgelöst werden müssen, so muß ich mich schon dabey verweilen und eine eigene Abhandlung darzu verschwiftern.

(Ich habe p. 13. dieses Werkes derer alten Beherrscher des Voigtlandes, derer Grafen Eberstein auch allda deren Stammhaus und Grafschaft Eberstein in Niedersachsen erwähnt. Nachkommendes, auf ein steinernes Dokument sich glaubwürdig Gründendes, sey vorläufig von der Erlöschung der Voigtländischen ehemaligen Lehensherren und Beherrschern gesagt, bis ich so glücklich seyn werde, mehrere Nachrichten von dieser Erlauchten Familie, auszuforschen und habhaft zu werden.

Das Schloß Eberstein liegt dem Schlosse Homburg gegen über, auf welchem ehemals Grafen eben dieses Namens ihr Hoflager hatten. Beydes sind Bergfestungen alter Art. Auch waren beyde Besitzer stets in Fehde gegen einander verwickelt. Zwischen beyden angeführten Schloßern liegt das Kloster Ammelungsborn auf einer kleinen Anhöhe; jezo, nach der Reformation, ein braunschweigisches Amt. Nach langwieriger Befehdung derer beyden Herren Grafen Eberstein und Homburg, ward zwischen beyden eine Ausöhnung beliebt und die Klosterkirche wurde zum Plaze des Friedensschlusses bestimmt. Um dieses Werk noch feierlicher zu ma-



Gen, bat der Homburg den Eberstein bey seinem Kinde zu Gevattern und die erste friedliche Zusammenkunft zwischen beyden sollte bey der Gelegenheit des heil. Sakramentes der Taufe, in der Klosterkirche zu Ammelungsborn geschehen. Beyde erschienen zur bestimmten Zeit, und traten durch entgegengesetzte Thüren in die Kirche: allein kaum hatten beyde einander zu Gesicht bekommen, als ihr alter Groll von neuem erwachte und in Feuer und Flammen ausbrach. Sie zogen, als wäre es Verabredung gewesen, zugleich vom Leder, rannten wüthend auf einander los, und — durchbohrten sich beyde. Man begrub sie hierauf neben einander in eben dieser Kirche, wo sie nun schon lange friedlich modern, indes ihre abgeschiedenen Geister vermuthlich es noch jetzt befehlen, daß sie in ihren jüngern Jahren nicht gelernt hatten, Herren ihrer Leidenschaften, besonders ihres Zorns zu seyn. Zu einem wahren Denkmale für die Nachwelt sind beyde auf einem und eben demselben Steine ausgehauen, der ihre vermoderten Gebeine deckt. — Hier erlosch also der letzte Lehensherr des Voigtlandes und dieses gab Veranlassung 1327. diese Herrschaft dem König in Böhmen zur Lehn aufzutragen.

Deconomische Bemerkungen

über das Voigtland.

(Fortsetzung.)

1) Die beste Lage und Einrichtung der Wiesen zur Wässerung sind flache, sanft abhängige Flächen, wo kein Wasser sich an keiner Stelle sammeln kan, und die Wiese an allen Orten vom Wasser gleich überfließt

rieselt wird. Tiefen worinnen sich das Wasser sammeln und stehen bleiben kann, müssen mit Erde überfahren und dadurch der übrigen Fläche gleich gemacht werden, da sonst stehendes Wasser die Wiesen sumpfig und nur zur Hervorbringung schilfigter groben Gräser fähig ist.

2) Zur Wässerung ist dasjenige Wasser am geschicktesten, welches am meisten Pflanzennahrung in sich aufgelöst enthält, oder fähig ist aufzulösen; Wasser, welches Städte oder Dörfer durchflossen, und dadurch viele, zur Pflanzennahrung dienende Stoffe, (*) in seine Zwischenräume aufgenommen hat, ist daher am besten und zur Wässerung am geschicktesten. Hartes Wasser, das ist solches, welches in seinen Bestandtheilen schon fremde Körper, als erdigte, metallische und dergleichen aufgenommen hat, und dadurch zur Auflösung der düngenden und salzigten Stoffe ungeschickt wird, ist gänzlich bey der Wässerung zu verwerfen.

Man hat verschiedene Kennzeichen, woran man das zur Wässerung geschickte Wasser erkennt. Je leichter seine spezifische Schwere ist; je weniger fremde Theile hat es bey sich. So verhält sich das Regenwasser zu distillirten Wasser, wie 1000. zu 999; ferner hinterläßt ein solches Wasser keine Flecken auf dem Kupfer. Hülsenfrüchte lassen sich leicht darinnen kochen, und an dem Ufer und dem Ursprung der Quelle, zeigt sich ein schöner lebhafter Graswuchs. Am leichtesten erkennt man die Güte des Wassers daran, wenn sich die Seife darinnen leicht in einen milchweißen Saft auflöst.

Aber auch das, durch seine Härte zur Wässerung ungeschickte Wasser, läßt sich auf folgende Art, sehr verbessern. Man leitet es in
einen

(*) Die Nahrung der Pflanzen bestehet aus düngenden Stoffen und alkalischen Salzen welches zusammen einen seifenartigen Stoff bildet, und durch Beymischung des Wassers, in die feinen Gefäße der Pflanzen geleitet wird.



einen dazu angelegten Teich, und läßt es daselbst einige Zeit ruhig stehen, da sich alsdenn die fremden Stoffe daraus niederschlagen; dieses wird hauptsächlich sehr befördert, wenn man allerhand leicht faulende Sachen und zuweilen einen Karrn Mist hinein wirft, oder die Mistpfüße dahin leitet. Vorzüglich richtig ist, daß man die Regenbäche von den Bergen in einem Behälter sammelt, da dieses Wasser viele Fettigkeit bey sich führt, und zur Wässerung vortreflich ist.

3) Die gleiche Vertheilung des Wassers auf den Wiesen ist das dritte wichtige Stück, welches bey der Wässerung zu beobachten ist. Die Leitungscanäle sind daher mit vieler Vorsicht anzulegen. Die Haupt-rinnen sind: a) der Anführungschanal, b) der Einleitungscanal und c) der Ableitungscanal. Die übrigen kleinern Rinnen dienen zur Vertheilung des Wassers auf der Wiese.

a.) Der Anführungschanal ist derjenige, welcher das Wasser an die Wiese führt. Hier kann man Wehre anlegen und es in die Höhe spannen oder durch Schöpfträder diesen Endzweck zu erreichen suchen.

b) Der Einleitungscanal, führt das Wasser in die Wiese und zwar über denjenigen Theil, welcher die größte Fläche derselben einnimmt. Sind in derselben hin und wieder Schleussen angelegt; so wird man noch mehr in den Stand gesetzt, das Wasser nach Willkühr zu leiten.

c) Der Ableitungscanal leitet das überflüssige Wasser von der Wiese ab, und dienet hauptsächlich, die Wiese vor allzuhäufiger Nässe zu verwahren.

Die Wässerungscanäle oder Rinnen, sind die Aeste, welche aus dem Einleitungscanal herausgehen, und das Wasser auf der Wiese vertheilen. Diese Rinnen gräbt man $\frac{1}{2}$ Zoll tief und giebt ihnen 8. bis 9 Zoll Breite, diese nimmt, nachdem sie sich von ihrem Ursprung entfernt, allmählig ab.

Die Entfernung der Rinnen von einander, richtet sich nach dem Boden. Im starken Boden sind 50, im leichten 30. Schritte nothwendig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frhl. von Pöllnitz.

Voigtländisches
Monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

1tes Stück 1788.

Sonntags den 1 Junii.

Vbi bene, ibi Patria.

Meinung vom Namen der Voigte
und des Voigtlandes.

Der Name, Voigtland, kömmt von dem Worte: Advokat, her: denn die Herren Reußen, welche das Voigtland besaßen, schrieben sich in lateinischen Urkunden: Advokaten von Plauen, und der Deutsche sprach solch Wort, Voigt aus. Advokatin hieß in mittlern Zeiten ein Richteramt. Dieß beweise ich aus dem Sachsenspiegel Landrecht B. 3 Art. 64. „Sechzig Schillinge wettet man dem Grafen und auch dem Voigt, der unter des Königs Bann Gericht hält. — Verleihet ein Graf von seiner Grafschaft, oder ein Voigt von seiner Voigtey einen Theil, so ist es wider Recht.“ Im Lateinischen heißt es: „Sexaginta solidi Comiti seu Advocato, si ban- num a rege susceperit, pro mulcta præstantur — Si Comes par- tem

8



tem Comitiae alteri conferat, aut Iudex seu Advocatus partem *Judicii seu Advocatiae*, id contra jus censetur attentatum. Offenbar also bedeuten hier Richter und Advocat, Gerichtsbarkeit und Advocatie, einerley. Und bekannter Maassen giebt der lateinische Text des Sachsenspiegels einen eben so starken, wo nicht stärkern Beweis, als der Deutsche, weil iener früher war, dieser davon nur übersetzt ist, wie die Vorrede es anzeigt:

Nun danket allgemeine
deme von Balkensteine,
der Graf Hoyer ist genannt,
daß in Deutsch ist gewandt
dieß Buch durch seine Bete.

Eben dieser Ausdruck kömmt vor B. 1. Art. 35. "Silber soll auch niemand auf eines Mannes Guthe, ohne des Eigenthums Herrn Willen brechen. Giebt dieser aber die Erlaubnis dazu, so ist dennoch die Voigtey (*Advocatia*) seine darüber. Und Art. 59. "Binnen einer Voigtey (*in una Advocatia*) kann nicht mehr denn ein Königs Bann seyn."

Warum aber hat man ein Richteramt eine *Advocatie* genennet, da doch die Begriffe der Richter und *Advocat* einander ganz entgegen laufen? Der Grund liegt darinnen: Schon vom sechsten Jahrhundert her, hatte man päpstliche Verordnung, daß jede Kirche, ieder Bischof und ieder Abt sich einen *Advocaten* zur Vertheidigung ihrer Rechte annehmen sollten. Aber diese Vertheidigung geschah mit dem
Schwer-

Schwerde so wohl, als durch Proceß. Eben denselben Verteidigern wurde hierauf auch die Verwaltung der den Kirchen, Bischöffen und Aebten gehörigen Gerichtsbarkeiten überlassen; und man gewöhnte sich nunmehr unter einem Advocaten oder Voigt, einen Gerichtshalter der Geislichkeit, hierauf einen Gerichtshalter überhaupt zu denken. Wie dean daher die Benennung, Voigt von Mauen, erst vorkömmt, nachdem in Mauen eine Kirche errichtet und die umliegende Gegend christlich geworden war.

Es scheinen aber die Voigte einerlei mit den Gaugrafen und von den Grafen abhängig gewesen zu seyn, nach der Gloße bei angezogenen Artikel "Wiße, daß der König ist ein gemeiner Richter überall. Welcher, weil er zugleich an allen Enden nicht seyn mag, hat er an seine Statt fort an andere Unterrichter gesetzt, nemlich also: der König setzt die Fürsten, die Fürsten, die Grafen, die Grafen, die Vografen, wo sie selber nit hinkommen mögen, aus Verhinderung anderer Geschäfte"

Und dieß werden wir sehr treffend finden, wenn wir es auf das Voigtland anwenden. Noch im Jahr 1122 gehörete das Gebieth Dobenau, welches die Pfüge Mauen in sich begreift, dem Grafen Albrecht von Eberstein; wie wir solches aus dem bekannten Stiftungsbriefe der Kirche zu Mauen wissen, von welchem künftig ein mehrers zu reden seyn wird. Sodann nach einer Urkunde d. d. Prag 1337. nenneten sich zween Heinriche, Vater und Sohn, Advocaten von Mauen, gaben ein, daß sie und ihre Vorfahren seit langer Zeit her das Gebieth Mauen von den Grafen von Eberstein zu Lehn gehabt,



diese ihre Lehnherrschafft aber ausgestorben sey, und trugen mithin solch Gebiethe nunmehr der Krone Böhmen zu Lehn auf.

Folglich ist klar, daß bis dahin diese Herren Henriche, als Voigte oder Advocaten von Plauen, von Grafen abhängig waren. Das Gebiethe Dobenau hatte im Jahre 1122 noch keine Stadt und war vermuthlich an sich sehr wenig einträglich. Noch dazu setzten sich darinnen bald nachher die deutschen Herren fest, oder, wie der Pirnaische Mönch von ihnen sagt: sie schlichen sich ein wie die Füchse (intravere feu vulpes) sie zogen, wie wir aus den Ueberresten des deutschen Hauses noch sehen, darinnen an sich, was sie an sich ziehen konnten, schwächten dadurch die Landesherrlichen Einkünfte und Gewalt noch mehr. Da ohnedies von dieser Gegend die Graffschafft Eberstein, von welcher jene Herren Grafen den Nahmen führten, sehr entfernt lag, konnte solches, zusammen genommen, gar wohl einen hinlänglichen Beweggrund ausmachen, daß sie ihres Gebieths Dobenau überdrüssig waren, daher es durch einen Advocaten oder Voigt verwalten ließen, welchem sie aber sein Amt, nach damaliger Gewohnheit, zu Lehn oder für sich und seine männlichen Nachkommen erblich gaben. Grafen nun konnten diese Voigte damals sich nicht nennen, weil die von Eberstein, als Lehnherrn, sich das Eigenthum an solcher Herrschafft vorbehalten.

Folglich behielten sie den Namen Voigte, und von ihnen erst wurde das Land, dem sie vorstanden, Voigtland, lat. Terra Advocatorum genennet. Dieser Sprachgebrauch hat sich auch darinnen erhalten, daß noch jetzt die Stadtrichter in den Voigtländischen Städten,

ten, Plauen und Oelsnitz, Stadtvoigte heißen, welche ebenfalls untergeordnete, oder von den Räten dieser Städte abhängige Richter sind.

Beitrag zur Erläuterung und Berichtigung der politischen Geschichte des Voigt- landes.

Es ist noch nicht ganz ausgemacht, von wem zuerst, und zu welcher Zeit das Voigtland seine jezige Benennung erhalten habe. Die Nachrichten im zweiten Stücke des Voigtl. Hist. Litt. Manuskripts. S. 13. gehen nicht über das Jahr 1122 hinaus, und was daselbst gemeldet wird, daß ein Graf Eberstein um benanntes Jahr das Voigtland besessen, und es als ein Ackerlehn den jezigen Grafen und Herren Neuß gereicht habe, bedarf einer Berichtigung.

Die Grafen von Eberstein haben niemals das ganze Voigtland besessen, sondern nur einen kleinen Bezirk desselben, das Gebirge Dobenau benannt, wozu auffer der Stadt Plauen, die Schlößer Liebau, Johannesgrün, Schöneck, Manschwitz, Stein, Trübel und Gansdorf gehört haben, wie aus einem Diplom erhellet, nach welchem 1327. diese Herrschaft dem Böhmischem König zu Lehn aufgetragen worden. Einen Theil des Voigtlandes hingegen besaßen die Vorfahren der jezigen Herren Grafen Neuß schon früher, und bewährte Schriftsteller gehen damit bis ins 10te oder 11te Jahrhundert hinaus. Der Name Voigtland kommt in Münsters Cosmographie schon im Jahre 934 vor, wo eines Grafen des Voigtlands gedacht wird, welches

£ 3

frei-



freilich, wenn ihr zu trauen wäre, die älteste Nachricht vom Voigtlande seyn würde. Doch die Nachricht dieses Schriftstellers, daß im Kriege Heinrichs I. Röm. Königs, mit den Slaven, Wenden, Oborriten, dem Kaiser zu Hülfe gekommen, unter andern, Herzog von Bayern, samt seinen Unterthanen und seiner Nachbarschaft, als der Herzog von Böhmen und der Graf von Voigtland, hinter Bamberg gelegen, ist nicht zuverlässig. Sicherer ist, daß die noch vorhandenen ältesten Scavuta der Stadt Weyda schon im Jahre 1027. von Heinrich, Voigt von Weyda, ertheilt worden, (*) welches einen frühern Besitz voraussetzet. Weyda also wäre für den ersten sichern Sitz der Voigte anzunehmen, und von diesem Orte aus nach erhaltenem mehreren Besizungen mag der Name Voigtland entstanden seyn, wie denn schon zu Ende des 12ten Jahrhunderts nach der Theilung Heinrichs des Reichen unter seine Söhne, Weyda, als das älteste, dann Plauen, Greiz und Gera das Voigtland genennet worden.

(*) Siehe Büschings Geograph. 3. Th. 2. B. p. 807. und 1402.
Ingl. erläut. Voigtl. 1. St. Greiz 1726. p. 198.

(Die Fortsetzung folgt.)



Defo.



Deconomische Bemerkungen über das Voigtland.

(Fortsetzung.)

Die Frage, wie viel gewässert werden muß? läßt sich nicht immer bestimmt beantworten, sondern dieß hängt immer von verschiedenen vorwaltenden Umständen ab. Hierbei kommt es hauptsächlich auf Lage und Boden an. Bey hochliegenden Wiesen ist das Wässern mehr, denn in Thalwiesen, eben so ist es mehr bey solchen, welche gegen Mittag, als solchen, welche gegen Mitternacht liegen, nöthig. Sandigter muß mehr denn thonigter Boden gewässert werden; da im ersten das Wasser tiefer eindringt und eher verdunstet, als im letztern. Von selbst einleuchtend ist es, daß in nassen Jahren weniger denn in trocken zu wässern ist. Diese Regeln werden hinreichend seyn, zu einem Leitfaden zu dienen, und ich gehe zur besten dazu schicklichen Zeit über.

Im Herbst, wenn das Grummet gedrünt ist, ist die beste Zeit zum Wässern, zu dieser Zeit ist die Witterung weder zu warm, noch zu kalt. Das Wasser enthält viele Fettigkeit und trägt viel zur Stärkung der Wurzeln bey. Zur Zeit des Frostes und Reifes muß alles Wasser von der Wiese abgehalten werden, da sonst der Frost zu sehr auf die zarten Grassprossen wirkt.

Im Frühjahre, wo der Boden noch mit Winterfeuchtigkeit durchdrungen ist, ist das Wasser überflüssig. Zur Blüthezeit darf man nie wässern, damit das Gras stärker werde und kräftigeres Heu gebe.

In



In warmen Sommertagen muß das Wässern nur früh und Abends geschehen, da sonst der plötzliche Uibergang von Hitze in Kälte, den Gräsern schädlich wird.

So oft das Gras abgemähet wird; so oft muß die Wässerung folgen, wodurch der Winterwuchs sehr befördert wird.

Bey kalten Regen, muß mit gutem Wasser stark gewässert werden, wodurch denen üblen Folgen vorgebeugt wird. Bey Nordwind muß nicht gewässert werden, da er zu rauh für die nassen Pflanzen ist.

Mit vielem Vergnügen würde ich meine Beyträge fortsetzen, die, nach der Versicherung des Herrn Baron von Hacke, man mit einigen Beyfall beehrt hat; wenn nicht das Schicksal mich auf einige Zeit, aus meinem Vaterland rufte. Vielleicht bin ich auch da im Stande einiges zu liefern, was denen Lesern nicht unangenehm und vielleicht für Deutschlands Deconomen nicht ganz ohne Nutzen seyn könnte.

Erhl. von Pöllnitz.

Verbesserungen.

Seite 77	Zeile 17	lies an	statt den Voigten ihre Burg	—	der Voigte Burg.
„ 77	„ 23	„	der Stolz	—	den Stolz.
„ 82	„ 2	„	Nordthürigen	—	Nordthüringen.
„ 83	„ 3	„	an dem	—	an den,
„ 85	„ 5	„	Tittel	—	Titel.

Voigtländisches

Monatliches

Historisch-Litterarisches

Mancherlei

12tes Stück 1788.

Montags den 16 Junii.

Vbi bene, ibi Patria.

Beitrag zur Erläuterung und Berichtigung
der politischen Geschichte des Voigt-
landes.

(Fortsetzung)

Der folgende Zeitpunkt des Voigtlandes, welcher im Voigtländischen Mancherlei bis 1547 angegeben wird, ist zu merkwürdig, und enthält zu viele Veränderungen, als daß er so kurz und unbestimmt, wie dort geschieht, könnte übergangen werden. In diesem Zeitpunkte stieg das Ansehen der Vöigte, und mithin auch des Voigtlandes auf das Höchste. Den Voigten ward das Reichsvoigteiamt über die Reichsstädte Zwickau, Altenburg und Chemnitz eine Zeitlang übertragen, laut Bestallungsbrief Kaisers Ludovici Bavari vom Jahre 1316. Die Städte Ziegenrück, Erbütes, Aluma wurden ihnen vom Landgrafen Friedrich
in

in Thüringen, dessen Vormund Heinrich der jüngere, Voigt von Plauen, soll gewesen seyn, 1328 überlassen (*) und zum Voigtlande geschlagen, und die ältere Neuß-Plauische Linie erhielt das Burggrafthum Meissen (nicht wie p. 15. des Mancherl. gemeldet wird, erst nach der Schlacht bei Mühlberg, sondern schon vor dem Jahre 1426.) In eben diesen Zeitpunkt fallen aber auch die größten Veränderungen des Voigtlandes. Dahin gehört:

1) der sogenannte Voigtländische Krieg, welchen des Landgrafen von Thüringen Söhne mit den Voigten geführet, und in welchem nicht allein die eben angeführten Städte wieder genommen wurden, sondern auch Ronneburg, Werda, Weyda verloren giengen, und auf beständig vom Voigtlande getrennet wurden. Ferner:

2) die Voigtländische Unruhe 1460. da Heinrich II. Burggraf von Meissen und Herr von Plauen seiner Vasallen wegen, mit welchen er in einen schweren Proceß gerieth, in die Reichsacht erklärt wurde, und Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen, welchem die Execution aufgetragen war, 1460. Plauen einnahmen, es auch nebst mehrern Orten behielten, nachdem sie sich 1466 um eine Summe Geldes verglichen hatten, worauf Plauen mit einem Theile des Voigtlandes zuerst unter Chursächsische Hoheit gelangte. Endlich:

3) erfolgte wieder die Veränderung 1547. nach der Schlacht bei Mühlberg, wo nach der Aichtserklärung des Churfürsten Johann Friede-

*) Siehe Glasens Kern der Geschichte p. 83.

Friederichs alle sächsische Besizungen des Voigtlandes Heinrich V. Burggrafen und Böhmischem Canzler, welcher es mit den Kaiser gehalten hatte, wieder eingeräumer, und Plauen die Residenz der Burggräflichen Residl. Kienie wurde.

Der zuletzt angegebene Zeitpunkt des Voigtlandes im Monathl. Mancherl. vom Jahre 1547. an, bis auf neueste Zeiten ist bekant, und so weit zu berichtigen, daß Plauen, Voigtsberg zc. zc. von des Burggrafen Heinrich V. Söhnen an Churfürst Augustum erst verset, und 1569. völlig verkauft wurde, von welcher Zeit an, dieser Theil des Voigtlandes dem Hauße Sachsen verblieben, und daß bei der Landestheilung unter Johann Georg I. Söhnen, welche a. 1657. geschah, zwar Plauen, Voigtsberg, Pausa, nicht aber Reichenbach (wie S. 18. des Mancherl. gemeldet wird) zur Zeißer Landesportion gerechnet wurde, auch schon 1718. nach dem Tode des zuletzt regierenden Herzogs von Sachsen, Zeiß, von Chursachsen wieder ist in Besiß genommen worden.





Beurtheilung des allgemeinen bürgerlichen Ge- setzbuchs.

Erster Theil. Prag und Wien.

1786.

(1)

Dieser erste Theil handelt in 5 Hauptstücken auf 156 Seiten 1) von den Gesetzen, 2) von den Rechten der Unterthanen überhaupt, 3) von den Rechten zwischen den Eheleuten, 4) zwischen Aeltern und Kindern, und 5) den Rechten der Waisen, beschäftigt sich also nur mit einem Stücke des sogenannten Rechts der Personen. So lange, bis das ganze Werk heraus seyn wird, kan man sich vom System, und wiesern es auch für andere Staaten nachahmlich seyn werde? keinen rechten Begriff machen.

(2)

Vielleicht für alle deutsche Staaten wäre es nützlich, daß ihre Fürsten die hergebrachte Rechtsverfassung in ein gut Compendium bringen ließen und diesem die Kraft eines Gesetzbuchs in sofern ertheilten, daß nunmehr auf die ältern Gesetze nur in subsidium oder in so weit sich berufen werden dürfte, als in jenem Compendium die Entscheidung hinlänglich nicht zu finden. Besonders würde dieß dazu dienen, um die Rechtswissenschaft populairer zu machen. So ist das Institut des Herrn Großkanzlers von Carmer beschaffen. Wenn aber vorliegendes Buch die Stelle aller älterer, sowohl vaterländischen als angenommenen fremden Gesetze, welche im vorgedruckten Mandat schlechthin

hin aufgehoben und für unwirksam erklärt worden, gänzlich vertreten soll; so möchte vielleicht der Erfolg im kurzen die Beschwerlichkeit zeigen, so daraus folgen muß. Schon nach erwähntem Mandat erwartet man Fälle, die aus diesem Buche nicht zu entscheiden stehen, und denn soll jedesmal Entschliesung vom Hofe eingeholt werden. Welches, wenn, wie zu vermuthen, solcher Fälle es gar viele geben wird, den Processen Aufenthalt machen, auch weil niemand voraus sehen kann, wie die Entschliesung ausfallen werde? auf eine gute Zeit Ungewißheit des Rechts nach sich ziehen wird. Werden denn diese Entschliesungen als Supplement gesammelt, so werden solche in einigen Jahrhunderten wahrscheinlich wiederum zu so vielen Bänden angeschwollen seyn, als die zeitherigen Gesetzbücher ausgemacht, welches die Jurisprudenz nicht erleichtert, sondern erschwert haben würde. Es ist mit den Rechten, wie mit der Botanik. Die Manichfaltigkeit liegt in der Natur, welche sich nicht stören läßt, wenn gleich ein Botaniker versuchen sollte, die Kräuterkunde auf wenige Artikel einzuschränken.

(3)

Der Satz S. 1. §. 2. "Von der dem Landesfürsten eigenen obersten Gewalt entspringt die Verbindlichkeit aller in dem ordentlichen Wege kundgemachten Gesetze;" bedarf, um allgemeine Ueberzeugung zu erwarten, wenigstens eine nähere Erläuterung. Schon die Niederländer, welche dießmal auf ihre hergebrachten Gesetzverfassung gegen den Fürsten bestehen, scheinen anderer Meynung zu seyn.

Die Verbindlichkeit gegen menschliche Gesetze kann nur aus einem Vertrage stessen. Die Nation hat entweder auf gewisse Gesetze, mit



Genehmigung des Fürsten, ausdrücklich oder doch in sofern convenirt, daß sie unter sich für Recht gelten lassen wolle, was der Fürst, dem sie dazu Auftrag gegeben, auf dem Wege der Publikation dafür erklären werde. Und dieser Auftrag gehet doch ausser Zweifel auf natürliche Billigkeit. Denn der Fürst kann mit aller seiner Gewalt nicht machen, daß das, was an sich unrecht ist, recht sey, so wenig als er machen kann, daß das falsch sey, was wahr ist. Wenn z. B. ein Regent ein Gesetz gäbe, daß jeder Bürger, der einen andern Bürger tod schüge, dafür eine Belohnung aus des Erschlagenen Nachlaß bekommen sollte, so würde das unrecht bleiben, wie es seiner Natur nach unrecht ist.

Es besteht also die gesetzgebende Macht in der Verbindlichkeit, die natürliche Billigkeit, durch ausdrückliche Vorschriften zu bestätigen. Diese natürliche Billigkeit, da die Menschen darüber in ihren Meinungen oft sehr getheilt sind, damit sie der Regent bestätigen könne, aufzusuchen und faßlich vorzutragen, ist das Geschäft der wahren Rechtsgelehrsamkeit, indem sie dabei hinlängliche Sachkenntniß mit philosophischen Scharfsinn verbindet, welches beides den Juristen mehrmals mangelt.

Zur Nothhülfe hatten wir daher bisher Justinians Gesetzbuch, welches größtentheils aus einer Sammlung solcher Rechtsprüche oder Rechtsregeln und Entscheidungen besteht, wie sie wahre Juristen von Zeit zu Zeit von sich gegeben, und es ist ihnen eben wegen ihrer einleuchtenden Billigkeit, durch ienes Buch die gesetzliche Kraft beigelegt worden.

Mich

Mich dünkt also, man sollte solch Buch wenigstens nicht eher aus einem Lande verbannen, als bis man einen hinlänglichen Vorrath von Juristen darinnen habe, die es besser machen können, als iene Römischen. Und ein solch Land kenne ich meines Orts nicht.

(4)

Die Ehe oder der Ehevertrag soll nur dann verbindlich seyn, wenn beide Contrahenten dazu ihre Einwilligung gegeben, im Beiseyn des Pfarrers und zweener Zeugen, nach vorherigen dreyimaligen Aufgeboth in der Kirche: und sogleich, als dieser Vortrag geschlossen worden, sollen beyder Eheile Rechte und Pflichten, hauptsächlich die eheliche Beivohnung, ihren Anfang nehmen. Dieß steht S. 35. S. 29. S. 38. S. 35. S. 43. S. 42. und 43. Und es ist also klar, daß hier der Ehevertrag eben das ist, oder doch eben so viel gilt, als bey uns die Trauung.

Sollen hingegen S. 23 S. 1. 2c. Eheversprechen, wodurch beide Eheile sich die Ehe vorhinein zusagen, mit was auch für Feierlichkeit sie geschehen, und wenn gleich die Schwängerung der Braut darauf schon erfolgt wäre keine rechtliche Verbindlichkeit und Wirkung haben; so verstehe ich mithin dieses, daß alle Sponsala oder sogenannte Verlobungen nicht gelten sollen.

Gesetzt, ein Freier sucht um eines rechtschaffenen Mannes wohlgezogene Tochter an, seine nächste Verwandte bitten mit, der Mann bewilligt endlich die Tochter, giebt vor zahlreicher Versammlung ihr Jawort, die Ringe werden gewechselt, das Heurathsguth ausgemacht,
Ehe-



Ehepakten unterschrieben, und nun nachdem der Vater zu Anschaffung der Ausstattung sich in große Kosten gesteckt und nach vorherigem Aufgebote gehet an dem zur Trauung verabredeten Tage, vor unzähligen Zuschauern, der Zug in die Kirche. Der Bräutigam aber, noch vor der Kirchthüre, besinnt sich anders, nimmt mit Beziehung auf das Gesetz, das Eheversprechen, so vorhinein geschehen, zu künftigen Ehe nicht verbinden, seinen Abschied und das gepuzte, getränkte Mädchen, ihr beschimpfter, in Schaden gesetzter Vater und übrige Familie, gehen mit Hohngelächter aller derer, die ihnen nicht recht wohl wollen, wieder heim.

Die Beleidigung ist so augenscheinlich und so unerträglich, daß, wenn hier die Landesgesetze alle Hülfe versagen, nicht wenigstens den beleidigten Theile Entschädigung verschaffen, das natürliche Recht zur Selbsthülfe wieder einzutreten scheint. Und wenn auch dieß nicht wäre, so gehet es doch wenigstens nicht leicht an, daß, ohne Eheversprechen vorhinein, das Aufgebot bestellt und die Trauung veranstaltet werden konnte.

Durch ein solch Beispiel gewarnet, wird manch Mädchen, nun nicht der Gefahr einer ähnlichen Beschimpfung sich blozustellen, vorhinein sich gar nicht versprechen wollen, also lieber ledig bleiben, folglich das Heurathen dadurch nicht gefördert, sondern erschwert werden seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)



Boigtländisches
Monatliches
Historisch = Litterarisches
M a n c h e r l e i

13tes Stück 1788.

Dienstags den 1 Julii.

Vbi bene, ibi Patria.

Beurtheilung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs.

Erster Theil. Prag und Wien, 1786.

(Fortsetzung.)

(5)

Wenn der Soldat ohne schriftliche Einwilligung vom Regiment sich verheurathet, gilt es S. 33. §. 24. nichts. Es gilt aber, wenn der Sohn oder die Tochter, dafern sie 24 Jahr alt, wider ausdrückliches Verboth des Vaters sich verheurathet, nach S. 27. §. 12. der Vater zwar, wenn die Ursache seiner Verweigerung gründlich befunden wird, soll von der Schuldigkeit es auszustatten und zu versorgen, frei, so gar es zu enterben befugt seyn. Dieß aber käme einem armen Vater nicht zu statten, der wenig oder nichts hat. Der Mutter, selbst wenn
R der

der Vater nicht mehr lebt, brauchen die Kinder kein gut Wort zu geben, da ihre Einwilligung in keinem Fall erfordert wird. Gleichwohl giebt die Natur der Mutter an ihren Kindern so viel Recht als dem Vater, und einem armen Vater so viel, als dem Reichen.

(6.)

Wenn der Vater seiner Tochter nichts, oder nicht genug, mitgeben will, misset S. 49. §. 54. die Obrigkeit aus, wie viel er mitgeben müsse. Eben dieses thut sie der Mutter, wenn ihre Kinder ihr die Ehre erwiesen und zur Heurath ihre Einwilligung gesucht und erlangt haben u. s. w. Sollte dieß nicht in manchen Häusern Aeltern und Großältern, um einer so beschwerlichen Ausmessung zu entgehen, veranlassen, ihren Kindern, wenn sie sich verheurathen wollen, alle mögliche Schwierigkeit in Weg zu legen?

(7.)

Wenn nach S. 66. §. 84. der Mann, ausser dem Heurathsguth, nicht die Verwaltung über seines Weibes Vermögen haben soll, so wird er, wenn diese bemittelt ist auch nicht das Recht haben, welches ihm die Natur giebt, nämlich Herr in seiner Familie zu seyn.

(8.)

Wenn der Mann beweiset, daß er von seiner Frau ein ganzes Jahr lang, von der Geburt ihres Kindes zurück gerechnet, abwesend gewesen, also ihr in dieser Zeit ehelich nicht begewohnt habe; so ist schon dadurch klar, daß das Kind nicht sein ist. Soll er aber nach S. 91. §. 2. noch über dieses Landgerichtlich einen von der Mutter begangenen wirklichen Ehebruch darthun; so vermag er dieß nicht, weil der Ehe



Ehebruch ohne Zeugen geschieht, und folglich können die Weiber, wenn ihre Männer nicht zu Hause sind, mit voller Sicherheit andere gute Freunde, was auch daraus entstehe, mit zu Bette nehmen.

(9.)

Nach S. 102. §. 24. soll der Vater auch die Nutznießung von seiner Kinder Vermögen nicht haben, vielmehr der Obrigkeit darüber jährlich Rechnung ablegen. Er behält also die ganze Last des Hauswesens, und die Vortheile, welche er vorhin hatte, entgehen ihm.

Der öffentliche Wohlstand ist nichts anders, als die Summe des häuslichen. Je größer die Anzahl glücklicher Familien in einem Lande ist, desto glücklicher ist das Land oder die Nation selbst.

Und dieser häusliche Wohlstand beruhet nächst öffentlicher Sicherheit, meist auf guten Ehen und guter Kinderzucht, die gute Ehe und Kinderzucht aber meist auf dem Ansehn und Vertrauen, welches sich der Hausvater in seinem eigenen Hause zu verschaffen weiß. Daher haben die weiseste Völker aller Zeiten dieß hausväterliche Ansehen durch strenge Gesetze zu unterstützen gesucht. Noch jetzt gründet sich die ganze Chinesische Staatsverfassung auf die Macht eines Vaters über seine Kinder.

Wenn aber die Frau mit ihrem Vermögen, ohne daß der Mann, welcher gleichwohl alle Ausgaben des Hauswesens zu tragen hat, nur darein reden dürfe, nach den Gesetzen machen kann, was sie will; wenn ferner nach eben diesen Gesetzen der Ehebruch nur als Privat-

N 2

belei-



beleidigung des Mannes betrachtet wird, welcher, wenn der Mann nicht geklagt oder doch von seiner Frau sich gänzlich nicht scheiden will, gar nicht bestraft werden darf: wenn nach des Mannes zwölfmonatlicher Abwesenheit die Frau doch einkommt, und der Mann das Kind für das seinige, zum Gelächter aller Nachbarn, erkennen muß: wenn der Vater seinen Sohn dem eigen Vermögen zugefallen, ja nicht scharf halten darf, weil sonst dieser, so bald er 24 Jahre alt, es ihm entgelten lassen, wegen erhobenen Nuzungen aufs strengste Rechnung vor Gerichte von ihm fordern wird: wenn Sohn und Tochter wider des Vaters Willen sich verheurathen und doch noch diesen zwingen können, aus seinen eigenen Mitteln, nach Bestimmung der Obrigkeit, ihnen Heurathsguth und Widerlage zu geben; wie kann für einen solchen Vater noch Ansehen in seinem Hause übrig bleiben? und wer noch ledig ist, wird er nicht, wenn es so zugeht, lieber, so gut er kann ohne Frau sich zu behelfen suchen, als Vater einer Familie werden wollen, wo er viel zu fürchten und nichts zu hoffen hat?

Gott wolle dem lieben Sachsen seine Verfassung erhalten!





Auf den Tod

S. T.

weiland Sr. Artigkeit
des wohl behangenen, nicht übel gebohrnen Hündleins

M i g n o n

Kurzweiligen Andenkens

Mademoiselle Frixchens Favoriten

Selbstbestalten Wächter ihres Hauses, gebohrnen Feinde der Ra-
gen und gewesenen besondern Liebhaber der Bratenknochen ic. ic.

Tod, du allgemeiner Feind des Erdenrundes
Du Barbar in der Natur!
Keines Menschen schonest du, schonst nicht eines Hundes,
Nicht des Blümchens auf der Flur.

Auch Ihr liebes Hündlein hast du Ihr entrissen,
Das ihr treuer war, als je;
Ein vernünftig Thierchen, welches auf zwey Füßen
Schmeichelnd um Sie schwänzelte.

N 3

Drum



Drum weih ich ein kleines Liedchen diesem Treuen,
 Der zwar unberühmt verstarb;
 Doch wie manchem Menschen sah man Lieder weihen,
 Der sich kein Verdienst erwarb.

Dankbar nahm er jeden hingeworfenen Knochen
 Und — that seine Hundespflcht.
 Manche Schwelcher aßen mehr, als er gerochen,
 Dankten ihrem Geber nicht.

In der Liebe war er leider höchst unbändig,
 Feurig, unbesonnen, blind!
 Aber nach der Hitze auch so unbeständig —
 wie die meisten Menschen sind —

Dieser Fehler hat ihn leider Jhr entrissen,
 Menschen, nehmt ein Beispiel dran!
 Eifersüchtig, hat ihn Sultan todt gebissen,
 Er traf ihn bey Doris an.

Ausgespielt hat er nun seine kleine Rolle,
 Eritt vom Welttheater ab.
 Tod! so schickst du Alles, fragst nicht, ob es wolle,
 In des Orkus Nacht hinab!

Ballas



Ballade.

Einst ermüdt von Kuß und Spiele,
Und von Amors Tändelej,
Schwur ich, daß mich nie die Liebe,
Nie der süßen Miene Triebe
Zu bezaubern fähig sey.

Ja! Ich schwur es bei den Göttern,
Mich dem Plato stets zu weihn,
Und mich nur mit großen Seelen
Sympathetisch zu vermählen,
Nie mich andrer Lust zu freun.

Lange schon glaubt' sich mein Herze
Gegen Amors Spötterei,
Gegen alle seine Kriege,
Gegen alle seine Siege,
Gegen seine Tücke frei.

Zimmer prallten seine Pfeile
Matt von meinem Busen ab —
Ja, rief er, ich will mich rächen,
Oder meinen Bogen brechen;
Hier, hier, Stolzer sey dein Grab!

Und ich sahe dich, Elise,
Und mein Herz war nicht mehr mein.
Jenes Schwanenmädchens Blicken

Konst.





Konnte nicht so sehr entzücken,
Konnte nicht, wie deines, seyn.

Götter! wollt ihr mich bestrafen,
O so seht Elisens Blick!
Und mein Meineyd ist entschuldigt,
Von dem der den Göttern huldigt,
Fällt der Strafe Schlag zurück.

G. H.

Eine Gesundheit.

Trinket Brüder, laßt uns trinken,
Bis wir berauscht zu Boden sinken;
Doch bittet Gott den Herren,
Daß Könige nicht trinken.

Denn da sie unberauscht
Die halbe Welt zerstöhren,
Was würden sie nicht thun,
Wenn sie betrunken wären?

Dieses kleine Gedicht wurde gelegentlich aus dem Stegreif, von seligen Lessing gemacht, und da ich mich nicht erinnere, es ie gedruckt gelesen zu haben; so habe ich es hieher gesetzt. Von grossen Männern sind auch Kleinigkeiten schätzbar. Das Gepräge des Genies verräth sich bey ihnen, in allen ihren Werken.



Voigtländisches
monatliches
Historisch = Litterarisches
M a n n e r l e i

14tes Stück 1788.
Mittwochs den 16. Julii.

Vbi bene, ibi Patria.

Voigtländischer Urkunden • Beytrag. *

Heinrich, Herr zu Plauen verpfändet Schloß und Stadt Auerbach, die Stadt Pausa, das Städtchen Gefell und das Dorf Rottenbach für 5000. Rheinl. Gulden, an den Marggrafen Wilhelm zu Meissen zc. A. 1402.

Nach dem Original im Herzogl. Sächsisch.
Gesammt = Archive zu Weimar.

Wir Heinrich Herre zu Plauwin, Bekennen vor uns vnd vnser
erbin vnd thun kund offentlichin mit diesem brieffe, allen den die
vn

* „Unvoraussehbare Geschäfte verhinderten mich, diese Blätter zu der von mir bestimmten und versprochenen Zeit zu liefern — Doch hier die Bezahlung meiner litterarischen Schulden bey meinen Herren Interessenten. Auch will ich meine Herren Correspondenten melden, daß ich meinen Wohnort verandert, und von Saltzig auf meiner Frauen Ritterguth Plebschütz, ohnweit Schloß im Voigtlande gezogen bin. d. S.

D

yn sehlin adir horen lesen, daz wir dem Hochgeborn Fürsten Hern Wilhelm
 Maregraffen zu Witten lantgraffin In Doringen vnd pfalzgraffen zu
 Sach sen vnsern liebigen Herren, sinen erbin vnd nachkomen dise nach-
 geschrebin vnser Slos vnd stete vrbach hus vnd stat, puzen, die stat, daz stet-
 chin ezum gefelle vnd das dorff Rotinbach mit dorfern Manscheften,
 geistlichin vnd werltlichin gerichtten, gebitten, Hölzern, welden, puzen, egkern,
 wesen, dinsten pflichtin, renten ezinsen, ezollen geleiten Jagten wiltpanen
 wasszern, molen, tichen fischerien Bergwerken besucht vnd vnbesucht vnd
 nemelichin mit allen vnd iglichin iren ezubehorungen nichts vuzgenommen, als
 wir die bisher besessin vnd gehabt habin, recht vnd redlichin verkaufft vnd yn
 die ingetan vnd ingeentwert habin vor sumff tusend gute Rynisch guldin, die
 vns der gnante vnser liebiger Herre, Maregraffe Wilhelm an ge-
 reitem golde kuntlichin bezalt hat, vnd die wir ouch von ym gezalt vnd be-
 ezalt genomen vnd in vnsern vnd vnser erbin nucz vnd fromen nuczlichin
 gekart vnd gewand habin, die gnanten Sloczstete vnd dorff mit iren ezuge-
 horungen, der gnante vnser gnediger Herre Maregraffe Wilhelm, sine
 erbin adir nachkomen vor die obin gnante summe geldis ynne habin sullen
 vnd sullen ouch hundirt Rynische guldin an dem Slosse vrbach kuntlichin
 vorbuwin, Duch hat vns, vnd vnsern erbin der obingeschrebin vnser liebiger
 gnediger Herre sulche gunst und gnade getan, daz wir die gnanten vnser
 Sloczstete vnd dorff mit ihren ezugehorungen, wider von ym sinen erbin adir
 nachkomen vor die obin gnante summe geldis, als sumfftusend Rynische
 guldin gut von golde vnd swer gnug an gewichte, und vor hundirt guldin,
 adir waz sie der an dem Slosse vrbach kuntlich in vorbuwin, wider kouf-
 fen mogen vnd wenn wir adir vnser erbin die so wider kouffen wollen
 daz sullen wir yn eyn halb iar ezunor verkundigen vnd wissen lassin vnd yn
 denn ynnewendig dem halbin Jare, als wir yn den kouff so verkundiget
 hettin



hettin, die fuff tuffend gulden, vnd dazzu hundert guldin adir
 was sie der an dem flosse vrbach vorbuwet hettin, ganz bezal-
 ten in der stat zu Czwickow adir zu Rochlitz In welchir der stete eyn sie
 Eysen vnd wenn wir sie denn dez goldis so ganz und gar bezalt habin, so sal
 uns, adir vnsern erbin, vnser gnediger Herre Marggraffe Wilhelm sine erbin,
 adir nachfomen die gnanten vnser Slossstete vnd dorff mit allen iren obin geschre-
 bin ezubehorungen lediglichin wider inentwerten vnd der genczlichin abotretin
 In allir maffe alze wir yn die geentwert vnd ingetan habin, ane widerspra-
 che vnd ane allis geserde. vnd habin dez zu erkunde vnser Insigel wissentlichin
 an disen brieff lassin hengen Gegeben zu Friedberg nach gotis geburte vier-
 zehen hundert Jar, darnach In den andien Jare an der nesten Mittwochin
 nach dem Suntage alz man singet in der kirchin gotis Reminiscere —

(L. S.)

†: S' HAINRICI ADVOCATI. D. FLAWEN.

**Churfürst Ernst und Herzog Albrechts zu Sachsen Confirmation
 zweyer Burggräfl. Meißnl. Begnadigungs Briefe
 de Anno 1443. et 1448. dem Handwerk und Innung der
 Schumacher in der Stadt Plauen ertheilet Ao. 1481.
 Nach einer alten Abschrift.**

Von Gottes Gnaden Wir Ernst des Heiligen Rheimischen Reichs
 Erz Marsschalch Cursfürst vnd Albrecht Gebruder Herzogen zu Sachsen Lande-
 grauen In Doringen vnd Margkgrauen zu Meissen, Bekennen vor Vns vnser
 Erbenn und thun kundt mit diesen vnsern Briue vor allermeniglich, die
 D 2 In

In sehen hören oder lesen, als vns vnser lieben getreuen das Hand-
werck vnd die von der Innunge der Schuemaker In vnser Stadt plauen
zweue besigelte pergemen Briue, die In die Edeln Herrn von plauen die
Zeit als sie plauen Innegehabt vber Ertliche Begnadunge und Freyheit
die sie In vber Ire Innunge vnd an andern gegeben haben, lassen vor-
tragen des Lauts als hernach volget.

Wir Heinrich der Junger Burggraue zu meissen vnd Herr zu
plauen bekennen vnd thun kundt offentlichen mit diesem vnserm offnen
Briue und wollen das es wissentlichen sey allen den die In sehen oder ho-
ren lesen, das für vns komen sein, vnser lieben getreuen, die meister des
Handwercks die Zeche der Schuester vnser stadt plauen und haben vns
fürbracht einen vorsigelten Briue mit Einem anhangenden Insigel den In
ein ganzer radt vnser Ehegenantten stadt plauen von eines Ewigen sele pa-
des * wegen gegeben hat wie das für denselbigen radt kommen sei das Schue-
ster Handwerck mit Irer Zeche vnd die Lederer auff einen, und Nickell
Norhan dem Got gnade auff dem andern theil, und haben dem Ehege-
nantten radt vnser stadt plauen, einen Briue fürgeleyt, den vor Ertlichen
gezeiten ein Radt gegebenn vnd bekentlichen ist, Eins Ewigen kauffs den
der Cuncz Goriczsch seliger gethann hatt vmb uier Ierliche sele bade, auff
der stuben die zu der selben Zeit der Egenant Nickell norhan besessen vnd
inne hatt, dieselbige gerechtigkeit nun die egenannte Zeche dem Goricz-
schen abgekauft hatt mit sollicher gerechtigkeit das man den Leuthen die In
der

* Seelenbad, eine Stiftung die im Pabsthum gemacht wurde, um zu gewissen Zeiten armen
Leuten meistentheils in den Hospitälern, ohnentgeltlich ein Bad oder: Frei-Bad in einer
Baadstube zu verschaffen, welches mehrentheils mit einer gegebenen Malzeit, auch Almose,
begleitet war, dargegen die Armen für die Seele oder: das Heil der Seele des Stiflers und
der Seinigen Gebete verrichten mußten.

der Schuester Zeche sein vnd allen armen Leuthen oder wer durch gotts willen paden will, wer des egenantten Nickell Morhans stuben Inne hett Ewiglichen alle Jar Zerlichen vier sele pade Je eins besonder auff Jezliche geldfasten, nemlichen den noegsten tag nach der geldfasten do man anpfflegt zu baden besonder eins halten sie Ewiglichen leplichen vnd gutlichen mit seinem gesinde scheren und zwahen soll on alles widersprechenn Ann argf und ann alles geuerde, Auch ist begriffen worden, ob die padestube von feuers oder nott wegen abgienge, das ein Hoffstadt daselbst were ein Haus dohin gebauet, oder zu einem andern Hauße geschlagen wurde, wer dan das Inne hette er kaufte es oder wurde Im gegeben, wie es an In queme der soll die selbigen pade daruon vollkomenglich bestellen und halten in aller masse als die padestube noch stünde, Auch wer die selbigen padestuben Inne hat der soll in der Zeche der Schuester sein vnd die mithalten und alle Jar auff Jezliche goldfastenn Einen alten groschen In die Zeche reichen vnd geben und also vil in die Zeche zuthun, als der Zeche bruder Einer one widerrede, Auch haben wir sie begnadt, das sie macht sollen haben zu pfenden vmb der Zeche schulde die der Zeche schuldigt sein, Were aber jemens der sich das pfandes schutzen oder weren wolte, das sollen die meister der Zeche an uns oder an unsern Amptmann bringen vnvergeben vnd vnuerziegen der Zeche schulde und gerechtigkeit das in da von geburte Auch alle schumacher die auff dem Lande wonen In vnsern gebietten, oder in andern gerichtten siezen die sollen Ire schue die sie zum Margf gemacht haben nicht teglichen In vnser Stadt plauen tragen noch verkauffen Es were den an einem Margftage So muegen sie des margfs mit Iren schuen gebrauchen, also lange vnd also wol mit verkauffen, als das Handwerk der schuester vnser Stadt plauen zum margft steht vnd nicht in den Heusern zuverkauffen Auch die stierer die aus fremden gerichtten vnd landen In vnserm gebietten und

D 3

gerichte



gerichte sich niederlassen und setzen, die sollen keine schue machen noch arbeitenn, hinterkompt man jemandts daruber, so soll man sich zu Im halten, vnd denselben der sollich gebotts, als obgeschrieben stet vberrette und nicht gehalten hette, denselben soll man vns oder vnserm Aemptmann antwortten und wir sollen und wollen In darumb buessen nach vnser vnd vnserer getreuen Rette erkenntnus Auff solliche Haldunge ired Brieffs mit ander Begnadunge, die wir in gethan haben als obgeschrieben stet, haben vns die meister Schuster Handwergks vnser stadt plauen gebetten mit sollichem seele pade sie zu bestetigen und zubegnaden, die vnverruckt zu halben, Als haben wir angesehen Ire vleissige Bette vnd Iren getreuen Dienste den sie vns gethan vnd noch in zukunfftigen Zeiten thun sollen vnd wollen, Als haben wir mit gutten Vorrathe vnser lieben getreuen rethe die meister des obgenannten Handwergks begnadt, vnd begnaden sie in Crafft. diezts brieffs die sele pade zu halten wer die selbigen padstuben Inneheit mit aller ander Inhaldruge diezts Brieffs, In aller massenn als ob geschrieben stet des zu Bekennntnis haben wir vnser Insigel vnden an diesen vnsern offenen Briue lassen hengen, der gegeben ist nach Christi vnser lieben Herrn Geburth vierzehenhundert darnach Im drei vnd vierzigsten Jare amnegsten Montag vor vnser Herrn Leichnams Tage.

Wyr Heinrich Burggraff zu meissen Herro zu plauen vor uns alle vnser Erben vnd Erbnemen, Bekennen vnd thun fundt offentlichen mit diesen vnserm offen Brieffe vnd wollen das es wissentlich sey allen die in sehen horen oder lesen das uns vnser lieben getreuen die meister des Schuster Handwergks vorbracht haben mannichfeldige gebrechen Ires handwergks in vnser stadt plauen, dadurch sie auch den gemein nutzts auf dem lande vnd in der stadt mit Irem Handwerg so gar zimlichs kauuffs noch sich genetzlich bewaren also billig were nicht getrauen, vns darbei vorgelegt schriftliche kundtschaffe

schafft, mit welcher Freyhunge dasselbige Schuster Handtwerg In den siet-
 ten Eger, Zwickow vnd hofe durch trefflichen Vorradt zu gemeinen nutzts
 geratschlagt erkandt und briffliche Bestetigunge der freihunge daruber ge-
 geben vnd bestetiget worden seindt, die wir dan also mit sampt den vnsern eigent-
 lichen verhöret Sie vns auch demuthlich mit vleis gebetten, haben sie auch
 mit sollicher Freihunge in vnser stadt des Handtwergs pesten zu begnaden,
 auff das auch das selbige Handwergk sich gebessern In merglicher redlicher
 Innunge vnd wirben bleiben möge, haben wir angesehen vnd betracht treue
 willige vnd anneme Dienst die vns dieselbigen vnser liebe getreuen das
 Handwerg der schuester, oft vnd dick gethan haben, hinsür vns vnd vnsern
 Erben In kunftigen Zeitten thun sollen und mügen damit bedacht den gemei-
 nen nutz das sich die obgemelten Stedte vnd andere meher die solliche vnd
 merker ordnunge den schuster und ander Handtwergken geratschlaget be-
 wogen und auf das peste bevestigt vnd gefreihet haben dadurch die selbigen
 stette in gut leblich Wesen komen, sich sehr gebessert stadthafftig wurden
 sich befestiget und aufgestiegen seindt, also wohl zu pruffen ist, das sich die
 stette durch mannichfeldige Handwergk und Ordnung In Vorradte kommen
 vnd in guten Wesen enthalten vns merglich darzu beweget hat, das wir In
 wolbedachten muth mit Vorrade vnser lieben getreuen mannen vnd Wnderthanen
 den Meistern des Handtwergks der Schuester In vnser Stadt plauen begnadet
 vnd gefreihet haben begnaden und besreyen sie auch mit vnd in Crafft diezes Im
 masseu hernach volget, das keyuer hinsür auff Irem Handtwergk meister wer-
 den, noch sich mit keiner auff das Handwerk verloben soll, den er habe das Hand-
 wergk nach dem das Handwerksrecht vnd gewohnheit ist vormals beweist
 vnd geschnitten, Wber sich oder Eheer verlobet dan er das Handtwergk be-
 weist oder geschnitten hette, der soll sich In vnser Stadt plauen zu meister
 nicht setzen Mag auch einer das Handtwergk nicht beweiffen wie hernachmals
 hernach

hernach schryfflich vnd deutlich volget, so soll er fürbaß nicht schnei-
 den, noch dem Handwergks Innungs zu meister tuglichen sein, Er
 hab dan vor noch ein Jhar gewandert vnd das Handwergk baß genug-
 lich gelernet das er sollich Handwergk tuglich beweist vnd geschnit-
 ten sich alhyer zu plauen oder anderswo zu meister gesehen
 kan Und ein Jglicher Meister der auff und bey dem Handwergk sein soll
 oder will der soll schneiden aus einem fell vier par schue zwei par Frauen
 schue gekneuffelter ein par manns schue gekneuffelte und ein par geschmurt-
 ter drey stücketter schu vnd soll auß Einer Haut schneiden zwei par stüffel
 das ein ein par Reitsstüffel mit einem schlage, das ander ein par mittelschefft
 die einem pauren oder furmann eben sein vnd die solen soll er aus der Haut
 nemen do er die schue mit bereitten soll, auch das Leder bereitten ganz
 machen, also das sollich Leder geschmeydig werde woll geschmirt In gegen-
 wertigkeit der vor Meister darüber gesaczt in eines Meisters Haus, daraus
 er es auch nicht soll tragen, er verwende dan sollich Vergewung der Meister
 wie oben herurt, Auch des ersten tages so einer der auff sullich Meister-
 schafft schneiden will Soll den Vier Meister vnd den die dabey sitzen nicht
 meher geben dennß kess und Brott vnd zwi Candel biers und zwei Randel
 Weins, und des andern tags aber so vil, vnd darzu einen Braten, Vnd
 wellicher dan mit dem schnitte volkompt vnd so zum Meister tuglich erkandt
 wirt der soll zu Meister recht geben Zwanzig gutte groschen, aber der mei-
 ster kinder es sein sone oder tochter sollen Meister recht umbsonst haben
 So bescheidenlich das dieselbigen sone vnd eidem, mit dem schnit in ob-
 geschriebener masse volkomen, dan das selbige gelt so zu Meister recht gege-
 ben wirt soll an das Handwergks nutz komen So das sie auff sechs
 oder acht arnbrust darumb zeugen sollen, die allezeit dem Handwerg ge-
 wartent, doch so soll dennoch darbei Jedermann haben und behalten was
 Jma

Ime von der Stadt wegen angelegt vnd mit Im geschafft ist, Auch soll vber das Keynerley bette hessen das keiner angenommen werde, dan also die gewonheit außweist vnd obberurt ist, Auch wellicher meister ein Knecht des handtwergks setzen will der sol In vierzeh Tage versuchen, ist es In dan beiden eben so dan soll er In dingen dreizehen Wochen vnd ein Knecht soll in der Zeit von Im nicht aufstehen noch keinen andern Meister dienen, dan wil er wandern aus der Stadt das mag er woll thun. So sollen die Knechte zum Bade, nicht mher aufstehen dan eins in vierzeh tagen, wellicher Meister auch ein Knecht setzet vnd den vngedingt heldt der soll geben, zehen gute groschen die gebenn halb ein Burgermeister der der Zeit sein wirt von der Stadt wegen, vnd halb dem Handtwergk Auch wellicher meister kauft nas leder, oder das verkauft der damit funden wirt soll Jeglicher der kauft vnd Verkaufte sunff gute groschen halb dem Handtwerg vnd halb dem Burgermeister von einer Stadt wegen zu Wandell geben. Auch sollen die Lederer Irleder bei der obgemelten vnser Stadt trucken vnd nicht anders verkaufen. Auch sollen alle Meister des obgeschriebenen Handtwergks das solle Leder mit Unß, lidts schmiren also das tuglich were. Auch so soll des Kamenleders alhier niemandt kaffen dan Lederer oder schuester Auch wen vnd wellichen die Biermeister des egenannten Handtwergk besennenden es sei von Vnsers geheiß oder ander Notdurfft wegen, welcher meister dan aussenbleybt vnd nicht kompt vnd vngheorsam ist der soll des so oft vnd dick es not geschicht mit sunff meißnern wandeln dem Handtwerg hindangesacht ob in Leibes oder beweißliche ehafftige not irret dadurch er des wandels vbertragen sein soll. Zu Bekentnus Br. Kunde vnd stetter Haldunge sollicher obgeschriebener Wegnabunge vnd Freyhunge dem Handtwerg der Schuester vnd allen Iren Nachkomlingen versigelt mit vnserm anhangenden Insigill der gegeben ist Nach Christi vnser lieben

ben Herrn geburt Virezehen hundert darnach in dem acht und virczigisten Jar an vnser lieben Frauen tagt Conceptionis. —

Vnd nach Ueberlesunge der briue Vns mit vleissiger Bette lassen anruffen sie vnd Ire nachkommen sollich Innunge Freyheit vnd gnade auch zu besetigenn haben wir angesehenn Ire vleissige vnd zimliche Bette, Auch treue vnd anneme Dienste die sie Vns gethan, Vns vnd vnsern Erben hinfur thun sollen, vnd aus rechten wissen vnd mit zeitigen wolbedachten gemuet und rate dem Schuemacher Handtwerz In Vnser stadt zu plauen sulliche obgemelte Innunge Freyheit vnd begnadunge wie die oberurt seind besetigt vnd confirmirt, Besetigen vnd Confirmiren In die aus vnser Furstlichen macht hiermit geinwertiglich In vnd mit Crafft diezts Briefs Sich der In obgemelter weiß zu halten zu gebrauchen vnd damit zu halben Innassen sie bißher gethan haben an vnser Erbenn Amptleuthe vnd Idermeniglichs verhinnderung doch vnschedlich Vns und vnsern Erben an Vnserer Oberkeytten die wir daruber haben, auch pflichten die sie vns verpflicht sein, vnd begern darauf von allen vnd Jezlichen vnsern Amptleuten die Jezt oder zukunfftig zu plauen sein werden, Ernstlich gebietende das gemelte schuemacher Handtwerz In vnser stadt plauen bei sullicher vnser Freyheit vnd begnadunge zu schutzen zu handthaben vnd zu vertheydigen als oft das not sein, das sie der one meniglichs Verhinnderunge gebrauchen mogen bei vermejdunge vnser vnd vnserer Erben vngnade vnd straffe des zu warer Bekundt haben wir Herzogk Ernst vnser Insigill des wir Herzogk Albrecht hierzu mit gebrauchen wissentlichen, vnden an diesen Briue lassen hengen der gegeben ist nach Christi vnser lieben Hern geburt Taufendt vierhundert vnd darnach In dem Ein vnd achtzigisten Jaren am Mittwoch nach dem Sontag Judica In der heyligen Fasten ic.

Chur:



**Churfürst Friedrichs und Herzog Johannis
zu Sachsen wiederholte Confirmation An. 1488.**

Von Gotts Gnaden wir Friederich des heiligen Rheimischen reichs Erzmarschalck und Churfürst vnd Johannis gebruder Herzogen zu Sachsen, Landgraffen in Doringen vnd Marggraffen zu Meissen, Nachdem vns vnser lieben getreuen das handtwerck vnd die von der Innunge der Schuemaker In vnser stadt plauen Einen versiegelten pergamenen brieff surgetragen darinnen der hochgebohrn Fürst, Herr Ernst Herzog zu Sachsen des heiligen Rheimischen reichs Erzmarschalck vnd Churfürst Landtgraff Inn Doringen vnd Marggraffe zu Meissen Vnser lieber Herr vnd Vatter seligs vnd leblichs gedechtnus mit vnsern lieben Vetteren Herzogen Albrechten von Sachsen, demselben handtwerck zwene brieff von dem Herrn von plauen Etliche begnadunge und Freyhunge Inhaltende In gegeben zugelassen vnd bestetigt haben demüttiglich bittende das wir Ine die auch zuzulassen zu confirmiren vnd zu bestetigen gnediglich geruchten Wan wir dan die Vnsern In dem das In zu gute und enthaltung Irer Narunge komen mag zu forderung vnd In Iren zimlichen Vethe zu erheren, aus Fürsilicher milde vnd guetigkeit geneigt sindt Als bekennen wir Fur Vns vnd vnser Erben vnd thun Kund allermeniglich mit diesem Brieffe das wir des genanten Handtwercks vnd der von der Innung der Schuemaker In obgedachter Vnser Stadt Plauen vleißige vnd demuetige Vethe angesehen vnd haben Ine die gemelten Freiheit Brieffe von dem Herrn von plauen Erstlichen aufgangen vnd nochmals von vnserm lieben Herrn Vatter seligen vnd Vetteren wie obberürt bestetigt worden Auch gnediglich zugelassen verneuert confirmirt vnd bestetigt,

P 2

lassen



lassen die zu Erneuern confirmiren' vnd bestetigen die auß' vnser Fürstlichen macht und gewaldt geinwertiglich mit diesem brieffe Seczen meinen vnd wollen, das die selbigen Brieffe In allen vnd Jeglichen Iren puncten Artickeln seinen Meynungen begreiffungen vnd Inhaltungen unverruckt hinfurdt gehalten zu werden Crefftig sein vnd bleiben sollen sich der zu halten vnd zugebrauchen wie darinnen ausgedruckt ist vnd als ob die von wortten zu wortten hierinnen geschrieben vnd von vns ausgangen weren an vnser vnser Amptleuthe vnd menigliche Verhinderung, vnd Gebietten darauff allen vnd Jeglichen Vnsfern Jegigen vnd zukünftigen Amptleutthen zu plawen Ernstlichen das gemelte Schuemacher Handtwergk In obbenannter vnser stadt plawen bei sollichem vnserm confirmation vnd bestetigen begnadungen vnd Freyheiten vnbedrängt zu lassen vnd sie darbei zu schutzen zu handthaben vnd zu werthepdigen So offit In des not sein wirdet das sie der vnuormindert vnd one Verhinderung meniglichs zugebrauchen mogen bey Vermeidunge Vnsrer vnd vnser Erben schweren Bngrade vnd straffe Des zu Bekunde habenn Wir Herzogk Friederich Vnser Insigill des wir Herzogk Johans mit seiner liebe hirzu gebrauchen hiran thun hencken vnd geben zu Weymar Montags nach Jacobi apli Anno Domini Millefimo Quadringentesimo octuagesimo octauo,

Aufcultirt vnd Collationirt seindt diese vorgeschriebene Copien durch mich Nicolaum Brosel Burger zu plawen Aus Kayserscher macht vnd gewalt ein offenbarer schreiber vnd tabellion Concordirn vnd vorgleichen sich von wortten zu wortten mit Iren rechten besigelten originalien, quod protestor manuppia ffit.

Nicolaus Brosel Notarius publicus Spes mea

Christus ffit.

Nota. Vorstehende 3 Copien sind in allhiefigen Schleyzer Archiv sub Lit. L. 2. enthalten, Schleyz den 18 Januar 1772.

J. G. Reichard.

Eine

Eine alte Abschrift
 von Burggraf Heinrichs zu Meissen 12. Frey-
 heits-Brief denen Vorstädttern vor allen Tho-
 ren zu Plauen wegen der Schloßwache
 ertheilet An. 1445.

Wir Heinrich Burggrawe zu Meissen Graue vonn Harttenstein vnd Herr zu plauen, als vor vns kohnen Sind vnser liebenn Getreuen die forsteter vor allen thoren der Stadt zu plauen vnd fürpracht, wi sie mit bewachen vnser schloß, plauen sehr beschwertt werdenn, vnd vor Alters nicht gewessen sey vns gebetten si förder von solcher Wacht zu ledigen, vnd dauon zu freyenn Bekennen das wir durch Heil vnser Sele vnd der vorgeannten Vorste- ter getreuen Dinst willen vnd das sie in andern sachen desto williger sind, vnd zu Irer narung desto baß anhalten mögenn, In solche freyheit vnd be- gnadung gethan habenn, daß si solcher Wacht hinfur auff vnsern schloß plau- en, vberig vnd ledig vnd sie Ire erbenn vnd nachkohnen davor gefreyett sein sollenn freien vnd begnaden sie des vor vns vnser erben vnd nachkommen, In vnd mit crafft ditz priuffs Es were dan da gott lang vor sey das ein heer im Land lege vnd so grose nott thete das man sie des nicht vertragen möcht vngeuerlich zu Steter haltung geben wir In disen vnsern freietspriuffs, mit vnsern anhangenden Insignell versigelt, Am Sontag quamshodogeniti nach Christi geburt, vierzechen hundert darnach im sunff vnd virzigsten Jare 12.



Der Voigtländischen Städte, Plauen und Oels
 nitz. Memorial an den Burggrafen zu Meissen,
 Herrn von Plauen ic. Getreyde-Mangel
 betr. de A. 1551.

Aus dem Gräflich Meusischen Comun - Archiv zu Gera.

Durchlauchter Hochgeborner Fuerst vnd Herr, Eueren Fürstlichen gnaden
 Seindt vnserer vnterthenige Dienst in allem schuldigen gehorsam gang willig
 vnnnd gevliesen zuuoran, Gnediger Herr, Wir haben zuuorn samt anderen
 Boytlandischen Ampts Steten in gesamt, e. f. g. eleglichen Zuerkennen ge-
 hen, wie uns die strafen In die Chron Beham gesperrret ic. Darauf e. f. g.
 vns gnedigen vortrost Zuegeschriben, das e. f. g. dieser sachen wegen, die
 No. Ko. Mistät ic. vnserm allergnedigsten Herrn schreiben, vnd so viel an
 e. f. g. ist bey Ihrer Ko. mistt, das ihenige. So vns Zue gnaden, vnd be-
 sten khomen, mage, gerne fordern helfen wollen ic. Welcher gnedigen ant-
 wortt Wir vns ganz vntertheniglich vnd hochlich bedangken vnd bitten mit
 allem vnterthenigen vleiß, e. f. g. wolten solche vnserer noht nicht in vorgeßen
 stellen. Sondern Derselben ganz gnedigen erbieten nach nochmals zum pe-
 sten fordern, als wir dan gahr Keynen Zweifel tragen.

Hiruber, E. F. G. geben wir insonderheit auch vntertheniglich zuuor-
 nehmen, das wir Siedemals vnd in wenig tagen, in erfahrung khomen,
 das nicht allein aus der Chronn Beham vns der Mangel des getreides fur-
 stehet Sondern auch der Chuer vnd Fürsten, zue Sachsen ic. Die haben In
 Iren landen allenthalben bey schwerer pehn vnd ernstlichen vorpothen kein
 getrey-

getreyde aus Ihren Landen zue suehren lasen, der enden wir doch hieuorn den maysten Zuegang des getreides befohmen vnd erlangt haben, vor dan nen vns dan jzundt auch nichts mehr zuegehret, vnd müssen also des lieben getreides halben grose noth vnd mangel leyden ic. Vnnd ist derwegen an e. f. g. vnser gang vnterthenig vnd vleysig bitten e. f. g. wolten vns auch so gnedig erscheinen, vnns an den Churfürsten zue Sachsen, vnd seinen Brudern ic. dergleichen auch an die Jungen fürsten zue Weymar auch gnediglich vorschreiben vnd vorbieten, das vns doch nochmals Inmassen wie hieuorn aus Ihren Landen notturfteig getreide zuegefuhret werden moge, vnnnd vns armen Leuthe in solcher grosen noth nicht lassen, das wollen alles vnser Vermogens in ganser Vnterthenigkeit treulich vnd gehorsamliehen ganz willig vnd gevlissen vordienen Datum Dinstags noch Michaelis Anno. 16. lsten.

E. F. G.

Gehorsame, vnterthenige,

Burgermeister vnd Rethen der Stede
zue plauen, vnd olsnitz, für sich vnd
von wegen der andern voptlendie-
schen Stete,

Auffschrift:

Dem Durchlauchten Hochgebornen Fuersten vnnnd Herrn,
Hern Heynrichen, des heiligen Romischen Reichs Burggrauen Zue
Meysen, Grauen Zum Hartenstein, Hern Zue plauen vnd Gera ic. Romischer
Königlicher Maieskat, Rath, Camererr vnd des Königreichs Beham obristen
Cangler Vnserm Gnedigen Fuersten vnd Herrn.

Nota,

! Nota. In dorſo des Briefs ſind die Stadt-Sigel von Plauen und Delnitz, in grün Wachs, auf übergelegten Pappier gedruckt, deren Umſchriften aber unſerlich ſind. In übrigen kommen die Zeichnungen in den Siegeln mit denen der nachmaligen Siegeln beyder Städte, neml. des der Stadt Plauen mit der Jahrzahl: 1633. und der Stadt Delnitz mit: 1632. bezeichnen meiſtenteils überein; nur mit dieſem Unterſcheid, daß in jenen ältern plaiſchen, der zwiſchen zweyen Thürmen beſtändige Schild, worinnen der Löwe zu ſehen iſt, nicht, wie in den neuern Siegel, aufrecht ſtehet, ſondern etwas gegen die linke Seite ſich neiget, daher auch der Helm nicht mitten auf dem Schild, ſondern auf deſſen Spitze zur rechten Hand ruhet und dieſer letztere nicht mit einer Krone, worauf die pfauen Federn ſehen, ſondern nur mit dieſen allein geſchmückt iſt — und daß in dem ältern Delnitzſchen Stadt-Siegel über dem Schild mit dem Löwen, ſo ebenfalls, wie in den neuern, keinen Helm führet, ein fliegender Zettel oder Binde zu ſehen iſt, der vermuthlich das Ende der Umſchrift enthält.

Boigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherei
16tes Stück

Vbi bene, ibi Patria

Bey Präsentation des Patents vom 4. Nov.
das Verbot des Brandwein, Brennens
betreffend.

Der Churfürst will durch ein Mandat,
Daß jetzt kein Bürger, kein Soldat,
Kein Bauer und kein Edelmann,
Kurz, alles, was nur trinken kann.
Den Brandwein nicht brennen soll —
Darüber wird schier mancher toll,
Und möchte in Verzweiflung sinken,
Daß er nicht mehr soll Brandwein trinken.

Q

Was

Was thut nun jezt so mancher Christ,
 Wenn ihm so lersch im Wagen ist?
 Um diesem Unglück vorzubeugen,
 Will ich euch meine Güte zeigen,
 Und geb, euch Trinkern diesen Rath:
 Erschrekt nicht so ob dem Placat!
 Und trinket statt in Brandewein
 Nun Augusts Wohl im Rhein'schen Wein!

Auf den Tod Kaiser Josephs.

Dem Kaiser, dessen eifrigstes Bestreben
 Es war, die Klöster aufzuheben,
 Dem müssen nun nach seinem Leben
 Die Kapuziner Herberg geben —
 Bey ihnen liegt er nun so kalt wie Eis
 Und ist davon ein mächtiger Beweis
 Oft woll'n wir das im Leben nicht,
 Was just nach unserm Tod geschieht.
 O vanitatum vanitas!
 Drum legt mich lebend in ein Faß
 Und wälzet mich zum Deutschen Rhein
 In einen Kloster-Keller ein.

Ver.



Verzeichniß

derer

im Voigtländischen Kreiße befindlichen Städte, Dörfer
und einzelnen Häuser.

Ich liefere diesen Grundstein zur Vaterlands-Geschichte, eines der
ansehnlichsten Bruchstücke, von denen von mir bisher gesammelten, so
zur Vollkommenheit einer voigtländischen Geschichte, unumgänglich
nothwendig ist und lasse es darum voraus gehen, ehe ich dieselbe im
Zusammenhang anfangs öffentlich zu liefern, um jeden aufzumuntern
und zu bitten, zum Besten der National-Geschichte, jedes Orts
etwanige Merkwürdigkeiten, sowohl in Documenten, besondern Ge-
bräuchen oder Gerechtigkeiten, merkwürdiger Ruinen oder Alterthümer,
mir gütigst durch Nachrichten, wo möglich durch Originalia, oder
beglaubte Abschriften, mitzutheilen, auch die Irrthümer anzumerken,
die noch etwa in diesem Verzeichnisse seyn sollten.

Baustädte	Orte	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	A.		untern
6	Abhorn,	Plauen,	Rg. Mohn, obern Th.
11	Abhorn,		" " untern "
250	Arorf schrifl. Stadt	Voigtsberg,	
"	Alaunhütte bey Reichenbach	Plauen	Rg. Neßschau, Altraun,

D 2



Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
1	AlraunMühle bey Hundesgrün	Boigtsberg	Amts Unterthan
18	Altenfals, Amtsdorf.	Plauen,	
--	Altenfals, " " "	"	Rg. Neuenfals,
--	Altenfals, " " "	"	" Ebofsell.
48	Altmannsgrün " " "	"	unmit. Amtsdorf
9	Altmannsgrün " " "	Boigtsberg	dergl.
--	Altmannsgrün " " "	Plauen	Rg. Neuenfals
--	Altmannsgrün " " "	"	Treuen Obertheil
-	Altmannsgrün " " "	"	Treuen Untertheil
-	Arlas " " "	"	Rg. Blankenberg
26	Arnoldsgrün " " "	Boigtsberg	Amtsdorf.
-	Arnsgrün " " "	"	schriftl. Dorf (vid. Schilbach)
9	Arnsgrün " " "	"	Rg. Jugelsberg.
25	Arnsgrün " " "	"	" Schilbach.
13	Arnsgrün " " "	"	" Mühlhausen,
1	Auerbach obern Theils	Plauen	} schriftl. Ritterg.
1	Auerbach untern Theils	"	
233	Auerbach, Städtlein	"	unter vorst. Rgth.

Bade



Hausstädte	Dre.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
B.			
1	Baderoy in Delsnitz	Voigtsberg	unmittelb. Amtsunt.
20	Bärendorf	"	Rg. Schönberg
-	Bärenloh	"	Amtsdorf.
35	Bärenloh incl. Heisenstein.	"	Rg. Elster.
-	Bahnmühle	Plauen.	" Syrau.
1	Barthmühle	"	" Röttis.
-	Barthmühle	"	" Liebau.
-	Beerheyte	"	" Auerbach Oberth.
-	Beerheite	"	" Hohengrün, (vid. Hauptbrunn)
74	Bergen	"	schriftl. Ritterg.
11	Bergen	Voigtsberg	Amtsdorf.
5	Bergen bey Adorf	"	schriftl. Rg. u. Dorf
5	Bergen	Plauen.	Rg. Falkensteinunterth.
3	Bergen	Voigtsberg	" Freyberg, Oberth.
9	Bergen	"	" Jugelsdorfsburg.
-	Berggebäude	Plauen.	" Blankenberg.
-	Bergglaß	Voigtsberg	Amtsdorf.
11	Bergglaß	"	Rg. Tirkel u. Pirck.
4	Bergglaß	Plauen	" Weisshitz Obernth.



Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
-	Bernsgrün " "	Plauen	Rg. Kauschwitz
-	Bernsgrün " "	"	" Leubnitz
-	Birkig " "	Voigtsberg	" Pöschel
1	Bittelhäusel, bey Oberpirk	Plauen	Amts Unterth.
61	Blankenberg " "	Plauen	schriftl. Ritterg.
6	Blintendorf " "	Voigtsberg	Amtsdorf.
19	Blintendorf " "	Plauen	schriftl. Dorf.
4	Blosenberg " "	Voigtsberg	Amtsdorf.
2	Blosenberg " "	"	Rg. Heinersgrün.
3	Blosenberg " "	"	" Pöschel.
1	Blosenberg " "	"	" Sachsgrün.
6	Blosenberg " "	"	" Widersberg.
4	Bobenneukirchen " "	"	Amtsdorf.
59	Bobenneukirchen " "	"	Amtsfähig Rg.
4	Bobenneukirchen " "	"	Rg. Dröda.
11	Bobenneukirchen " "	"	Rg. Pöschel.
45	Bobenneukirchen " "	"	Rg. Eirbel u. Pirck.
-	Bocksthal " "	"	Rittg. Raschau.
11	Bockwiese " "	"	Rittg. Pöschel.
1	Bösenbrun " "	Voigtsberg	Rg Pöschel Amtsdorf
24	Bösenbrun " "	"	schriftl. Ritterg.
4	Bösenbrun " "	"	Ritterg. Manschwitz, Bram

Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
112	Brambach, " "	-	Schriftl. Ritterg.
12	Brand, " "	Plauen.	Rittg. Städtigt.
46	Breitenfeld, " "	Voigtsberg	Schriftl. Rittg.
15	Berthmühlen Resier, "	Plauen.	Rg. Niederauerbach
15	Brockau, " "	" "	" Coschütz,
9	Brockau, " "	" "	" Neschkau.
13	Brockau, " "	" "	" Thurnhof.
18	Brotensfeld, " "	Voigtsberg	Amts. Schriftl. Rg.
37	Brunn, " "	Plauen.	Schriftl. Rittg.
4	Brunn, " "	-	Rg. Auerb. obernth.
2	Brunn, " "	-	" " unterth.
8	Brunn, " "	-	" Rügengrün.
34	Brunn, " "	-	" Sörga.
71	Brunn- und Steindöbra	Voigtsberg	Waldguth u. Amtsd.
10	Buchwald, " "	Plauen.	Rg. Neschkau.
8	Buchwald, " "	-	" Thurnhof.
-	Bug, " "	-	" Treuen obernth.
-	Bünauische Mühle, "	-	" Christgrün.
10	Burkhardtgrün, "	Voigtsberg	Amtsdorf.
1	Burkhardtgrün, "	-	Rittg. Dröda.
8	Burkhardtgrün, "	-	" Ottengrün.
5	Burkhardtgrün, "	-	" Postegk.
5	Burkstein, "	Plauen.	" Geißdorf.
			Chrieb



Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	C.		
29	Chrieschwitz, " "	Plauen.	Amtsdorf.
28	Chrieschwitz, " "	-	amts. Ritterg.
19	Christgrün, " "	-	schriftl. Ritterg.
16	Eloschwitz, " "	-	Amtsdorf.
15	Eloschwitz, " "	-	amts. Ritterg.
9	Eloschwitz, " "	-	Ritterg. Köfhnitz.
-	Eloschwitz, " "	-	= Schneckengrün
-	Colm, " "	Voigtsberg	= Bösenbrun
13	Eoschütz, " "	Plauen	schriftl. Ritterg.
8	Ernigleite, " "	-	Rg. Auerb. unterth.
19	Eunsdorf, " "	-	schriftl. Rg. u. Dorf.
24	Eunsdorf, " "	-	Ritterg. Friesen.

(Die Fortsetzung folgt.)



Boigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

17^{tes} Stück

Vbi bene, ibi patria.

Kang: Streit zwischen dem Mond und mir.

S Herr Mond! wer ist wohl mehr, ich oder du?
So manches Jahr nahmst du in guter Ruh
Am Firmament phlegmatisch ab und zu,
Der Liebenden und der Verliebten Schutz-Patron
Bist du so manch' Jahrhundert schon.
(Doch unter uns gered't, mein lieber Stern,
Er ist nur der Verliebten Blend-Latern)
Drum ist Er auch viel keuscher als wie ich,
Denn niemahls noch verliebt Er sich.

X

Xuch



Auch trinke Er keinen Rheinschen Wein,
 Wie kann es nun wohl anders seyn,
 Daß, da in Ihm ein stetes Phlegma thront,
 Er ewig bleibt der heilig keusche Mond?
 Nur einmal wird Er in 4 Wochen voll,
 Da man doch mir den Tag noch nennen soll,
 Wo ich nicht bin vom besten Weine voll.

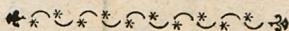
Mein letzter Wille.

Ihr Brüder! wollt ihr Euch und Eure Enkel laben,
 Und den Extract vom besten Weine haben,
 So pflanzet auf mein Grab einst einen Stoß der Reben,
 Der wird Euch dies benannte Laabsal geben;
 Denn ich durchschlurfte guter Weine Menge,
 Ein Heydelberger Faß war meinem Schlund zu enge;
 Und wenn ich einst in Himmel nichts zu trinken habe,
 So seh' ich noch mit Neid nach meinem Grabe.

Die

Die Luftballons.

Kein Wunder, daß die Franzen hoch in Lüften schweben,
Da sie vom Winde wie die Blasebälge leben.



Verzeichnis derer im Voigtländischen Kreise befindlichen
Städte Dörfer und einzelnen Häuser.

(Fortsetzung.)

Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	D.		
1	Dahnhof, Schäferey	Plauen	Ritg. Rauschwitz.
4	Dechengrün	Voigtsberg	Amtsdorf.
2	Dechengrün	-	Rg. Dröda.
	Dechengrün	-	Rg. Tirbel u. Vire
-	Deckerhauf	-	• Schönberg.
4	Dehles	Plauen	Amtsdorf.

R 2

Deh.



Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
8	Dehles, , ,	-	Rg. Closswitz.
2	Dehles, , ,	-	, Remnis.
6	Dehles, , ,	-	, Neuth.
1	Dehles, , ,	-	, Schwand.
-	Deistelhaus, , ,	-	, Kröstau.
20	Demeufel, , ,	-	Amtsdorf.
-	Demeufel, , ,	-	Rg. Leubnis.
1	Dobenau, Guth, ,	-	Stadt Plauen.
6	Dobeneck, , ,	Boigtsberg	amtl. Rittergth.
4	Dorfstadt, , ,	Plauen	schrifl. Rittergth.
1	Dorfstadt, , ,	-	Rg. Ellesfeld.
5	Dorfstadt, , ,	-	, Falkenst.obernth.
22	Dorfstadt, , ,	-	, , unternth.
2	Dorfstadt, , ,	-	, Mühlberg.
2	Dorfstadt, , ,	-	, Rüzengrün.
3	Dorfstadt, , ,	Plauen.	Rittg. Sorga.
33	Drohaus, , ,	-	Amtsdorf.
-	Drohaus, , ,	-	Rittg. Leubnis.

Droch.



Baufädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
-	Drochau, " "	-	" Kauschwitz.
-	Drochau, " "	-	" Reuth.
-	Drochau, " "	-	" Syrau.
-	Dröda, " "	Voigtsberg	Amts Dorf, vid. Kg.
35	Dröda, " "	-	Amts. Rittg.
1	Dröda, " "	-	Kg. Tirbel u. Pirf.
12	Drosfwein, " "	-	" Mühlrof.
7	Drosfdorf, " "	Voigtsberg	Amts Dorf.
-	Drosfdorf, " "	Plauen	Kg. Wechelgrün oberu. Th.
5	Drosfdorf, " "	"	" " untern Th.
6	Drosfdorf, " "	Voigtsberg	" Schlodiz.

E.

15	Ebersbach, " "	Voigtsberg	Amts Dorf.
-	Ebersbach, " "	-	Rittg. Breitenfeld.
10	Ebersberg, " "	-	" Froschenreuth.
-	Ebersberg, " "	-	" Biedersberg.
51	Ebersgrün, " "	Pausa.	Amts Dorf.
27	Ebmach, " "	Voigtsberg	Chrif. Rittg.

K 3

Eich,



Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
-	Eich, " "	Plauen.	Rg Treuen obrn Th.
7	Eich, " "	Plauen.	Rg Auerb. obrn Th.
10	Eich, " "	-	" " untern Th.
32	Eich, " "	-	" Sörga.
-	Eichich, " "	-	" Rößnis.
5	Eichicht, " "	Voigtsberg	Schrißf. Dorf.
-	Eichicht, " "	-	Schrißf. Rg. Zugelsb.
-	Einsiedel, " "	Plauen.	Rg. Weilsdorf.
21	Ellesfeld, " "	-	Schrißf. Ritterg.
2	Ellesfeld, " "	-	Rg. Auerb. obrn Th.
5	Ellesfeld, " "	-	" Dorfstadt.
12	Ellesfeld, " "	-	Falkenst. obrn Th.
46	Ellesfeld, " "	-	" " untern Th.
4	Ellesfeld, Hammerwerk	-	" Mühlberg.
11	Elster, " "	Voigtsberg	Amts Dorf.
15	Elster, " "	-	amt Ritterg.
194	Elsterberg, Städtl. "	Plauen.	Schrißf. säßig.
2	Elstermühlen, in Plauen,	-	Schrißf. säßig.
2	Engelhardtgrün " "	Voigtsberg	Rg. Zirbel u. Vork.
9	Engelsgrün, " "	-	Amts Dorf.
1	Engelsgrün, " "	-	Rg. Wiederberg. Erlbach,

Wassfälle	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
36	Erlbach, obern Theils.	Voigtsberg	Schrißf. Ritterg.
63	Erlbach, untern Theils.	-	" " "
12	Erlbach " "	-	Ritg. Wohlhausen (incl. Hofschen)
12	Eschenbach, " "	-	" Schillbach.
2	Eschenbach, " "	-	Stadt Delznitz.
-	Eßig, " "	Mauen.	Ritg. Leubnitz.
20	Eubabrunn, " "	Voigtsberg	Ritg. Erlbach untern Th.
7	Eulenstein, Borwerg.	-	Rg. Dobeneck.

F.

III	Falkenstein, "	Mauen.	Rg. u. Städt. obern Th.
33	Falkenstein, "	-	" " untern Th.
17	Falkenstein, obern Theil	-	Rg. Dorfstadt.
14	Falkenstein "	-	" Elsfeld.
7	Falkenstein, "	-	" Mühlberg.
17	Fasendorf, "	"	Amtsdorf.
-	Fasendorf, "	-	Ritg. Leubnitz.
-	Feldwiesen, "	-	" Coschütz.
-	Finkenburg, "	Voigtsberg	Jugelsburg.
-	Fleisen, "	-	" Brambach.

Forst



Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction
1	Forsthaus zu Georgengrün	Voigtsberg	"
2	" " Klattenhäyda]	"	"
1	" " Mulda,	"	"
1	" " Reiboldsrüh,	Plauen,	"
1	" " Schonach bey Zanebergsthal,	"	unterm A. Voigtsb.
16	Foschenroda,	Plauen	Rg. Neyschkau.
1	Frankenhof,	"	schriffl. Ritgth.
1	Franzmühle,	"	Rg. Frankenhof.
-	Frescha, Stöllner Berggebäude	"	" Blankenberg.
-	Freyberg,	Voigtsberg	Amtdorf (vid. Rg.)
1	Freyberg, obern Theils	"	amtsäß. Rgth.
24	Freyberg, untern Theils	"	" " "
22	Freyberg, obern Theils	"	schriffl. Ritterg.
14	Friesen,	Plauen.	schriffl. Ritterg

(Die Fortsetzung folgt.)



Voigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i
18tes Stück

Vbi bene, ibi Patria.

Verzeichniß derer im Voigtländischen Kreis befindlichen
Städte, Dörfer und einzelnen Häuser.

(Fortsetzung.)

Hausstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	G,		
1	Gänst-Mühle, "	Plauen	Rittg. Coschütz.
9	Gannßgrün, "	"	Amtsdorf.
13	Gannßgrün, "	-	schriffl. Rittg.
4	Gannßgrün, "	-	Ritterg. Helmög.
15	Gassenreuth, "	Voigtsberg	Hg. Gassen-Sachsög.
-	Gassenreuth, "	Plauen	Rittg. Thosfell.
-	Gassenreuth, "	-	Bergen u. Trieb.
	G		Gannß-



Baufstädte	Orte.	Amtsbezief.	Jurisdiction.
1	Bannsmühle, :	-	Schrit f. Kg. Gansg.
123	Gefell, Städtlein :	-	Schritf. Städtl.
1	Geigenmühle, "	Plauen,	} Falkenf. ober Th. } Amts-Unterthan.
		Voigtsberg	
53	Geißdorf, "	Plauen	Schritf. Ritterg.
-	Geißdorf, :	-	Kg. Weichlig, obern Th.
1	Georgengrün, Waldguth.	Voigtsberg	Amt alda.
-	Georgengrün "	Plauen.	Kg. Bölsch, untern Th.
1	Georgenthal, Waldhaus.	Voigtsberg	Amt.
6	Gettengrün, Forwerk,	-	Städtlein Adorf.
40	Gettengrün, "	-	Kg. Bergen b. Adorf
4	Gettengrün, "	-	Freyberg, obern Th. schritf.
8	Gettengrün, "	-	" Jugelsberg.
-	Geyersberg, "	Plauen.	unterm Amtdorf Drochans
4	Gippe, " "	-	Kg. Frankenhof.
-	Gippe, " "	-	" Thürnhof.
7	Glasbach, hohe Ofen,	Voigtsberg	zu Zwoda, Amtdorf.
112	Bölsch, obern Th. "	Plauen.	Schritf. Ritterg.
107	Bölsch, untern Theils.	Plauen.	Schritf. Ritterg.
15	Börnitz, "	Voigtsberg	Amtdorf.
11	Börschnitz, "	Plauen.	Kg. Thürnhof.
2	Börschnitzberg, "	-	Frankenhof od. Eisterd. Gop.



Haus n ^o	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
9	Goppelsgrün.	Voigtsberg	Amtsdorf.
6	Goppelsgrün,	"	Rg. Erlbach obrn Th.
18	Gospersgrün,	Plauen.	Amtsdorf.
12	Gospersgrün,	"	Rg. Thosfell.
18	Gottesberg, Bergreifer,	Voigtsberg	Amt.
4	Gröben im Thal,	"	Rittg. Ebmath.
3	Grobau,	Plauen.	Amtsdorf.
12	Grobau,	"	Ans. Rittg.
11	Grobau,	"	Rg. Geilsdorf.
-	Grobau,	"	" Gutenfürst.
17	Groszöbern,	Voigtsberg	Amtsdorf.
17	Groszöbern,	"	Rg. Tichel u. Virk.
-	Groszöbern,	Plauen	Rg. Oberwoischlig.
7	Groszfriesen,	-	Amtsdorf.
12	Groszfriesen,	-	Rg. Wechelgrün Obernth.
14	Groszfriesen,	Plauen	Rg. Wechelgrün Unterntb
2	Groszfriesen,	"	" Neuensalza.
1	Groszfriesen,	"	" Reusa.
59	Grün,	"	schrif. Dorf.
9	Grünbach,	"	Rg. Dorfstadt.
26	Grünbach,	"	Falkenstein Unterntb



Waustädte	Orte	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
1	Grünheyda, " "	Voigtsberg	Christf. Waldguth.
6	Gürth, " "	-	Amtsdorf.
11	Gürth, " "	-	Rittg. Elster.
38	Gunzen, " "	-	Schrißl. Dorf, Stadt in Adorf
-	Gutenfürst, " "	Plauen.	Amtsdorf.
33	Gutenfürst " "	-	Amtsfähig Rittg.

5.

-	Haafenmühle, " "	Plauen	Thosfell Rittg.
-	Haafenreuth, " "	Voigtsberg	Rittg. Sachsgrün.
-	Hahngrün, " "	Plauen	Rittg. Auerbach, obern Eb.
1	Hammerhaus, " "	" "	" Elfeld,
-	Hammermühle, " "	" "	Rittg. Thosfell.
2	Hartmannsgrün, " "	Voigtsberg	Amtsdorf.
17	Hartmannsgrün, " "	Voigtsberg	Amts. Rittg.
14	Hartmannsgrün, " "	Plauen	Rittg. Helmsgrün.
34	Hartmannsgrün, " "	" "	Poehle.
-	Harzberg, " "	-	Rechelgrün untern Eb.
6	Haselbrun, " "	" "	Amtsdorf.
6	Haselbrun, Forberg	" "	Stadt Plauen.
25	Haselbrun " "	Voigtsberg	Rg. Postegk, und }
-	Haselrein, " "	" "	" " " " }

Haupt.

Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk	Jurisdiction.
26	Hauptbrun,	Plauen.	Rg. Hohengrün.
14	Heinsdorf,	"	" Brunn.
-	Heinsdorf,	"	" Mytau.
-	Heisenstein,	Voigtsberg	vid. Ober u. Unter Heinsd. " Elster. (vid. Bärenloch.)
20	Helmsgrün,	Plauen,	Schriftf. Dorf.
2	Herlagrün,	"	Rg. Mohn obern Th.
1	Herlagrün,	"	" untern Theil
23	Herlasgrün,	"	" Christgrün.
6	Herlasgrün,	"	" Helmsgrün.
30	Hermesgrün,	Voigtsberg	Amtdorf.
1	Hasenmühle bey Morgenrötha.	-	Amtd Voigtsberg.
-	Hefschon, bey Eilbach untern Th.	-	Rg. Wahlhausen.
-	Heydenreich,	Plauen	Stadtguth.
54	Heynersgrün,	Voigtsberg	Schriftf. Ritterg.
1	Hirschmühle,	-	Ritg. Wohlhausen.
-	Hölensteg,	"	" Hofegk.
16	Hohndorf,	-	" Schönberg.
4	Hohengrün.	Plauen.	Schriftf. Ritterg.
1	Holzühle bey Rauschwitz,	-	Amtd Unterhan.
-	Hüttenhauf bey Ranspach	-	Rg. Mühlrof.



Bausfädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
21	Hundgrün,	Voigtsberg	Amtsdorf.
1	Hundgrün,	-	Schrisf. Dorf.
4	Hundgrün,	Plauen	Rg. Kaufschwiz.
J.			
1	Jägerwalda,	Voigtsberg	Rg. Vilmesgrün.
-	Jahrküche,	Plauen.	„ Wechelgrün.
-	Jmlach,	Voigtsberg	Amtsdorf.
16	Jockrau,	Plauen.	Rg. Liebau.
-	Jockrau,	-	„ Ruppertsgrün.
48	Jösnitz,	-	Schrisf. Rtguth.
3	Jösnitz,	-	Rg. Rdtitz.
-	Jösnitz,	-	„ Syrau.
66	Jrfergrün,	-	Schrisf. Rtguth. excl. 17 RathsHäusergen
45	Jugelsberg,	Voigtsberg	„ „ „
1	Jughöh, Schäferey	Plauen.	Rg. Falkenstein obern Th.
-	Jughöh oder die Ganegrün,	-	„ Bergen u. Trieb.
-	Jughöh,	Voigtsberg	„ Schloditz.
			Kandel.

Bausätze	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	B.		
-	Randelgasse, zu Adorf.	Voigtsberg	Rg. Jugelsburg.
4	Randelhof, Forwerk,	Plauen.	„ Geilsdorf-
5	Kauschwitz, „	-	Amtdorf.
45	Kauschwitz, „	-	Schrißf. Ritterg.
-	Regel, „ „	Voigtsberg	Rg. Erlbach obrn Th.
-	Kemnitz, „ „	Plauen.	Amts- Unterthanen
18	Kemnitz, „ „	-	Amtsf. Ritterguth.
-	Kemnitz, „ „	-	„ „ Gutenfürst
-	Kemnitz, „ „	Voigtsberg	Rg. Heinersgrün.
4	Kestel, „ „	-	Städtlein Adorf.
11	Kleinfeisen, „	Plauen.	Rg. Neusa.
25	Kleingera, „ „	-	Schrißf. Rg. u. Dorf.
4	Kleingera, „ „	-	Rg. Coschütz.
1	Kleinöbern, „	Voigtsberg	Amtdorf.
12	Kleinöbern, „	-	Rg. Tüchel u. Virk.
109	{ Klingenthal 1 Theil }	-	Wald u. Hammergrube
	{ Klingenthal 2 Theil }	-	unterm Amt. Voigtsberg.

Kobitz



Bausstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
14	Kobiswalda, :	Plauen.	Rittg. Neundorf.
-	Kobiswalda, :	•	: Schneckengrün
24	Kornbach, :	•	Amtsdorf.
-	Kornbach, :	•	Rg. Schneckengrün
15	Korna, :	Voigtsberg	: Schilbach.
10	Kottengrün, :	•	Amtsdorf.
5	Kottengrün, :	Plauen	Rg. Falkenstein untern Eb,
5	Kottengrün, :	•	: Wechelgrün untern Eb.
2	Kottengrün, :	•	: Berda.
6	Kottenheyda, :	Voigtsberg	Amts. Unterthan.
1	Kottenheyda, Forst und Zeughaus,	•	unterm A. Voigtsb.
29	Krebes, : :	Plauen	Rg. Geilsdorf.
-	Krebes, : :	•	: Gutenfürst.
6	Kröfstau, : :	•	Amtsdorf.
17	Kröfstau, : :	-	Schriftf. Rittg.
2	Kröfstau, : :	-	: : Kürbitz.
1	Röhmühle, :	-	Rittg. Geilsdorf
4	Kürbitz, : :	-	Amtsdorf.
44	Kürbitz, : :	-	Schriftf. Rittg.

Lamb,

Voigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

19tes Stück

Vbi bene, ibi patria.

Verzeichniß derer im Voigtländischen Kreiße befindlichen
Städte Dörfer und einzelnen Häuser.

(Fortsetzung.)

Hausstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	2.		
7	Rambzig,	Plauen.	Rittg. Mylau,
8	Rambzig,	-	" Nekschau,
1	Landesgemeine, Waldguth	unterm	Amte Voigtsberg.
47	Landwüst, " " "	Voigtsberg	Amtsdorf.
21	Landwüst, obern Theil	-	} Schriftf. Dorfsch.
	Landwüst, untern "	-	
9	Landwüst,	-	Rittg. Mühlhausen.
	3.		Lan:



Daustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
68	Langebach, " "	Plauen.	" Mühltröf,
45	Langebach, " "	-	" " "
-	Langenmühle " "	-	" Reuth,
20	Lauterbach,	Voigtsberg	Amtsdorf.
14	Lauterbach, obern Thl.	-	} amts. Ritterg.
18	Lauterbach, untern "	-	
2	Leidlich,	Plauen.	Rg. Voehl.
292	Lengsfeld, Städtl.	-	Schriftf. Ritterfch.
22	Leubetha, i	Voigtsberg	" Amtsdorf
2	Leubetha,	-	Rg. Jugelsburg,
-	Leubetha,	-	Rath in Adorf.
87	Leubnitz, i	Plauen.	Schriftf. Rittg.
14	Liebau,	-	Schriftf. Rittg.
7	Linden, i	Pausa,	Amtsdorf.
24	Limbach,	Plauen.	Schriftf. Rg.
86	Limbach, i	"	Rittg. Christgrün.
5	Lochgüter, obern Gerichts	} Voigtsb.	Amtsdörfer.
2	Lochgüter, untern "		

Loch:



Bausädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
1	Lochhaus,	Plauen.	Rittg. Rottis.
10	Losa,	-	„ Coschütz.
4	Losa,	-	„ Pöhl.
1	Losa,	-	„ Ruppertsgrün.
13	Eottengrün,	Voigtsberg	Amtsdorf.
-	Eottengrün,	-	Schrißf. Dorf.
5	Eottengrün,	Plauen.	Rg. Mechelgrün untern Th.
7	Eottenreuth,	Voigtsberg	Rg. Sachsgrün.
1	Lufstmühle bey Rodersdorf.	Plauen.	Amts- Unterhan.

17.

23	Magwitz,	Voigtsberg	Schrißf. Ritterg.
12	Mahnbrück,	Plauen.	Rg. Erenen untern Th.
2	Mahnbrück,	-	„ Sobes.
44	Marienev,	Voigtsberg	Amtsdorf.
41	Marienev,	-	Amts. Ritterg.
-	Mayrer,	-	Rg. Magwitz.
19	Mechelgrün, obern Th.	Plauen.	Schrißf. Ritterg.
30	Mechelgrün untern Th.	Plauen.	Schrißf. Ritterg.
1	Mehltheuer,	-	Rittg. Kaufschwiz.



Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
17	Mehltheuer,	-	Leubnitz.
14	Meszbach,	-	Amtdorf.
-	Meszbach,	-	Ritterg. Saltz.
-	Misgunst,	-	Mühlros.
53	Misflareuth,	Voigtsberg	schriftsähig Kg. u. Dorf.
1	Mittelhöf,	Pausa.	Forsthaus.
5	Möschwitz,	Plauen.	Amtdorf.
9	Möschwitz,	-	amtl. Ritterg.
10	Möschwitz,	-	Ritterg. Gansgrün
2	Möschwitz,	-	Doehl.
4	Möschwitz,	-	Ruppersgrün
44	Morgenrötha obern u. untern Eb:		Damers. unt. Amt Voigtsb.
1	Mufenmühle.	Voigtsberg	Amts- Unterthan.
1	Mufenmühle.	-	Ritg. Freyberg.
43	Mühlberg,	Plauen.	schrifts. Ritterg.
20	Mühlgrün,	-	Kg. Auerbach untern Eb.
2	Mühlhausen,	Voigtsberg	Amts- Antheil.
36	Mühlhausen,	-	schrifts. Dorf.

Mühl-



Baufädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
55	Mühlhausen,	-	Rg. Jugelsburg.
160	Mühltruf,	Plauen,	schriftl. Rg. u. Städtelein
-	Muldenhäuser,	Voigtsberg	Amts: Unterthan.
1	Muldenhammer,	-	ein Waldguth.
-	Muldenhammer Kester,	Plauen.	Rg. Niederaurbach. (vid. Breitmühle)
173	Mylau,	-	schriftl. Rg. u. Städtl.
-	Mylau,	-	Rg. Neischkau.

.N

-	Neudörfel,	Plauen	Rg. Christgrün.
2	Neudörfel,	-	• Liebau.
3	Neudörfel,	-	• Poehl.
5	Neudörfel,	-	• Ruppertsgrün.
1	Neuemühle,	-	• Roberdorf untern Eb.
49	Neuensalza,	-	schriftl. Rg. u. Dorf.
1	Neuensalza,	-	Ritg. Thoffell.
228	Neukirchen,	Voigtsberg	schriftl. Städtelein
26	Neudorf,	Plauen.	schriftl. Ritterg.

E 3

Neu,



Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
6	Neustadt	-	Kg. Dorfstadt.
8	Neustadt,	-	• Elsfeld.
29	Neustadt,	-	• Falkenstein Obertheil.
3	Neustadt,	-	• • Unterth.
123	Neschkau,	-	schriftl. Etädel. u. Ritterg.
93	Niederauerbach,	Plauen.	schriftl. Ritterg.
21	Noswitz,	-	• • •
2	Noswitz,	-	Ritterg. Kleingera

Q.

21	Oberbrambach,	Voigtsberg	Ritterg. Brambach.
41	Oberheinsdorf,	Plauen.	• Friesen.
2	Oberheinsdorf,	-	• Mylau.
31	Oberhermsgrün,	Voigtsberg	Amtdorf.
36	Oberlauterbach,	Plauen.	schriftl. Ritterg.
42	Oberlosa,	-	• • •
6	Obermarxgrün,	Voigtsberg	Amtdorf.
4	Obermarxgrün,	-	schriftl. Kg. u. Dorf.
4	Obermarxgrün,	-	Ritterg. Schlodis.

Oberz



Baufübte	Orte.	Amtsdorf.	Jurisdiction.
12	Obermylau,	Mauen.	Ritg. Mylau.
34	Oberneundorf	-	„ Neundorf.
23	Oberpirk,	-	Amtsdorf.
2	Oberpirk,	„	Ritg. Kauschwitz.
-	Oberpirk,	-	„ Schneckenrün.
5	Oberreichenau,	Pausa.	Amtsdorf.
47	Ober-Reichenbach	Mauen.	Ritg. Brun.
53	Ober-Reichenbach,	-	„ Friesen.
54	Obersachsenberg	Voigtsberg	Amtsdorf u. Waldg.
7	Obertriebel,	-	Amtsdorf
3	Obertriebel,	-	Rg. Dröda.
2	Obertriebel,	-	„ Lauerbach, ober Th.
-	Oberwalf und Köfennühl.	Mauen.	„ Mylau.
4	Obertriebel,	Voigtsberg	Mühlhausen.
12	Oberwirschnitz,	-	Amtsdorf.
-	Delm,	Mauen.	Rg. Reuth.
-	Delm,	-	untern Amtsdorf Drochau
318	Delfnitz,	Voigtsberg	schrifst. Stadt (excl. Scheuern)
4	Ottengrün,	-	Amtsdorf.

Ottens



Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
13	Ottengrün,	-	Amts. Rittg.
4	Ottengrün,	-	Rittg. Postegk.
1	Ottengrün,	-	• Eirbel u. Pirck.

p.

13	Pabstleite,	Boigtsberg	Amts Dorf.
1	Pandersmühle,	Plauen	Rittg. Friesen.
22	Pansdorf,	"	Frankenhof.
1	Pappiermühle bey Plauen,	Plauen	Amts Unterthan.
101	Pausa,	Amt Pausa,	Schrißf. Städtl.
1	Pausa, Amts- Vorwerk,	"	Amt.
15	Pechtelsgrün,	Plauen.	Rittg. Zersersgrün.
4	Pechtelsgrün,	"	• Plohn, obern Th.
20	Pechtelsgrün,	"	• Plohn, untern Th.
-	Peintenmühle,	"	• Schneckengrün.
7	Perles,	"	• Treuen untern Th.
40	Pfaffengrün,	"	Schrißf. Ritterg.
-	Pfannenstiel,	"	Rittg. Kleingera.
1	Pfaffengrün,	"	• Thürnhof,
22	Pilmesgrün,	Boigtsberg	Schrißf. Ritterg.
13	Pirck (und Eirbel)	"	"

Plan:

Voigtländisches
 monatliches
 Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i
 20tes Stück

Vbi bene, ibi Patria.

Verzeichniß derer im Voigtländischen Creiß befindlichen
 Städte, Dörfer und einzelnen Häuser.

(Fortsetzung.)

Bausstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
28	Manschwitz, "	"	" "
4	Mauen, Schloß u. Amt,	"	auch Raschin genannt. (incl. 3 Amtshäuser)
419	Mauen, "	Mauen	Creiß-Stadt. (incl. der einzelnen Stadtgüter und excl. der Scheunen.)
	u		Plohn,



Wausstädte	Orte	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
14	Wohn, obern Th. "	"	Schrißf. Rittg.
14	Wohn, untern Th. "	"	" "
32	Wöhl, "	"	" "
28	Woppengrün, "	"	Amtdorf.
4	Woppenmühle, "	"	unter der Stadt.
77	Wosegk obern u. untern Th.	Voigtsberg	Schrißf. Rittg.
1	Wosig, "	Plauen.	Plauisch Stadtguth.

K.

29	Wassdorf, "	Voigtsberg	Amtdorf.
5	Wammaldsreuth, "	-	" "
6	Wammaldsreuth, "	-	Rg. Heinersgrün.
2	Wammaldsreuth, "	-	" Eirbel u. Pirk.
1	Wangmühle, "	Plauen	" Reusa.
45	Wanspach, "	-	" Mühltruf.
48	Waschau, "	Voigtsberg	Schrißf. Rittg. }
-	Waschauer Häuser bei Warrgrün,		zum " " gehörig }
26	Wau, "	Voigtsberg	Amtdorf.
16	Wau, "	"	Rittg. Elster.
5	Wau, "	"	" Mühlhausen.

Wau



Hausnr.	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
-	Rauner Grund,	-	• Brambach. (vid. Rehrbach)
-	Rauhhammer,	-	• Mühlhausen.
21	Rautencranz obern Th.	-	} Hammerwerke.
	Rautencranz untern Th.	-	
17	Rebersreuth,	-	• Amtsdorf.
6	Rebersreuth,	-	• Kg. Freiberg obern Th.
2	Rebersreuth,	-	• Zugelsburg.
-	Rebesbrun,	• Plauen.	• Göltzsch.
3	Rebesgrün,	-	• Auerbach obern Th.
12	Rebesgrün,	• Plauen.	• Auerbach untern Th.
7	Rebesgrün,	-	• Rüzengrün.
32	Rebesgrün,	-	• Sorga.
1	Reiboldgrün,	• Voigtsberg	• Waldguth.
-	Reiboldgrün,	• Plauen	• Auerbach obern Th.
749	Reichenbach,	-	• Ritterfchl. Stadt. (incl. Brandbau u. andere müße Stellen.)
2	Reimbtengrün,	-	• Kg. Auerbach, obern Th.
1	Reimbtengrün,	-	• Dorfstadt.
2	Reimbtengrün,	-	• Elfeld.
4	Reimbtengrün,	-	• Falkenstein obern Th.
	2		• Reimb.



Bausfädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
12	Reimbtengrün,	-	z Falkenhein untern Eb.
36	Reimbtengrün,	Voigtsberg	z Jugelsburg.
4	Reimbtengrün,	Plauen	z Mühlberg.
9	Reimbtengrün,	-	z Küßengrün.
-	Reimersgrün,	-	z Thurnhof.
4	Reinhardtswalda,	-	Amtdorf.
3	Reinhardtswalda,	-	Rittg. Neuth.
20	Reinsdorf,	-	Schrißf. Rittg.
2	Reißig,	-	Amts z Unterthan.
5	Reißig,	-	Stadt Ng. u. z
79	Rempesgrün,	-	Ng. Auerbach obern Eb.
2	Renyschmühle,	Plauen.	Ng. Kuppersgrün,
28	Reusa,	-	Schrißf. Rittguth.
38	Reuth,	-	" "
-	Reuth,	Voigtsberg	Rittg. Elster.
-	Reuth,	Plauen.	z Kleingera.
	Reyhe,	-	z Friesen.
57	Rodau,	-	Amtdorf.

Rodau,



Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
25	Rodau, "	-	Amts. Rittg.
2	Rodau, "	-	Rittg. Reuth.
2	Rodau, "	-	" Rößnitz.
17	Rodersdorf, "	-	Amtsdorf.
29	Rodersdorf, obern Th.	-	Amtsfig Rittg.
22	Rodersdorf, untern Th.	-	Schriest. Rittguth.
2	Rodersdorf, "	-	Rittg. Schwand.
-	Rodewisch vid. Göltzsch.		
6	Rodlera, "	-	" Helmsgrün.
1	Rößenmühle, "	-	" Mylau.
7	Rößnitz, "	-	Amtsdorf.
36	Rößnitz, "	-	Amts. Rittg.
26	Röthenbach, "	-	Rg. Plohn obern Th.
23	Röthenbach, "	-	" " untern Th.
9	Röttis, "	Plauen	Schriest. Rittg.
36	Rohrbach, "	Boigtsberg	Rittg. Brambach.
7	Rosenberg, "	Plauen	" Weischitz obern Th.
2	Rosenthal, Gasthof "	Boigtsberg	Rg. Magwitz.
III	Rothenkirchen, "	Plauen.	" Rüzengrün.
19	Roschau, "	-	" Mylau.
30	Roschau, "	-	" Nerschkau.



Vausfädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
1	Ruderitz,	-	Amts Unterthan.
13	Ruderitz,	-	Rg. Geilsdorf.
7	Ruderitz,	-	„ Schwand.
2	Ruhhäuser,	-	„ Schwand.
3	Rückisch,	-	„ Thurnhof.
1	Müdelmühle zu Kammalbrenth.	Voigtsberg	Rg. Wiedersberg.
38	Rüchengrün,	Plauen.	Schriftf. Rittg.
5	Rüchengrün,	-	Rg. Auerbach untern Eb.
3	Rüchengrün,	-	„ Sörga.)
-	Ruppelte,	-	„ Friesen.
59	Ruppertsgrün	-	Schriftf. Rittg.
2	Ruppertsgrün,	-	Rgt. Liebau.

S.

13	Saalig,	Voigtsberg	Amtsdorf.
13	Saalig,	-	Städtl. Adorf.
1	Sachengrund,	-	Hämmerwert Kautencranz)
44	Sachsgrün,	-	Schriftf. Ritt.
1	Sachswitz.	Plauen	Rg Frankenhof oder Elsterberg.
6	Saubachhäuser,	Voigtsberg	Amts „ Unterthanen. Scha,



Vaustädte	Orte.	Amtsbezirk	Jurisdiction.
4	Schadendek,	-	Städtl. Udorf.
1	Scheibe,	Plauen	Hg. Auerbach, obern Th.
20	Schilbach,	Voigtsberg	Schriest. Rittg.
1	Schleegaß,	Plauen.	Hg. Söltisch obern Th.
22	Schlodis,	Voigtsberg	Schriest. Rittg.
1	Schmelzhütte,	-	untern Amtsdörfern
-	Schnarrtanne,	Plauen.	Hg. Auerbach obern Th.
5	Schnarrtanne,	-	„ „ untern Th.
1	Schnarrtanne,	-	„ Rüzengrün.
29	Schnarrtanne,	-	„ Sorga.
53	Schneckengrün,	-	Schriest. Rittg.
26	Schneidenbach,	-	Rittg. Mplau.
32	Schneidenbach,	-	„ Neßschkau.
1	Schödenmühle,	-	„ Limbach.
11	Schönau,	Plauen,	Amtsdorf.
-	Schönau,	-	Hg. Neuenfalza.
-	Schönau,	-	„ Thosfell,
2	Schönau,	-	„ Zobes

Schön:



Daustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
23	Schönberg,	-	Amtsdorf.
52	Schönberg,	Voigtsberg	Schriftl. Rittg.
2	Schönbrun,	-	Amtsdorf.
44	Schönbrun,	-	Amts. Rittg.
34	Schönbrun,	Plauen	Rittg. Wylau,
	Schönef,	Voigtsberg	Steuereyres Waldstädt. in.
14	Schönlind,	Plauen.	Amtsdorf.
-	Schönlind,	Voigtsberg	Rittg. Brambach. (vid. Rohebach)
4	Schönlind,	Plauen.	Rittg. Reuth,
-	Schönlind,	-	Robersdorf obere Ed.
12	Scholas,	-	Kleingera.
3	Scholas,	-	Ruppertsgrün.
25	Schreyersgrün,	-	Dorffstadt.
9	Schreyersgrün,	-	Falkenstein obere Th.
4	Schreyersgrün,	-	Falkenstein untern Th.
7	Schreyersgrün,	-	Treuen untern Th.
11	Schwand,	-	Amtsdorf.
36	Schwand,	Plauen.	Schriftl. Rittg.
24	Schwand,	-	Rg. Weilsdorf.
1	Schwarzhammermühle,	-	Netzschau unt. Brekau.
13	Siebenbrun,	Voigtsberg	Amtsdorf.

Sieben.

171

Voigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
Mancherei

2tes Stück

Vbi bene, ibi patria.

Verzeichniß derer im Voigtländischen Kreiße befindlichen
Städte, Dörfer und einzelnen Häuser.

(Fortsetzung.)

Baustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
-	Siebenbrun, :	-	Rath zu Adorf.
11	Siebenbrun, - :	-	Rittg. Jugelsburg.
-	Siebenhit, "	Plauen.	Dorfstadt.
-	Siebenhit, :	"	Leubnitz.
vid. Grünb.	Siehdichfür. :	"	Falkensf. unt. Th.
-	Soolhaus, :	Voigtsberg	Jugelsburg.
19	Sorga, - :	Plauen	schriftl. Rittger.
6	Sorga, - :	"	Rittg. Neusa.
	Æ		Sorg

Baufstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
2	Sorga, Forberg,	Boigtsberg	Stadt Adorf.
47	Spornberg,	Plauen.	(Hrftf. Ritterg.
9	Stein,	Boigtsberg	Rittg. Manschwitz.
1	Steinmühle,	-	Amts-Untertban.
17	Steinöbbera, Glashütte	-	" "
7	Steins,	Plauen	Amtsdorf.
-	Steins,	-	Rittg. Geilsdorf.
1	Steins,	-	" Schwand.
11	Steinsdorf,	-	Amtsdorf.
11	Steinsdorf,	-	Amts. Rittg.
1	Steinsdorf,	Plauen.	Rg. Kauschwitz.
6	Steinsdorf,	-	" Liebau.
-	Steinsdorf,	-	" Röttis.
12	Steinsdorf,	-	" Syrau.
-	Stein- und Brunndobra,	Boigtsberg	Amts-Untertbanen.
2	Stelzen,	Plauen	Rittg. Leubnitz.
25	Stöckigt,	-	amts Rittg.
4	Stöckigt,	-	Rittg. Grobau.
			Stöckigt



Wassfäden	Orte.	Amtesbezirk.	Jurisdiction.
-	Stöckigt,	-	Gutensfürst.
4	Stöckigt,	-	Oberlosa.
36	Straßberg,	-	Ritt. Neundorf.
-	Streichhaus,	Voigtsberg	Rittg. Magwitz.
-	Süßbach,	-	Amts. Unterth.
2	Süßbach,	-	Stadt Delsnik.
-	Syrau,	Plauen.	Amts. Unterth.
69	Syrau,	-	Schrißf. Ritterg.
1	Syrau,	-	Rittg. Kaufschwiz.

T.

50	Taltitz,	Plauen.	Schrißf. Ritterg.
8	Taltitz,	Voigtsberg	Rittg. Dobeneck.
-	Taltitz,	-	Planschwitz.
12	Tannebergsthal,	Voigtsberg	Hammerwerk.
1	Tannebergsthal,	-	Forsthaus.
1	Tanzermühle,	-	Amts. Unterth.
1	Tannenhaus aufm Schönecker Wald	Amte Voigtsberg	
2	Tauschwiz,	Plauen.	Amtdorf.
3	Tauschwiz,	-	Rittg. Neusa.

K 2

Teich.



Dorfstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
1	Teichhaus,	Boigtsberg	Amt.
1	Teichmühle,	Plauen.	Rittg. Neusa.
1	Tennera,	-	Stadtguth.
39	Theuma,	-	Amtsdorf.
18	Theuma,	-	Wichelgrün Ob. Th.
20	Theuma,	-	Ng. Wichelgrün, un. Th.
4	Theuma,	-	Neusa.
10	Theuma,	Boigtsberg	Schloditz.
66	Thierbach,	Plauen.	Rittg. Mühlstrosf.
21	Thiergarten,	-	Amtsdorf.
-	Thiergarten,	-	Rittg. Faltitz.
18	Thosen,	-	Amtsdorf.
2	Thosen,	-	Rittg. Klosswitz.
7	Thosen,	-	Roderdorf obern Th.
1	Thosen,	-	Roderdorf untern Th.
1	Thossfell,	Plauen	Amtsdorf.
38	Thossfell,	-	Schrisf. Rittg.
27	Thurnhof,	-	Schrisf. Rittg.

Eie

Bausätze	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
	Tiefenbrunn,	Voigtsberg	Amts- Unterth.
3	Tiefenbrunn,	-	Rittg. Ebmath.
8	Tirbel (und Virk)	-	schriffl. Ritterg.
35	Tirpersdorf,	-	Amtsdorf.
26	Tirpersdorf,	-	Amts. Ritterg.
1	Tirpersdorf,	Plauen	Rg. Mechelgrün Un. Eb.
31	Tirschendorf,	Voigtsberg	Amtsdorf.
7	Tobertitz,	Plauen	-
29	Tobertitz,	-	Amts. Rittg.
6	Tobertitz,	-	Rittg. Klosswitz.
	Tobertitz,	-	Rodau.
3	Tobertitz,	-	Röbnitz.
18	Tremnitz,	-	Kleingera.
100	Treuen, obern Th.	}	schriffl. Städtl. und
104	Treuen, untern Th.		Rittersgutberg
9	Trieb,	-	Amtsdorf.
9	Trieb,	-	Rittg. Bergen.
3	Trieb,	-	Dorfstadt.
5	Trieb,	Plauen	Rittg. Etsfeld.

F 3

Trieb,



Haustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
4	Erieb,	-	Falkenstein Oberth.
16	Erieb,	-	„ „ „ Unterth.
-	Erieb,	-	„ Mühlberg.
15	Erieb,	-	„ Liebau.
-	Eriebel,	Voigtsberg	„ Bösenbrun. (vid. untertrieb.)
6	Eriebel,	-	„ Manschwitz.
25	Troschenreuth,	-	„ Schriftf. Ritterg.
u.			
1	Ulrichsmühle,	Plauen	Rittg. Gutensfürst.
-	Unterbrambach,	Voigtsberg	Rittg. Brambach. (vid. Brambach.)
48	Unterheinsdorf,	Plauen	„ Friesen.
3	Unterheinsdorf,	-	„ Wylau.
6	Unterhermsgrün,	Voigtsberg	Stadt Oelsnitz.
17	Unterlauterbach,	Plauen.	Schriftf. Ritterg.
-	Unterlauterbach,	-	Rittg. Falkenstein.
10	Unterlosa,	-	Amtsdorf.
			Unter

Zaustädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
29	Unterlosa.	-	Schrief. Ritterguth.
7	Untermargrün, obern Theils	Voigtsberg	} Amtes. Ritterguth.
7	Untermargrün, untern Theils	-	
14	Unterpirk,	Pausa	Amtsdorf
16	Unterreichenau,	Pausa	Amtsdorf.
75	Untersachsenberg	Voigtsberg	Baldguth u. Dorf.
21	Untertriebel,	-	Amtsdorf.
24	Untertriebel,	-	Rittg. Bösenbrun.
6	Untertriebel,	-	„ Dobeneck.
10	Untertriebel,	-	Dröda,
3	Untertriebel,	-	„ Lauterbach, obern Th.
24	Untertriebel,	-	„ Mühlhausen.
33	Unterwirschnitz,	-	Amtsdorf.
		V.	
15	Vogelsgrün,	Plauen.	Kg. Auerbach, Obernth. Unternth.
1	Voigtsberg Schloß u. Amt	Voigtsberg	
62	Voigtsberg	-	Amtsdorf.
11	Voigtsgrün,	Plauen.	„ „
4	Voigtsgrün,	-	Rittg. Neusa.
-	Vorstadt bey Reichenau.	Pausa	untern Städt. Pausa. Walt.

Hausstädte	Orte	Orte	Amtsbezirk	Jurisdiction
		W.		
1	Wassermühle		Plauen.	Rittg. Wylau.
-	Waldhäuser an Glasblüthen H. hier,		}	unterm Amte Voigtsberg.
-	der Gottesberger Reinigung.			
4	Hannwald,			ferner
1	an Hirschlefen	} bey	Kraucencranz	unterm Amte Voigtsberg.
1	Hütenschachen			
10	Weschlöfen bey Taunbergethal,			
1	auf der Gottesbergermühle bey			
	Muldenhammer im Saß genannt.			
-	zu Neuberg,			
-	Waldhäuser,		Plauen	unterm Ritta. Falkenstein obern Th.
1	Waldhaus,		Voigtsberg	Rittg. Brambach
-	Waldhaus,		-	Pöschk.
40	Waldkirchen,		Plauen.	Wylau.
84	Waldkirchen,		-	Neßschau.
24	Waltengrün,		-	Mühtrof.
-	Weidig,		Voigtsberg	Freiberg.
-	Weinleite,		Plauen	Rößnis.
3	Weischlis,		-	Amtdorf.
28	Weischlis, obern Th.		-	} schriftl. Rittg.
32	Weischlis untern Th.		-	
				Weischs

Voigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

22tes Stück.

Vbi bene, ibi Patria.

Verzeichniß derer im Voigtländischen Kreis befindlichen
Städte, Dörfer und einzelnen Häuser.

(Fortsetzung.)

Hausstädte	Orte.	Amtsbezirk.	Jurisdiction.
1	Weischlitz, " "	-	Rittg. Schwand.
30	Weisensand, " "	-	Schrißf. Rittg.
12	Weisensand, " "	-	Rittg. Mylau.
8	Werda, " "	Voigtsberg	Amtdorf.
18	Werda, " "	-	Amts. Kg. u. Dorf.
10	Werda, " "	Plauen	Rittg. Dorfstadt.
10	Werda, " "	-	" Elsfeld,
	P		Werda



Baustädte	Orte.	im Bezirke.	Jurisdiction.
3	Werda,	-	Falkenstein Oberth.
16	Werda,	-	Falkenstein Unterth.
7	Werda,	-	Mühlberg.
18	Bernesgrün,	-	Auerb. Oberth.
17	Bernesgrün,	-	Auerb. Unterth.
26	Bernesgrün,	-	Mützenrün.
18	Bernesgrün,	-	Sorga.
30	Bernesgrün,	Boigtsberg	Erzbach untern Th.
23	Bezelsgrün,	Plauen	Amtsdorf.
4	Bezelsgrün	-	Rittg. Pöchl.
10	Wiedenberga,	-	Hohengrün.
30	Wiedersberg,	Boigtsberg	Schriftf. Ritt.
37	Wildenau,	Plauen	Schriftf. Dorf.
20	Wildenau,	-	Rg. Plohn, Oberthl.
17	Wildenau,	-	„ „ Unterth.
16	Willizgrün,	Boigtsberg	Amtsdorf.
-	Winn, Schäferrey,	Plauen.	Rittg. Falkenstein.
2	Wipplaf,	-	„ Thürnhof



Hausstädte	Orte.	Amtsbezirk	Jurisdiction.
8	Wohlbach, Witthum,	-	AmtsUnterthanen.
26	Wohlbach,	Voigtsberg	Schriftf. Dorf.
22	Wohlhausen,	-	Amtsdorf
18	Wohlhausen,	-	Schriftf. Rittg.
9	Wolfschütz.	Plauen.	Rittg. Mylau.
3.			
1	Zadera,	Plauen.	Stadtguth.
20	Zaulsdorf,	Voigtsberg	Amtsdorf.
-	Zaulsdorf,	-	Rittg. Tirpersdorf.
2	Zettelsgrün,	-	Amtsdorf
3	Zettelsgrün,	-	Rg. Heinersgrün.
2	Zettelsgrün,	-	„ Eirbel u. Pirck.
1	Zettelsgrün,	-	„ Froschenreuth.
2	Zettelsgrün,	-	„ Wiedersberg.
1	Zeughauß,	-	Amtsort.
4	Zeughauß, unterm	Hammerwerk	Morgenrötha.
1	Ziegensoer, Waldhaus	Voigtsberg	desgl.

V 2

Zobes,



Bausfädte	Orte.	Amtsbez'rk.	Jurisdiction.
26	Zobes,	Mauen.	Amtsdorf
14	Zobes,	-	Schriftl. Rittg.
7	Zobes,	-	Kg. Neuensalza.
-	Zobes,	-	s Thosfell.
2	Zöbisch, Waldguth	Voigtsberg	desgl.
13	Zschockau,	Mauen.	Kg. Wechselgrün Oberntb.
10	Zschockau,	-	s s s Unterntb.
72	Zwoda, Waldguth	Voigtsberg	
-	Zwodahäuser,	-	Amts. Unterthanen.
16	Zwoda,	-	Kg. Wohlhausen.
18	Zwoschwitz,	Mauen.	Amtsdorf.

Beant.

Beantwortung des Beytrags
zur Erläuterung und Berichtigung der politischen
Geschichte des Voigtlandes pag. 39.

Sie haben mich unrecht verstanden, oder ich habe mich nicht faßlich ausgedrückt, wenn Sie sagen, ich habe in meiner politischen Scizze des Voigtlandes Seite 13 behaupten wollen: daß ein Graf Eberstein 1122 das ganze Voigtland besessen, und dieses ganze nachhero zusammengebrachte Land, mit seinen verschiedenen Herrschaften, den Nahmen Voigtland gehabt habe.

Die Folge meiner Beyträge zu Voigtlands Geschichte wird Ihnen beweisen, daß ich nicht behaupten kann, daß das ganze Land, so man jezo unterm Voigtlande versteht, so wenig von Anfang einen Herrn, als nachhero gehabt hat, und nur erst das Ganze einen Nahmen erhalten, nachdem diese aneinander gränzenden Herrschaften ein Herr mit der Voigts-Würde, und seine Nachkommen besessen haben. Ich sage auch selbst in dem vorigen Paragraph der nehmlichen Seite: Voigtland habe seine Dynasten oder Herrn, und also nicht einen Herrn erhalten. Woher folgern Sie denn, daß



ich behauptet habe: Eberstein hätte (das ganze Voigtland besessen? Wäre das meine Meynung gewesen, so hätte ich sagen müssen: Einen, und nicht seine Herrn.

Das Land, was aber Eberstein eigentlich besessen hat, und welches zum Gebiete Dobenau gehört, können wir nicht nach der Lehns-Oblation an die Crone Böhmen d. 20. 1327 in seinem ganzen Umfange und Ordnung berechnen. Denn da heißt es: nostrum dominium in Plawe cum munitionibus et bonis videlicet castro Lubow munitione Iohannsgrun castro Schoenek munitione Plonswiez, munitione Lapide dicta, munitione Tirbel et Gansdorf.

Hier sind nach altem Brauch, nebst der ganzen Herrschaft und Ortschaften überhaupt vorzüglich die Besten benennet. Die Gränzen aber des alten Dobenauer Gebiets, und wie viel von diesen benannten Besten mit uralten Dobenauer Gebiete gelegen, müssen wir aus dem Fundations-Brief der Kirche zu Plauen de 20. 1122 bestimmen. Dieses war nun freylich aus der alten verstümmelten Übersetzung aus latein ins teutsche, welche alle bisherige voigtländische Geschichtschreiber für Original angegeben und abdrucken lassen, unmöglich.

Auch ich habe meinen litterarischen Vorgängern hierin nachgebetet, und diese teutsch seyn sollende Urkunde Seite 60 nachdrucken

ten



ken lassen, ehe ich so glücklich war, dieses Ihnen übermachende Original habhaft zu werden.

Ich ersuche Sie als ein geborner Sächsischer Voigtländer, der noch darinnen wohnt, und gewiß vorzügliche Lokal: Kenntnisse besitzt, Ihre Landesleute mit einer richtigen geographischen Gränz: Bestimmung des uralten Ebersteinschen, jezo Sachsen: Voigtlands, durch mich zu beschenken.

Der FUNDATIONS-Brief

Der Kirche zu Plauen II22.

aus dem Original transumirt.

In nomine sancte et individue Trinitatis Ditericus diuina fauente clemencia Episcopus Nuenburgensis Omnibus Christi Fidelibus presentibus et futuris in perpetuum gracia vobis et pax adimpleatur.

Cum, sicut ait propheta, memoria iusti manebit in eternum itemque memoria iniustorum evanescit ut sonitus Hinc est quod nos laudabiliter et bene gesta Fidelium Christi ratificamus ne in oblivionem transeant, ad noticiam futurorum in scriptis perve-



pervenire cupientes, quod dominus Albertus Comes de Eberstein, qui nobilitate et diuitiis est preclarus in remissionem peccaminum suorum nostram admonitionem edificauit in districtu Dobenaue suæ dominationi subjecto ecclesiam parochialem in honorem Omnipotentis Dei et sancte Deigenetricis Mariæ et sancti Ioannis baptiste a nobis dedicatam, quam dotauit uno manso sito in villa Chrieschwiz cum quatuor incolis qui eum colunt et census de eodem ipsi debitos annuatim ecclesie solvere debent et dimidio proventus de uno molendino situato ad Elis tram et agris et pratis et aliqua parte nemoris ad viam versus Plawen sitis ad quam etiam ecclesia est edificata. Et nos etiam ad ipsius preces contulimus eadem ecclesie omnes decimas nobis in eodem districtu competentes tam eas que a nobilibus dantur quam determinatas quas solvunt rustici eademque sub banno nostro assignauimus lisdem incolis quoque preposuimus Rectorem Thomam arte et moribus ornatum qui eos ab errore paganismi debet retrahere et ducere in semitam iustitiæ.

(Die Fortsetzung folgt.)

Statui.

Voigtländisches
monatliches
Historisch-Litterarisches
M a n c h e r l e i

23tes Stück

Vbi bene, ibi patria.

Der FUNDATIONS-Brief

der Kirche zu Plauen 1122.

(Fortsetzung.)

Statuimus et ordinamus
irrevocabiler quod omnes in terminis districtus in his literis
prescriptis constituti decimas suas, sicut jam est dictum debent
dare Thomæ sacerdoti et suis in ecclesia in Plawen successoribus
ob res spirituales et divinas, baptismum confessionem et sepultura-
ram. Et hi sunt termini: ab ortu fluminis Ioktau ad Thuram
inde ad rivum, qui dicitur Eselbach ab hoc usque ad aquam

Z

Goeltsch



Goeltſch dictam aſcendendo ad ejus ortum uſque ad Fines Tirbel in Biberbach tunc deſcendendo ad fluvium Milde dictum et inde progrediendo ad Schwenitz ejuſque ortum inde ad amnem Schweta et ab ortu ejuſdem ad flumen qui dicitur Eliſtra ſacta, ab hujus deſſuentia ad Eliſtram communem et ab hac per-gendo ad Milvam ejuſque curſum ſurſum verſus uſque ad ortum medii Tirbel, quo deſſuente ad Comun, hinc ad Milesbach et porro ad Coniz unde ad ejus deſcenſum in rivum Hemniz prope Zobern et porro ad rivum die Wiefenthal dictum qui deſluit ad ſiniſtram in annem Moſelwitz tunc ad Dobenau quæ deſluit in-ter Swebes et Syram in Eliſtram a qua ſurſum progrediendo ad Ioktaw.

Inter hos terminos ne quis audeat ſine permiſſu plebani eccleſias edificare aut conſecrari, et ſi qua edificaretur ſit ſub-jecta eccleſiæ matri in Plawen cujuſ curam quilibet plebanorum ibidem ex manibus accipere debet ſucceſſorum noſtrorum. Hanc noſtram ordinationem et paginam in virtute principis Apoſtolo-rum Sancti Petri et domini Calixti ejuſ Vicarii Sedis Romanæ Epifcopi et noſtra auctoritate banno firmavimus et ne ordinatio noſtra ab ullo hominum ſive ſit clericus ſive laicus, immutetur aut infringatur, preſentem paginam Sigillo noſtro munitam memo-riæ poſteriorum mandavimus. Harum rerum teſtes ſunt infra ſcripti Mactolffus prepoſitus in Nuenburg. Hein.

Heinricus niger, Frater Ioannes Hermannus prepositus, Rupertus, Ioannes et nobilis Comes Albertus de Everstein, ministeriales nostri Ekerbertus de Wihlor Isenkart Harwikus Witilo et alii quam plures.

Acta sunt hæc Anno domini Millesimo Centesimo vicesimo secundo Indiccione prima Regnante Domino Heinrici Quinti, anno Imperii sui duodecimo, qui etiam hæc fieri petiit presente Domino Adalberto Archiepiscopo Maguntiae, anno ordinacionis domini Diterici Episcopi Cizensis undecimo. Feliciter. Amen.

Was nun endlich die Münstersche Cosmographie anlangt, so geben der Herr Einsender dieser selbst keinen Glauben, und Sie haben vollkommen meine Meinung.

Die Sicherheit Ihrer angeführten Weidaischen Statuten ziehe ich aber gänzlich in Zweifel, denn ob ich gleich zugebe, und selbst in der Folge beweisen will, daß Weida der erste und älteste Sitz der Voigte gewesen, so haben doch diese angeführten Statuten das hohe Alter vom Jahre 1027 nicht, so Ihnen vom Herrn Einsender unter Büschings Beglaubigung beigelegt werden, so wie sich auch Longolius in seinen sichern Nachrichten von Brandenburg-Culmbach im zweyten Theile Seit. 181 stark irrt, wenn er ihnen die Aechtheit des Alterthums zueignet, denn dieselben haben nicht das Gepräge der alt-



deutschen Schreibart, die sie nach dem hochangegebenen Alter notwendig haben sollten. Man brauch nur Oberflächlicher Kenner alter Urkunden zu seyn, um dieses einzusehen. Um aber diese Behauptung allmänniglich ad oculos zu demonstriren, kömt mir es nicht darauf an, meine Behauptung durch nachfolgende noch nicht gedruckte Urkunde, von 1377 zu beweisen. Man vergleiche diese spätere Schreibart mit der der erwähnten Statuten, und man wird unschwer die Wahrheit meiner Behauptung finden.



Hein.

Heinrich Gundold Capelan zu Neuendorf bey
Schleiß über einen Halben Hof im Dorfe daselbst,
welche die dortige Gemeinde ihm und seinen Nach-
folgern vermachte, dagegen diese iewo und künftig
jeden Sonn- und Festtage eine Messe in dasiger
Kirche halten soll.

de Anno 1377.

(Aus dem Original, so auf der Bureß befindlich.)



Ich Heinrich Gundold capelan zcu dem Ruwendorf bekenne offent
 an dyssen keymwtigen brise allen dy en sehen horen oddir lesen. Daz
 ich mit wolbedachten mute vnd mit rate mynir Herren Hern Lode-
 wigen von Spangenberg Komethurs zcu der zeyt zcu Slewicz ern
 Myclaumes von Thurgow pharers ern Bertholdes von Erford ern
 Otten walwans vnd ern Jan posters Couentus Bruder do selbis. ge-
 lobet vnd geredt habe vor mich vnd myne nachkomelinge vnd gelobe
 vnd rede an dyssen keymwtigen brise dy wyle daz ich lebe oddir wer
 nach mir komet ewiglich. Alle Suintage vnd alle heylige tage eyne messe
 zu haldene alz verre alz ich gesunt blibe oddir wer nach mir komet
 oddir von hern gescheffenisse weyn nicht gehindert werden zcum Ru-
 wendorf den bescheyden Lutten do selbis die messe zu haldene, darvmb
 haben sy mir vnd mynen nachkomeligen ewiglich gegeben eynen
 halben hoff do selbiz gelegen mit wohlbedachten mute eynrechtlichen
 vff daz dysse rede vnd gelobde von uns vff beyde syten steten ganz
 vnd vnuerbrochlichen ane argelift gehalten werde. Dez haben wir
 eynrechtlichen gebeten. Dy vorgen vnsern hern von Lodewigen den
 Komethur vnd andir vnsern hern Couents Bruder vorgeschred' daz
 sy vns dysse rede bekentlichen syn vnd vns dyssen briff befestend mit
 dez huses pngesigel zcu Slewicz vnd wir Lodewig Nycol Bertoldes
 Otto



Otto vnd Jan dufegen bekennen das wir durch hete willen der vor-
gen des huses yngefigel zu Slemicz zu eyner bekennisse dyffer rede
wyffentlichen haben an dyffen briff lazen hengen gegeben nach Christi
gebort dryeyenhundert jar yn dem Sybin vnd Sybinczigsten jare an
sande Petirs vnd pauli tage der lyben zwelfboten.

(L. S.)

Sigillum periit.





JK 561

ULB Halle

003 077 675

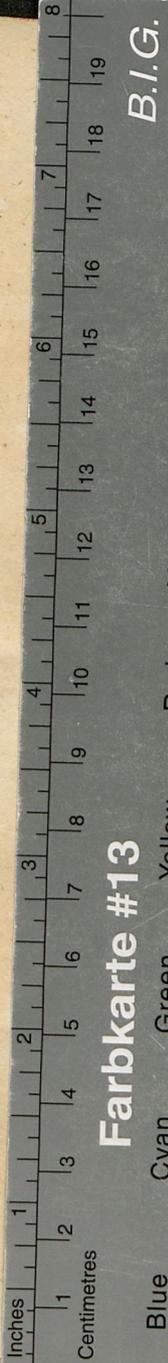
3



ML







Voigtländisches
Historisch = Litterarisches
M a n n e r l e i

Schrieb's
Gottlob Hacke.



Im Verlag der Breitkopfischen Buchhandlung,
in Leipzig. In der Ostermesse 1790.